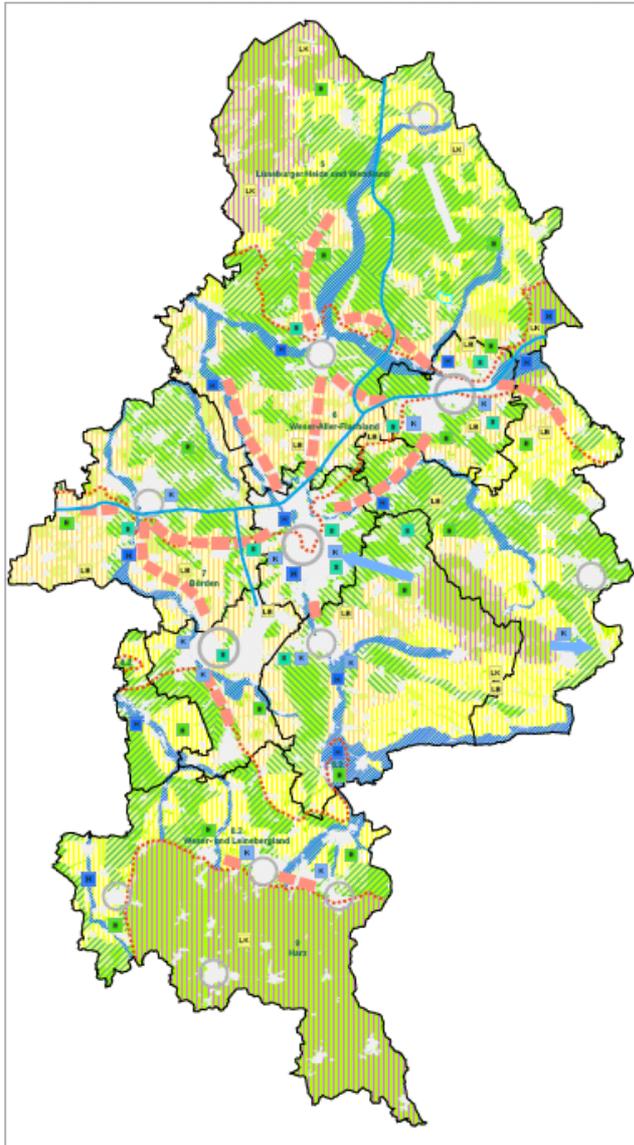




Zweckverband  
Großraum  
Braunschweig



## **Regionales Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept für den Großraum Braunschweig**

**Endbericht**

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Zweckverband Großraum Braunschweig  
Frankfurter Straße 2  
38122 Braunschweig

Tel. 05 31 / 2 42 62-0  
www.zgb.de

### **Bearbeitung:**

#### **Arbeitsgemeinschaft**



Planungsgruppe Ökologie + Umwelt GmbH,  
Kronenstr. 14, 30161 Hannover (PÖU)  
Projektleitung / Bearbeitung: Dipl. Ing. D. Kraetzschmer  
GIS / Kartographie: Dipl. Geogr. M. Rühnick,  
Dipl. Biol. R. Berkhan,  
J. Aschenbrenner



BTE Tourismusmanagement, Regionalentwicklung  
Stiftstr. 12, 30159 Hannover  
Projektleitung / Bearbeitung: Dipl. Ing. André Menzel

Prof. Hubertus v. Dressler, FH Osnabrück  
Staufurter Str. 23, 30952 Ronnenberg

Hannover, im Oktober 2005

## Inhalt

|            |   |           |
|------------|---|-----------|
| <b>I</b>   | <b>Aufgabenstellung</b> .....   | <b>1</b>  |
| <b>II</b>  | <b>Freiraumrelevante Strukturen der Region Braunschweig</b> .....                                     | <b>9</b>  |
| <b>III</b> | <b>Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept – FREK</b> .....                                       | <b>12</b> |
| III.1      | Baustein: Regionale Freiraumfunktionsbereiche.....  | 12        |
| III.2      | Baustein: Gesamträumliches Leitbild für die<br>Freiraumentwicklung.....                               | 13        |
| III.2.1    | Inhalte und Umsetzung der Leitbilder im<br>Freiraumentwicklungskonzept .....                          | 13        |
| III.2.2    | Leitbilder der Freiraumentwicklung vorrangig für Natur und<br>Landschaft, Freizeit und Erholung ..... | 15        |
| III.2.3    | Leitbilder der Freiraumentwicklung vorrangig für die<br>Landwirtschaft .....                          | 18        |
| III.2.4    | Leitbild der Freiraumentwicklung vorrangig für den<br>Tourismus .....                                 | 21        |
| III.2.5    | Leitbilder der Freiraumentwicklung für Bereiche mit<br>vorrangigem Siedlungsbezug .....               | 23        |
| III.2.6    | Leitbilder der Freiraumentwicklung für den<br>Handlungsbereich Wasserwirtschaft.....                  | 26        |
| <b>IV</b>  | <b>Anwendung der Leitbilder und Leitlinien</b> .....  | <b>28</b> |
| IV.1       | Umsetzung der Leitlinien für die Region Lüneburger Heide<br>und Wendland .....                        | 29        |
| IV.2       | Umsetzung der Leitlinien für die Region Weser-Aller-<br>Flachland .....                               | 31        |
| IV.3       | Umsetzung der Leitlinien für die Region Börden.....   | 34        |
| IV.4       | Umsetzung der Leitlinien für die Region Weser und<br>Leinebergland mit Harzrand .....                 | 37        |
| IV.5       | Umsetzung der Leitlinien für die Region Harz .....  | 40        |
| <b>V</b>   | <b>Vorschläge für die freiraumbezogenen Vorrang- und<br/>Vorsorgegebiete im RROP 2006</b> .....       | <b>42</b> |
| V.1        | Einführung .....  | 42        |
| V.2        | Siedlungsbezogene Freiraumentwicklung .....   | 45        |
| V.3        | Natur und Landschaft .....  | 47        |

**Freiraumkonzept für den Großraum Braunschweig**

|            |  |           |
|------------|--|-----------|
| V.4        | Landwirtschaft.....                                  | 51        |
| V.5        | Forstwirtschaft.....                                 | 53        |
| V.6        | Tourismus, Freizeit und Erholung .....               | 56        |
| V.7        | Wasserwirtschaft .....                               | 59        |
| V.8        | Rohstoffgewinnung .....                              | 60        |
| V.9        | Energiegewinnung im Freiraum .....                   | 60        |
| V.10       | Bodenschutz .....                                    | 61        |
| <b>VI</b>  | <b>Hinweise für die Umsetzung im RROP 2006 .....</b> | <b>62</b> |
| <b>VII</b> | <b>Literatur und Datengrundlagen.....</b>            | <b>63</b> |

**Tabellen**

|         |  |    |
|---------|--|----|
| Tab. 1: | Zuordnung der Gemeinden des Verbandsgebietes zu den naturräumlichen Regionen ..... | 10 |
| Tab. 2: | Charakterisierung der Freiraumfunktionsbereiche .....                              | 12 |
| Tab. 3: | Sektorale Umsetzung der Leitbilder für die regionale Freiraumentwicklung.....      | 14 |

**Abbildungen**

|         |  |    |
|---------|--|----|
| Abb. 1: | Aufbau und Inhalte des Freiraumkonzeptes .....   | 4  |
| Abb. 2: | GIS - Datenbasis für das Freiraumkonzept .....   | 5  |
| Abb. 3: | Zuordnung der Landkreise und Gemeinden des Verbandsgebietes zu den naturräumlichen Einheiten ..... | 11 |

# Regionales Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept – FREK im Großraum Braunschweig

## I Aufgabenstellung

Der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) schreibt nach 10-jähriger Laufzeit gemäß § 8 (1) NROG sein Regionales Raumordnungsprogramm 1995 fort. Auf Grundlage eines Leitbildes für die Regionalentwicklung (D 1.1 01) hatte sich der Zweckverband Großraum Braunschweig schon im RROP'95 zum Ziel gesetzt, die Qualität der Wohnstandorte in der Region durch attraktive und funktionierende regionale Freiräume zu unterstützen. Für die Regionalplanung stellt daher die Weiterentwicklung des regionalen Freiraumsystems eine wichtige Aufgabe bei der Neuaufstellung des RROP 2006 dar.

Siedlungsbereiche und Freiräume ergeben zusammen den Lebensraum Region Braunschweig. Die regionalen Freiräume ergänzen die Siedlungsbereiche, sie bieten Raum für Land- und Forstwirtschaft, Tiere und Pflanzen, Gewinnung von Windenergie und für die Erholung der Menschen in der Region Braunschweig. Die regionalen Freiräume lassen saubere und frische Luft entstehen und versorgen die Städte mit einem angenehmen Klima. Sie tragen somit in der Summe zur Wohn- und Lebensqualität in der Region Braunschweig bei, die als ein bedeutender "weicher" Standortfaktor zu werten ist.

Der regionale Freiraum ist begrenzt und daher kann er den unterschiedlichen Raumnutzungen nicht immer zur gleichen Zeit und auf den gleichen Flächen zur Verfügung stehen. Der Zweckverband Großraum Braunschweig hat für die Region Braunschweig die Aufgabe, die verschiedenartigen Nutzungsansprüche an die regionalen Freiräume zu ordnen und durch eine angemessene Regionalplanung die Freiräume der an dieser Stelle am besten geeigneten Landnutzung zur Verfügung zu stellen<sup>1</sup>.

Eine weitere Aufgabe besteht darin, die regional bedeutsamen Freiräume vor zu intensiver Inanspruchnahme durch eine zukünftige Siedlungstätigkeit zu sichern. In den stark nachgefragten Bereichen des Verbandsgebiets wird diese Flächensicherung notwendig, um z.B. regionale Biotopstrukturen, Klimaschneisen oder Erholungsgebiete zu erhalten. Auf diese Weise soll auch in den bevorzugten Siedlungsbereichen der Region Braunschweig die Wohn- und Lebensqualität in erhalten und entwickelt werden. Insbesondere in diesen Bereichen verfolgt die Regionalplanung die regionale Freiraumsicherung und -entwicklung unter ständiger Beteiligung und in enger Abstimmung mit den Kommunen.

Die Sicherung und Entwicklung der regionalen Freiräume bedarf einer fachlich fundierten Grundlage. Der Zweckverband Großraum Braunschweig hat daher ein

---

<sup>1</sup> vgl. u. a. LROP, A 2.0

**regionales Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept** für die Region Braunschweig als Vorarbeit zur Fortschreibung des RROP erarbeiten lassen (**Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept - FREK 2005**). Die Ausführung lag in den Händen der Arbeitsgemeinschaft „BTE Tourismusmanagement, Regionalentwicklung – Planungsgruppe Ökologie + Umwelt GmbH – Prof. Hubertus von Dressler (Hannover / Osnabrück)“.

Hauptzielsetzung der Arbeiten am Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept 2005 war es, die schon im gültigen RROP'95 verankerte gesamtäumliche Freiraumkonzeption und die daraus abgeleiteten „Vorranggebiete für Freiraumfunktionen“ vertiefend sachlich zu begründen und entsprechend der veränderten regionalen Erfordernisse planerisch weitergehend auszuformen. Damit dient das FREK der qualitativen Entwicklung der Freiräume der Region Braunschweig zu einem funktionsfähigen Freiraumverbund.

Grundlage sind einerseits die aktuellen freiraumbezogenen Fachdaten. Daneben bilden die erwarteten Entwicklungstrends der freiraumbezogenen Nutzungen sowie Trends in der Siedlungsentwicklung einen wichtigen Ausgangspunkt des FREK. Davon ausgehend

1. wurde ein freiraumbezogenes Leitbild mit gesamtäumlichen und teilräumlichen Leitlinien für die Freiraumentwicklung entwickelt und räumlich konkretisiert,
2. sind Vorschläge von Vorranggebieten für Freiraumfunktionen ausgearbeitet worden und
3. wurden ergänzend Vorschläge für eine Aktualisierung der auf den Freiraum bezogenen räumlichen Ziele und Grundsätze der Regionalplanung ausgearbeitet.

Vor dem Hintergrund der naturräumlichen sowie der siedlungsstrukturellen Situation werden die generellen freiraumbezogenen Trends aufgegriffen. Damit verknüpft das Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept 2005 auf den Bestand der Freiräume ausgerichtete Sicherheitsaspekte mit der Formulierung notwendiger, auf die Zukunft ausgerichteter Anforderungen für die Region Braunschweig.

Das FREK besitzt im Zusammenhang mit der Aufstellung der Regionalen Raumordnungsprogramms einen informellen, rechtlich nicht verbindlichen Charakter. Im Zuge der Aufstellung des RROP 2006 dient das FREK in weiten Teilen als fachliche Grundlage. Daher wurde eine umfassende Beteiligung der Verbandsglieder, Städte und Gemeinden, Fachbehörden und sonstiger Betroffene durchgeführt. Die Abwägungsergebnisse zu den im Rahmen der Beteiligung abgegebenen Anregungen und Bedenken sind in die vorliegende Fassung des FREK eingeflossen.

### **Bausteine des Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept 2005**

Das FREK setzt sich aus mehreren Bausteinen zusammen, die sich gegenseitig inhaltlich bedingen und in Hinsicht auf eine nachhaltige regionale Freiraumsiche-

rung und Entwicklung strategisch ergänzen. Abbildung 1 auf der folgenden Seite verdeutlicht Aufbau und wesentliche Inhalte des FREK.

- Grundlage der Erarbeitung ist eine umfassende **Zusammenstellung der umweltbezogenen Rauminformationen** mit regionaler Relevanz.
- Das Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept muss die unterschiedlichen Charakteristika der Freiräume des Verbandsgebietes beachten. Im FREK wird dies durch den Baustein der **Freiraumfunktionsbereiche** gewährleistet.
- Das **gesamträumliche Leitbild für die Freiraumentwicklung** im FREK legt die generellen Entwicklungspotentiale und -ziele für die Freiräume in der Region dar.  
Über das gesamträumliche Leitbild fließen vielfältige ökonomische, ökologische und soziale Aspekte in die regionale Freiraumentwicklung ein.<sup>2</sup>  
Als informelles Konzept gibt es nutzungsübergreifende und multifunktionale Hinweise zur Konkretisierung der freiraumbezogenen Ziele und Grundsätze im Rahmen der Neuaufstellung des RROP und lenkt so den Fokus auf die Stärken der Freiräume in den jeweiligen Teilen der Region (vgl. Karte 1: Leitbilder für die Freiraumentwicklung).
- Aufbauend auf dem gesamträumlichen Leitbild für die Freiraumentwicklung werden **regionale Leitlinien für die zukünftige Entwicklung der regionalen Freiräume** bzw. für *Teilräume des Verbandsgebiets* textlich dargestellt. Die Leitbildaussagen bilden eine fachliche Grundlage für die Festlegungen zum Thema Freiraum bei der Neuaufstellung des RROP 2006. Sie geben darüber hinaus den Planungsträgern in der Region wichtige Hinweise auf notwendige Sicherungs- und Entwicklungsansätze der verschiedenen Freiraumfunktionen. Eine raum- und flächenkonkrete Umsetzung dieser Leitlinien erfolgt im Rahmen der Entwurfserarbeitung des RROP 2006. In der Außenwirkung trägt die vereinfachende, plakative Darstellung zu einer verbesserten Wahrnehmung der Bedeutung der regionalen Freiräume bei.
- Die Freiraumfunktionsbereiche bilden, zusammen mit siedlungsstrukturellen Erfordernissen die Grundlage für die **Entwicklung einer Vorschlagskulisse für Vorranggebiete für Freiraumfunktionen**.  
Basierend auf der GIS-Datenbasis sind bereits im Freiraumkonzept 2005 räumlich konkretisierte Vorschläge für eine **Aktualisierung der freiraumbezogenen Ziele und Grundsätze der Regionalplanung** entwickelt worden.

---

<sup>2</sup> u.a. Ergebnisse aus dem stadtreionalen Prozess Stadt+Um+Land 2030.

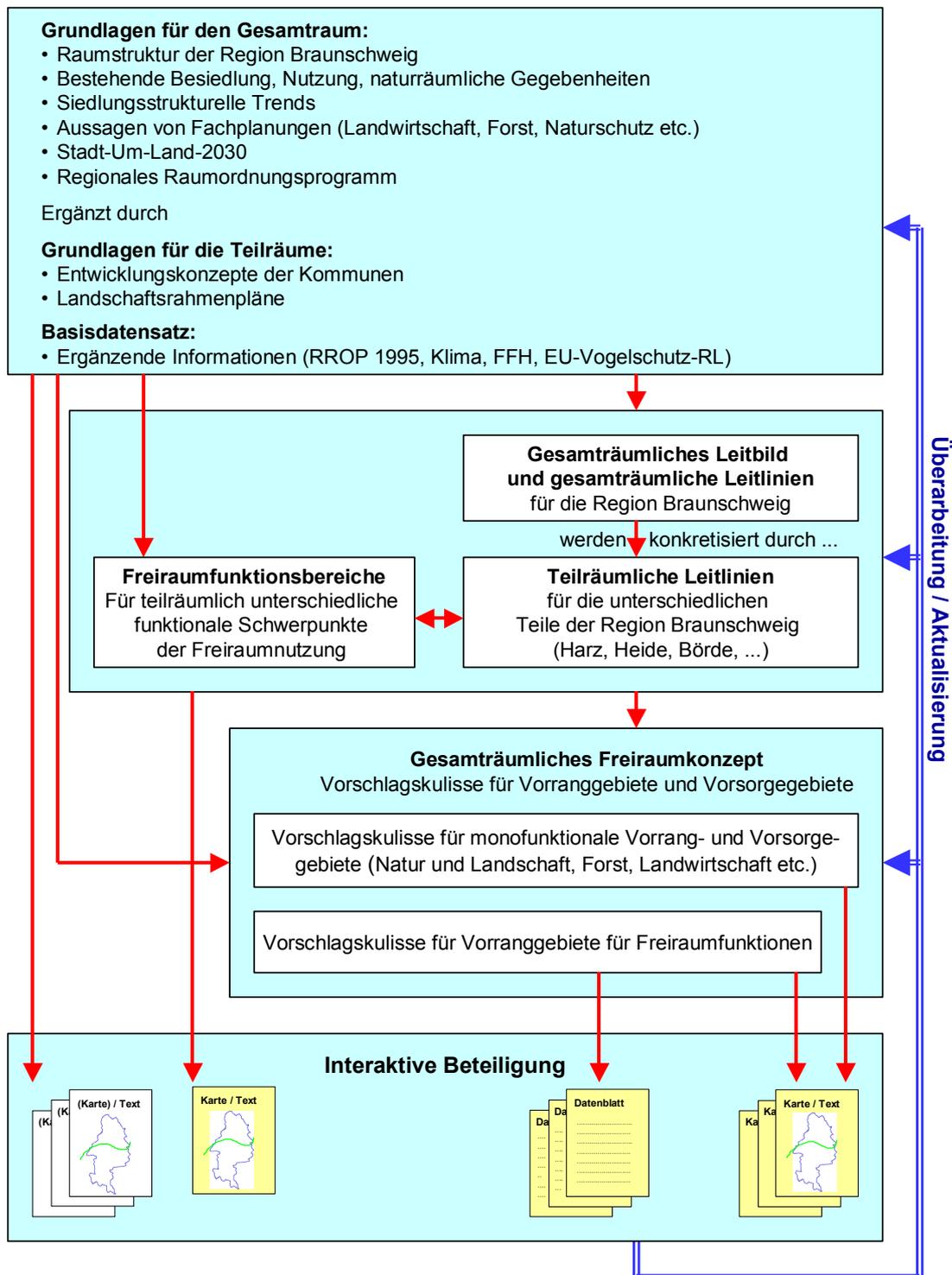
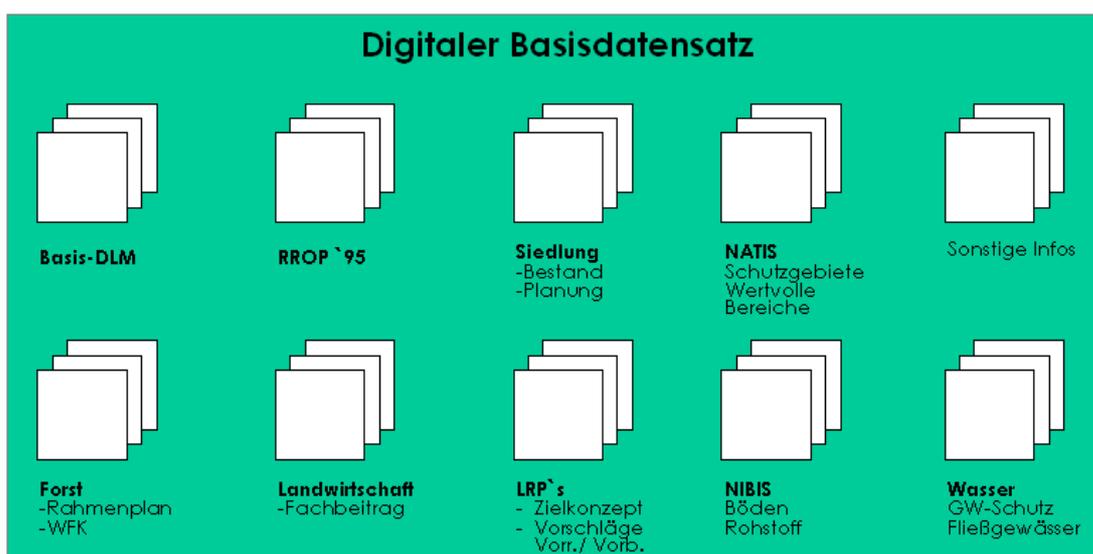


Abb. 1: Aufbau und Inhalte des Freiraumkonzeptes

- Eine wesentliche Aufgabe der Entwurfserarbeitung des Regionalplans ist die **Entflechtung sich überlagernder Nutzungsschwerpunkte** bzw. Nutzungsvorstellungen an den Freiraum, soweit diese nicht miteinander verträglich sind. Aufgrund der Vielzahl der fachplanerischen Aktualisierungen, die bei der Neuaufstellung des RROP zu berücksichtigen sind, ist dies mit der Erarbeitung des Freiraumkonzeptes in einem vorgezogenen Schritt erfolgt.

### Fachliche raumbezogene Grundlagen des Freiraumkonzeptes

Die Gebietskulisse sowie die textlichen Hinweise für die Freiraumentwicklung wurden auf Grundlage von ca. 125 Einzeldatensätzen als digitaler Basisdatensatz mit dem Geografischen Informationssystem (GIS) ARC-View 3.3 / ARC-GIS 9.0 (esri©) zusammengestellt (Abb. 2). Erstmals dient eine digitale Arbeitsgrundlage als Basis für die Entwicklung und Abstimmung der freiraumbezogenen Ziele und Grundsätze im RROP 2006. Ursächlich waren hierfür die Vielzahl der zu verarbeiteten freiraumfachlichen Datengrundlagen sowie die im Zuge der digitalen Datenhaltung gestiegenen Anforderung der Adressaten an die Begründung der regionalplanerischen Festlegungen im RROP 2006.



**Abb. 2: GIS - Datenbasis für das Freiraumkonzept**

Durch die Verwendung des GIS wird sichergestellt, dass für jede einzelne freiraumrelevante Festlegung im RROP 2006 die sachliche und fachliche Begründung offen gelegt werden kann. Erhebliche Bedeutung erlangt die digitale Datenhaltung auch im Rahmen der erforderlichen strategischen Umweltprüfung (SUP) für das RROP 2006.<sup>3</sup>

Als **aktuelle Freiraum bezogene Vorarbeiten** wurden der landwirtschaftliche Fachbeitrag zur RROP-Fortschreibung (LANDWIRTSCHAFTSKAMMER HANNOVER, 2001), der Forstliche Rahmenplan (BEZIRKSREGIERUNG BRAUNSCHWEIG, 2001)

<sup>3</sup> § 7 (5) ROG, Anforderung an die Aufstellung von Regionalplänen

sowie die Fortschreibungen der Landschaftsrahmenpläne Peine (LK PEINE, 2003), Wolfenbüttel (LK WOLFENBÜTTEL, 2004) und Helmstedt (LK HELMSTEDT, 2004) herangezogen. Neben den GIS-kompatiblen naturschutzfachlichen Grundinformationen und Informationen zur Nutzung der Freiräume wurden die Vorschläge für eine Festlegung regionalplanerischer Ziele und Grundsätze aus fachlicher Sicht sowie auch Hinweise zur Formulierung von Leitbildern und Leitlinien aus diesen Fachbeiträgen einbezogen.

Für die Landkreise Gifhorn und Goslar sowie die kreisfreien Städte Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter lagen keine aktuellen bzw. keine mit dem verwendeten GIS-System kompatiblen Daten aus Landschaftsrahmenplänen (LRP) vor. Die Inhalte dieser LRP wurden über die bestehenden Freiraum relevanten Festlegungen im RROP´95 sowie über die aktuellen fachlichen Grundlagendaten aus dem Basisdatensatz berücksichtigt.

Über das FREK fließen erstmals auch **klimaökologische Belange** als ein wesentliches Abwägungskriterium für die Festlegung von Vorrang- und Vorsorgegebieten in das RROP 2006 für die Region Braunschweig ein. Im Rahmen der Vorbereitung der Fortschreibung des RROP 2006 ist im Auftrag des ZGB ein Klimagutachten für das gesamte Verbandsgebiet erstellt worden<sup>4</sup>. Das Klimagutachten verdeutlicht auf einer regionalen Maßstabsebene die Funktionszusammenhänge zwischen klimaökologisch belasteten Siedlungsbereichen und zugeordneten Kaltluft produzierenden Freiflächen für das Verbandsgebiet.

Folgende auf der **Landesebene vorgehaltene aktuelle Umweltdaten** sind in der GIS-Datenbasis einbezogen:

- Daten aus dem Informationssystem des Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (NLÖ, jetzt: NLWKN, NATIS System). Als naturschutzfachliche Informationen mit möglicherweise eigenständig zu beachtenden Rechtsfolgen sind die *Gebietsmeldungen des Landes für Natura 2000-Gebiete*<sup>5</sup> (Flora-Fauna-Habitat - FFH), sowie *EU-Vogelschutzgebiete*<sup>6</sup> (Stand 12/ 2004) enthalten.
- Daten aus dem Informationssystem des niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung (NIBIS System).

Die planungsrechtlich innerhalb von geltenden Flächennutzungsplänen gesicherten **Siedlungsflächen** sind mit Stand 01/2005 durch den ZGB als Grundlage zur Aufstellung des RROP-Entwurfs erfasst worden (Siedlungslayer). Sie liegen auch dem FREK zu Grunde. Eine Binnendifferenzierung der Siedlungsflächen wurde nicht vorgenommen, so dass der Siedlungslayer auch Sonderbauflächen oder Grünflächen beinhaltet. Daneben sind geplante Bauflächen sowie bauleitplane-

---

<sup>4</sup> GEO-NET 2004; das Gutachten ist auf der Website des ZGB ([www.zgb.de](http://www.zgb.de)) veröffentlicht.

<sup>5</sup> RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES <sup>(1)</sup> vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7)

<sup>6</sup> Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.07.1997 (ABl. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997, S. 9), "Vogelschutzrichtlinie"

risch gesicherte Flächen außerhalb von Ortslagen enthalten. Hierzu zählen beispielsweise Standorte für die Nutzung der Windenergie.

Eine ausführliche tabellarische Übersicht zu den einbezogenen Datensätzen und deren Aktualität ist im Anhang enthalten.

## **Bearbeitungsphasen der Erarbeitung des FREK:**

### **1. Erstellung und begleitende Aktualisierung des digitalen Basisdatensatzes**

- Seit Frühjahr 2003 Sammlung verfügbarer Daten, Aufbereitung und Integration in ein einheitliches Informationssystem. Kontinuierliche Ergänzung bzw. Aktualisierung des Datensatzes im Zuge der Bearbeitung.

### **2. Erarbeitung des gesamträumlichen Freiraumkonzeptes**

- Vorbereitung des gesamträumlichen Freiraumkonzeptes durch eine GIS-gestützte Auswertung fachlicher Basisdaten. Auswertung von RROP´95, Fachgutachten, Arbeitsergebnissen Stadt+Um+Land 2030<sup>7</sup>, weiterer aktueller Analysen des ZGB (u.a. kleinräumige Bevölkerungsprognose 2015) und konzeptionelle Vorgespräche mit den Vertretern verschiedener Fachplanungen.<sup>8</sup>
- Konzeptentwicklung "FREK" unter Beteiligung von Vertretern verschiedener „Freiraum-Nutzer“ und dem ZGB.

### **3. Vorschläge für die Aktualisierung der freiraumbezogenen Vorrang- / Vorsorgegebiete**

- Auswertung der freiraumbezogenen Fachdaten als Basis der Gebietsvorschläge für freiraumbezogene Vorrang- und Vorsorgegebiete. Berücksichtigung der Festlegungen des RROP´95 sowie der Hinweise der beschreibenden Darstellung zu Teil II des Landesraumordnungsprogramms 1994.
- Berücksichtigung der Hinweise der Träger öffentlicher Belange (TÖB) zu den Planungsabsichten zur Fortschreibung des RROP. Wichtige fachliche Grundlagen hat das Niedersächsische Landesamt für Ökologie (NLÖ) beigesteuert.<sup>9</sup>

### **4. Vorschlag für Vorranggebiete für Freiraumfunktionen**

- Einzelfallbezogene Abgrenzung der Gebietsvorschläge für Vorranggebiete für Freiraumfunktionen auf Grundlage der Vorranggebiete aus dem RROP´95, siedlungsstruktureller Erfordernisse und der freiraumbezogenen Werte und Funktionen, insbesondere der großräumigen ökologischen Vernetzung.

---

<sup>7</sup> ZGB / KoRiS, 2004

<sup>8</sup> UNIVERSITÄT HANNOVER, 2002

<sup>9</sup> Das NLÖ ist u.a. aufgegangen im NLWKN

- Ergänzend im Einzelfall Übernahme von Gebietsvorschlägen aus den Fortschreibungen der Landschaftsrahmenpläne Peine und Wolfenbüttel.

## **5. Vorgezogene Beteiligung**

- Abstimmung der Entwurfsfassung des FREK im Rahmen einer informellen Beteiligung mit den Trägern öffentlicher Belange. Beteiligung von Vertretern der Gebietskörperschaften in teilregionalen Arbeitsgruppen. Durchführung der Beteiligung zusätzlich mittels eines Internet gestützten Tools „Beteiligung Online“. Die ursprünglich vorgesehene Frist (15.10.2004), wurde bis Ende 2004 verlängert.
- Die Abwägung zu den eingehenden Stellungnahmen durch den ZGB ist zwischen Dezember 2004 und Ende April 2005 erfolgt. Die Abwägungsergebnisse sind auf der Web-Seite des ZGB dokumentiert.<sup>10</sup>

## **6. Einarbeitung der Abwägungsergebnisse zur vorgezogenen Beteiligung**

Einarbeitung der Abwägungsergebnisse zu den geäußerten Anregungen und Bedenken in den Basisdatensatz, die Leitbildkarte, die Gebietsvorschläge sowie die entsprechenden textlichen Erläuterungen im Mai / Juni 2005.

---

<sup>10</sup>

[www.zgb.de](http://www.zgb.de)

## II Freiraumrelevante Strukturen der Region Braunschweig

Das räumliche Gerüst für die Formulierung der teilräumliche Ziele für die Freiraumsicherung und Entwicklung im FREK bilden die naturräumlichen Einheiten.<sup>11</sup> Sie werden durch spezifische Boden-, Relief- und Grundwasserverhältnisse geprägt, welche die Nutzung der Freiräume und ihre charakteristische natürliche Vegetation maßgeblich beeinflussen. Diese differenzierten "Nutzungsvoraussetzungen" geben für die im FREK entwickelten Vorschläge für die Freiraumentwicklung die kulturlandschaftlich geprägte Orientierung.

Die Siedlungsstruktur in der Region Braunschweig wirkt sich maßgeblich auf die Nutzungen, Ansprüche und Anforderungen der regionalen Freiräume aus. Die regionale Siedlungsstruktur ist maßgeblich bestimmt vom Verbund der Oberzentren Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter, die das siedlungsstrukturelle Gravitationszentrum der Region bilden. Die Mittelzentren bilden darüber hinaus teilregionale Siedlungsschwerpunkte im Verbandsgebiet, während Grundzentren vornehmlich aus lokaler Sicht von Bedeutung sind. Ausgehend vom oberzentralen Verbund erstreckt sich eine Zone verstärkter Siedlungsaktivität entlang der überregionalen Verkehrsachsen, die das Verbandsgebiet in Ost – West Richtung queren im westlichen Verbandsgebiet. Dem stehen insbesondere im südöstlichen Verbandsgebiet Räume mit einer eher rückläufigen Entwicklung gegenüber<sup>12</sup>. Die Veränderungen ergeben sich als Folgen der sich wandelnden Bevölkerungsstruktur und der für Teile der Region prognostizierten deutlichen Abnahme der Bevölkerungszahl.

Im Geltungszeitraum des neuen RROP (bis 2015) wird eine erhebliche **Bevölkerungsabnahme** von > 10 % gegenüber 1999 erwartet für die Städte Salzgitter, Goslar, Braunlage, Helmstedt, Königslutter und Schöningen, die SG Nord-Elm und Oberharz, die Gemeinde Lutter am Barenberge.

Eine deutliche **Zunahme** der Bevölkerung von > 10 % wird hingegen prognostiziert für SG Wesendorf, Boldecker Land, Meinersen und Isenbüttel sowie die Gemeinde Sassenburg, die SG Papenteich, die Gemeinden Wendeburg, Vechelde, Lengede und Cremlingen sowie für die SG Sickte und Asse im Einzugsbereich von Braunschweig / Wolfenbüttel<sup>13</sup>.

Nachfolgend wird ein Überblick über die Lage der Gemeinden in den naturräumlichen Regionen des Verbandsgebietes gegeben (vgl. auch Abb. 3).

---

<sup>11</sup> Zur näheren Charakterisierung der naturräumlichen Regionen vgl. Erläuterungen zum LROP1994 bzw. RROP'95 mit Ergänzung für den Landkreis Goslar von 1999.

<sup>12</sup> ZGB, 2005: Anforderungen an das regionale Raumordnungsprogramm 2006. Dokumentation des Workshops am 30. 6. 2005: Beitrag von Thom, S.: Das zentrale Orte Konzept vor dem Hintergrund des Demographischen Wandels, S. 12 ff.

<sup>13</sup> IES 2002

**Tab. 1: Zuordnung der Gemeinden des Verbandsgebietes zu den naturräumlichen Regionen**

| <b>Naturräumliche Region</b>   | <b>Gemeinden des Verbandsgebietes</b>  |
|--|--|
| Region 5: Lüneburger Heide und Wendland (westlicher Teil)                                    | LK Gifhorn: Stadt Wittingen, Gemeinde Sassenburg, SG Hankensbüttel, SG Wesendorf, SG Boldecker Land, SG Brome exkl. südöstliches Teilgebiet.   |
| Naturräumliche Einheit 6: Weser-Aller-Flachland stärker atlantisch geprägter westlicher Teil | LK Gifhorn: SG Meinersen, Stadt Gifhorn, SG Isenbüttel, SG Papenteich<br>Stadt Braunschweig: nördliches Stadtgebiet<br>LK Peine: Stadt Peine, Gemeinde Edemissen, Gemeinde Wendeburg.  |
| Stärker kontinental geprägter östlicher Teil der Region 6                                    | Stadt Wolfsburg: Teile des Stadtgebietes<br>LK Gifhorn: SG Brome, südöstliches Teilgebiet<br>LK Helmstedt: SG Velpke, nordöstliches Teilgebiet.  |
| Naturräumliche Einheit 7: Börden, stärker atlantisch geprägter westlicher Teil               | LK Peine: Gemeinden Hohenhameln, Ilsede, Lahstedt, Vechelde, Lengede<br>Stadt Salzgitter: überwiegende Teile des Stadtgebietes<br>Stadt Braunschweig: südliches Stadtgebiet.   |
| Stärker kontinental geprägter östlicher Teil   | Stadt Wolfsburg: südliches Stadtgebiet<br>LK Wolfenbüttel: Stadt Wolfenbüttel, SG Oderwald, Schladen und Asse, Gemeinde Cremlingen, SG Sickte, SG Schöppenstedt<br>LK Helmstedt: Gemeinde Lehre, Stadt Königslutter, Stadt Helmstedt, Stadt Schöningen; Gemeinde Velpke (SW Teil), SG Grasleben, SG Nord-Elm, SG Heeseberg, Gemeinde Büdenstedt, |
| Naturräumliche Einheit 8.2 (a): Weser- und Leinebergland inklusive Harzvorland               | LK Wolfenbüttel: SG Baddeckenstedt<br>LK Goslar: Stadt Goslar, Stadt Bad Harzburg; Stadt Langelsheim, Stadt Vienenburg, Stadt Seesen; SG Lutter am Barenberge, Gemeinde Liebenburg<br>Stadt Salzgitter: Teile des Stadtgebiets   |
| Naturräumliche Einheit 9: Harz   | LK Goslar: SG Oberharz, Stadt Braunlage, Stadt St. Andreasberg   |



### III Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept – FREK

#### III.1 Baustein: Regionale Freiraumfunktionsbereiche

Sie sind abgeleitet aus den Vorschlägen für freiraumbezogene Ziele und Grundsätze der Regionalplanung und den zugrunde liegenden Fachdaten aus dem Basisdatensatz. Zusätzlich wurden wesentliche Aussagen des regionalen Klimagutachtens einbezogen.

Um die Charakteristik der Freiräume im Hinblick auf die Formulierung von Leitbildaussagen nutzbar zu machen, sind drei Typen von regionalen Freiraumfunktionsbereichen gebildet worden (vgl. Tab. 2), die in der Karte 1 "Leitbilder für die Freiraumentwicklung" dargestellt sind. Die Karte ist in das Internet Tool des ZGB eingestellt.

**Tab. 2: Charakterisierung der Freiraumfunktionsbereiche**

| Freiraumfunktionsbereich   | Charakterisierung  | Freiraumbezogene Nutzungsschwerpunkte   |
|--|--|---|
| <b>Freiraumfunktionsbereiche für die großräumige ökologische Vernetzung</b><br>                         | Bereiche mit überwiegender Schutzfunktion sowie forstlich genutzte Flächen.  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorranggebiete für Natur und Landschaft,</li> <li>• Vorranggebiete für Grünlandbewirtschaftung,</li> <li>• Vorranggebiete für ruhige Erholung in Natur und Landschaft,</li> <li>• Vorranggebiete für Erholung mit starker Inanspruchnahme,</li> <li>• Vorsorgegebiete: Besondere Schutzfunktionen des Waldes (ohne Wildschutzgebiete).</li> </ul> Darüber hinaus können weitere schutz- oder nutzungsbezogene Funktionen vorhanden sein.   |
| <b>Freiraumfunktionsbereiche für die großräumige ökologische Vernetzung und für die Landnutzung</b><br> | Bereiche, in denen sowohl die Schutzfunktion als auch die agrarische sowie forstliche Landnutzung eine wichtige Bedeutung aufweisen. | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft,</li> <li>• Vorsorgegebiete für Erholung,</li> <li>• Vorsorgegebiete für Forstwirtschaft (Waldflächen),</li> <li>• Kaltlufteinzugsgebiete im Siedlungsbereich.</li> </ul> Darüber hinaus können weitere schutz- oder nutzungsbezogene Funktionen vorhanden sein, jedoch nicht die unter (1) Genannten.  |
| <b>Freiraumfunktionsbereiche für die Landnutzung</b><br>  | Bereiche mit einer besonders ausgeprägten agrarischen Landnutzung  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorsorgegebiete für Landwirtschaft: hohes, natürliches, standortgebundenes Ertragspotenzial,</li> <li>• Vorsorgegebiete für Landwirtschaft: Besondere Funktionen,</li> <li>• Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung,</li> <li>• Vorsorgegebiete für Trinkwassergewinnung.</li> </ul> Bei kleinen Teilflächen kann es sich ergeben, dass keine der genannten monofunktionalen Begründungen vorhanden ist. In diesem Fall erfolgt ebenfalls eine Zuordnung als Freiraumfunktionsbereich für die Landnutzung. |

Die *Freiraumfunktionsbereiche* charakterisieren die Freiräume des Verbandsgebietes

- **gesamträumlich** = für die gesamte Region Braunschweig,
- **funktionsübergreifend** = unter Beachtung aller Raumnutzungsansprüche,
- **multifunktional** = Verbindung verschiedener Raumfunktionen und
- **raumkonkret** = differenziert nach den realen räumlichen Gegebenheiten der Teilregion.

## III.2 Baustein: Gesamträumliches Leitbild für die Freiraumentwicklung

### III.2.1 Inhalte und Umsetzung der Leitbilder im Freiraumentwicklungskonzept

Das FREK legt der Freiraumentwicklung in den siedlungsstrukturell und naturräumlich begründeten Teilräumen raumbezogene *Leitbilder* für die Landnutzung mit unterschiedlichen *Nutzungsschwerpunkten* zugrunde.<sup>14</sup> Die flächenhaften Leitbilder verdeutlichen die Notwendigkeit unterschiedlicher Nutzungs- und Entwicklungsschwerpunkte für eine gezielte regionale Freiraumentwicklung. Sie berücksichtigen alle relevanten Freiraumnutzungen.

Leitbilder zu den folgenden Nutzungsschwerpunkten werden dargestellt:

1. Freiraumentwicklung vorrangig für Natur und Landschaft, Freizeit und Erholung.
2. Freiraumentwicklung vorrangig für die Landwirtschaft.
3. Freiraumentwicklung vorrangig für den Tourismus.
4. Freiraumentwicklung mit vorrangigem Siedlungsbezug.

Aufgrund ihres regionalen Charakters und ihrer Herleitung beziehen sich die Aussagen nicht flächenscharf auf einzelne Flurstücke und sind daher nicht parzellenscharf interpretierbar. Ihrem Charakter entsprechend werden die Leitbilder in der Leitbildkarte durch weiträumig angelegte, offene Schraffuren dargestellt. Um eine deutliche Akzentuierung zu erreichen, wurde bewusst auf eine Überlagerung der Schraffuren verzichtet.

Die Forstwirtschaft hat aufgrund ihrer Funktion eine Sonderrolle inne. Sie ist mit ihren schutzbezogenen Aufgaben dem auf Natur und Landschaft, Freizeit und Erholung bezogenen Leitbild zugeordnet. Aufgrund ihrer Bedeutung als Umweltnutzung spielt sie gleichzeitig in vorrangig für der Landwirtschaft zugeordneten Freiraumbereichen eine Rolle

---

<sup>14</sup> s. Karte 1: Leitbilder für die Freiraumentwicklung

Die flächenhaften Leitbilder werden durch *teilraumbezogene Leitlinien für die Freiraumentwicklung* ergänzt, um kleinräumig überlagernde Handlungsschwerpunkte zusätzlich hervorzuheben. Diese sind in der Karte *Leitbild und Leitlinien für die Freiraumentwicklung* in Form von Signets umgesetzt.

Nachfolgend ist die Bedeutung der in Karte 1: *Leitbilder für die Freiraumentwicklung* dargestellten flächenhaften Leitbilder für regionalplanerisches Handeln in den sektoralen Freiraumnutzungsbereichen dargelegt. Die ergänzenden teilraumbezogenen Leitlinien werden im Zusammenhang mit den entsprechenden inhaltlichen *Schwerpunkten der Freiraumentwicklung* dargestellt.

**Tab. 3: Sektorale Umsetzung der Leitbilder für die regionale Freiraumentwicklung**

| Leitbild →  | Strategien der sektoralen Umsetzung   |  |  |   |
|---|---|--|--|---|
|   | Natur / Landschaft  | Erholung   | Landwirtschaft   | Forstwirtschaft   |
| <b>Großräumige ökologische Vernetzung im Verflechtungsbereich</b> | Flächensicherung für Naturschutz und Erholung in Bereichen intensiver Siedlungsentwicklung und Ergänzung durch verträgliche Nutzungen. Baustein Flächenpool | Bereiche für siedlungsnaher (Feierabend-) Erholung. Sicherung von Teilbereichen für intensive Erholung Baustein Grünzüge | Landwirtschaftliche Flächen als Elemente des siedlungsnahen Freiraumschutzes und der Erholungsnutzung. Flächen für Direktvermarktung | Angebot siedlungsnaher Wälder für die Naherholung, Baustein: Waldvermehrung                             |
| <b>Großräumige ökologische Vernetzung</b>                         | Vernetzung über Kerngebiete des Naturschutzes. Wichtige Bausteine: Waldgebiete / Höhenzüge und Fließgewässer / Niederungen.                                 | Bereiche für die ruhigen Erholung. Schwerpunkt Wochenenderholung. Bereiche für den Tourismus                             | Landwirtschaftliche Flächen in Absprache mit Landwirtschaft für Naturschutz sowie Erholung einbeziehen.                              | Funktion der Wälder für den Naturschutz, ergänzend teilräumlich für Erholung                            |
| <b>Vernetzungsachsen entlang der Fließgewässer</b>                | Fließgewässerbezogene Lebensräume für Vernetzung und Entwicklung  | Erholungsbereiche entlang der Auen für Vernetzung und Entwicklung  | Gewässer schonende Landwirtschaft für Hochwasserschutz, Vernetzung und Biotopentwicklung   | Auwaldentwicklung und von Wald freizuhalten Bereiche für Hochwasserschutz sowie Biotopvernetzung        |
| <b>Sicherung agrarischer Nutzung im Verflechtungsbereich</b>      | Auf die vorwiegend agrarische Nutzung abgestimmte kleinräumige Planungen für Natur und Landschaft im Verflechtungsbereich                                   | Bereiche für siedlungsnaher (Feierabend-) Erholung, räumliche Elemente der Kulturlandschaft (Heimat)                     | Nutzungssicherung gegenüber Siedlungsdruck. Direktvermarktung.   | Waldflächen als Teil der landwirtschaftlichen Nutzung, räumliche Elemente der Kulturlandschaft (Heimat) |
| <b>Sicherung agrarischer Nutzung</b>                              | Kleinräumige Bedeutung  | Räumliche Elemente der Kulturlandschaft (Heimat) für Erholung und Tourismus.   | Priorität für landwirtschaftliche Nutzung  | Nachgeordnete, kleinräumige Bedeutung   |
| <b>Förderung des landschaftsbezogenen Tourismus</b>               | Teils großräumig ausgeprägte, hohe Bedeutung als materielle Grundlage für Erholung und Tourismus  | Großräumige Nutzungsschwerpunkte Erholung und Tourismus  | Teilräumlich hohe Bedeutung für Erholung / Tourismus, zusätzliches wirtschaftliches Standbein durch Tourismus                        | Teilräumlich großräumige Bedeutung der Wälder für Erholung / Tourismus                                  |

### III.2.2 Leitbilder der Freiraumentwicklung vorrangig für Natur und Landschaft, Freizeit und Erholung

Im Bereich Natur und Landschaft zeichnen sich Trends ab, die zu räumlichen wie auch inhaltlichen Änderungen gegenüber den schon im RROP'95 festgelegten Bereichen für Natur und Landschaft führen. Da das Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept für die Region Braunschweig maßgeblich auf ein "Gerüst" von naturschutzfachlich bedeutsamen Schutzgebieten aufbaut, ist dies für die freiraumbezogene Entwicklung insgesamt bedeutsam. Folgende Entwicklungen sind relevant:

- **EU-Schutzgebiete:** Wesentliche Veränderungen der Gebietskulisse ergeben sich aus den FFH-Gebietsvorschlägen. Die Gebietsvorschläge im Gebiet des Großraums Braunschweig sind im Juni 2004 durch die Bundesregierung an die EU gemeldet worden. Eine endgültige Bestätigung durch die EU steht allerdings noch aus.
- **Landesweiter Biotopverbund:** Der durch die Länder zu konkretisierende, landesweite Biotopverbund gemäß § 3 BNatSchG wird die Freiraumkulisse in wesentlichen Umfang einnehmen. Der Biotopverbund stellt einen wichtigen Baustein zu Erhalt und Entwicklung einer großräumigen und übergreifenden Freiraumstruktur im Rahmen der großräumigen ökologischen Vernetzung dar.<sup>15</sup>
- **Flächenpools:** Eine weitere Veränderung der Freiraumkulisse ergibt sich durch die auf lokaler Ebene entwickelten Flächenpoolkonzepte und lokalen Biotopverbundsysteme<sup>16</sup>. Dies wird zukünftig verstärkt auch in die regionale Freiraumentwicklung einfließen, zumal die räumlich-funktionalen Anforderungen im BNatSchG (Ersatzgeld gem. § 19 Abs. 3) an die Umsetzung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gelockert wurden.
- Eine **Freiraumentwicklung für Natur- und Landschaft, Freizeit und Erholung** bildet in bestimmten Freiräumen des Verbandsgebietes das vorrangige Leitbild der Freiraumentwicklung. Die künftige Entwicklung von Natur und Landschaft im Verbandsgebiet wird durch das Leitbild der **Großräumigen ökologischen Vernetzung** geprägt. Hierzu sind in Karte 1 für bestimmte Teilräume des Verbandsgebietes folgende vorrangigen Leitbilder dargestellt:



Das Leitbild soll die Freiraumentwicklung vorwiegend in den großräumigen Verdichtungsräumen mit hoher Zentralität beeinflussen. Unter Einbeziehung und Si-

<sup>15</sup> S. § 2 (2) Nr. 3 ROG

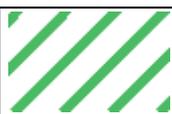
<sup>16</sup> z.B. Flächenpool entlang der "Fuhse" im Bereich der Stadt Salzgitter und des LK Wolfenbüttel.

cherung der bestehenden land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie der ökologischen Vernetzung sind die folgenden Ziele von besonderer Bedeutung:

- Zielraum für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Entwicklung und Verbesserung der Biotopvernetzung und der allgemeinen landschaftsräumlichen Vielfalt.
- Entwicklungsbereiche bzw. -achsen zur Aufwertung der Landschaft in ihrer Bedeutung für die stadtnahe Freizeit- und Erholungsnutzung.
- Sicherung und Vernetzung regionaler Freiräume zum Erhalt der Wohnqualität in den Siedlungsbereichen sowie der Siedlungsgliederung unter besonderer Berücksichtigung stadtnaher Wälder.

Das Leitbild wird für die großflächigen Vernetzungsbereiche der Städte Braunschweig, Wolfsburg, Gifhorn, Peine, Salzgitter und Wolfenbüttel vorgeschlagen (vgl. Karte 1).

Darüber hinaus ist die Darstellung für einige kleinflächigere Bereiche wie die Erse-Niederung südwestlich von Braunschweig sowie die Niederung des Pisserbaches südöstlich von Peine erfolgt.



**Leitbild: Großräumige ökologische Vernetzung in der übrigen Region Braunschweig**

Die Darstellung kommt außerhalb der beschriebenen engeren Verflechtungsbereiche zur Anwendung. Da der Vernetzung terrestrischer Standorte (Waldgebiete, trockene Offenlandstandorte) gleichfalls eine erhebliche Bedeutung zuzumessen ist, bezieht sich das Leitbild im FREK 2005 ergänzend zur Vernetzung entlang der größeren Fließgewässer nun auch auf die Wälder und naturnahe Offenlandstandorte. Räumliche Schwerpunkte für dieses Leitbild ergeben sich in Bereichen mit hohen Waldanteilen.

Ziel ist die naturschutzfachlich motivierte Biotopvernetzung von Wäldern sowie naturnaher Offenlandstandorte. Für Aufforstungen kommen insbesondere ertragsschwache Standorte in Frage. Soweit nicht andere Belange insbesondere des Naturschutzes (Grünlanderhalt) entgegen stehen, besteht im Zuge der zurückgehenden Milchwirtschaft die Möglichkeit auch auf Grünlandflächen aufzuforsten.

Durch Zertifizierungssysteme und nachhaltige Waldbewirtschaftung werden zunehmend ökologische Anforderungen der Waldbewirtschaftung umgesetzt, die durch die Entwicklung von gestuften Waldrändern mit Strauch- und Krautsäumen unterstützt wird<sup>17</sup>.

Über die Biotopvernetzung hinaus soll ein Beitrag für die Erholungsfunktion und die regionale Tourismusentwicklung geleistet werden, denn die Freiräume stellen aufgrund ihrer hohen landschaftlichen Qualität attraktive Ziele für die Wochen-

<sup>17</sup>

BEZIRKSREGIERUNG BRAUNSCHWEIG 2001

enderholung bzw. den landschaftsgebundenen Tages- sowie Übernachtungstourismus dar. Das Leitbild ist auch in den Bereichen von großer Bedeutung, für die als vorrangiges Leitbild eine Förderung des landschaftsbezogenen Tourismus dargestellt ist.

Eine regionale Freiraumentwicklung bzw. Sicherung entsprechend diesem Leitbild soll vorrangig erfolgen,

- soweit aufgrund einer vielfältigen naturräumlichen Ausstattung, extensiver oder forstlicher Nutzung oder eines kleinräumig strukturierten Nutzungsmusters eine besondere Bedeutung für den Naturschutz oder die landschaftsbezogene Erholungsnutzung besteht,
- oder wenn sich diese Bedeutung aus den großräumigen Funktionsbezügen ergibt und die angesprochene landschaftsräumliche Vielfalt zumindest auf Teilflächen bereits gegeben ist.

Aufgrund der vorherrschenden Nutzung muss die Umsetzung in diesen Bereichen unter intensiver Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft erfolgen.



Schon im RROP'95 fungierten die großen Fließgewässer des Verbandsgebietes mit ihren Niederungen als großräumiges Grundgerüst der *gewässerbezogenen ökologischen Vernetzung*.<sup>18</sup> Mit dem FREK 2005 ist dieses Grundgerüst zusätzlich um die nachgeordneten Fließgewässer, wie Kleine Aller, Ise, Erse oder Fuhse ergänzt worden. Eine besondere Bedeutung haben die durchgehenden Fließgewässerniederungen in der naturräumlichen Einheit der Börden, die ansonsten durch vergleichsweise geringe Anteile an gliedernden und vernetzenden Landschaftsstrukturen gekennzeichnet sind.

Die *Regionale Biotopvernetzung entlang der Auenbereiche* zielt vornehmlich auf die Sicherung und Entwicklung der Funktion und Durchgängigkeit dieser Bereiche für gewässergebundene Tierarten und ihre Lebensräume.

Zusätzlich sollen entlang der Auen *Verbindungsachsen für die Erholung* entwickelt werden. Dieser Entwicklungsansatz ist mit den naturschutzfachlichen Vernetzungsfunktionen für Arten und ihre Lebensräume abzustimmen.<sup>19</sup> Eine Entflechtung möglicher Konflikte ist den nachfolgenden Planungsebenen überlassen.

Durch die Einbeziehung nachgeordneter Fließgewässer und ihrer Niederungen ist die durch das regionale Leitbild angeregte *Regionale Biotopvernetzung entlang der Auenbereiche* durch die Landschaftsrahmenplanung sowie durch nachfolgende Planungsebenen zu konkretisieren und zu ergänzen. Zur Umsetzung bieten

<sup>18</sup> vgl. RROP'95 D 2.1 02

<sup>19</sup> Die Einvernehmensregelungen des RROP'95 insbesondere auch in Bezug auf die Entwicklung entlang der Kanäle besitzen weiterhin Gültigkeit (D 3.8 02 / E 3.8 02)

sich regionale, interkommunale und kommunale Flächenpoolkonzepte entlang der Fließgewässer und ihrer Niederungen an.

|   |   |
|---|---|
|  | <b>Ergänzende teilträumliche Leitlinie: Sicherung und Entwicklung der Landschafts- und Ortsbilder zur Förderung der regionalen Standortqualität für Freizeit und Erholung</b> |
|---|---|

Mit dieser Leitlinie werden diejenigen überwiegend agrarisch genutzte Teilräume gekennzeichnet, die kleinräumig das Potential für eine regional ausgerichtete Freizeit- und Erholungsnutzung besitzen. Das Potential soll gefördert werden, indem die Landschafts- und Ortsbilder als Standortfaktor für die Freizeit- und Erholungsnutzung gesichert und entwickelt werden.

|   |  |
|---|--|
|  | <b>Ergänzende teilträumliche Leitlinie: Großräumige ökologische Vernetzung unter vorrangiger Beachtung der landwirtschaftlichen Nutzung über Trittsteinbiotope oder zeitlich/räumlich dynamische naturschutzbezogene Maßnahmen</b> |
|---|--|

Kleinräumigere Vernetzungsbezüge können sich in Gebieten mit der Leitbildausgabe einer vorrangigen Freiraumentwicklung für die Landwirtschaft ergeben.<sup>20</sup>

### III.2.3 Leitbilder der Freiraumentwicklung vorrangig für die Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Nutzung bildet im Verbandsgebiet von der genutzten Fläche her die wichtigste Flächennutzung. Sie hat maßgeblichen Einfluss auf die Freiraumstruktur.

Hinsichtlich Bodenqualität und Klima kann die Landwirtschaft in der Region auf vergleichsweise gute natürliche Standortvoraussetzungen bauen. Gleichwohl führen Nutzungskonkurrenzen sowie rechtliche und agrarpolitische Vorgaben zunehmend zu Belastungen und stellen erhöhte Anforderungen an die Sicherung der landwirtschaftlichen Strukturen.

Künftig kann sich in Abhängigkeit von der natürlichen Ertragsfähigkeit eine differenzierte Entwicklung ergeben. Bereits jetzt ist z.B. auf ertragschwachen Standorten teilweise eine Zunahme von Waldflächen zu verzeichnen.

Als Entwicklungstrends sind für die regionale Landwirtschaft von Bedeutung:

- Rückgang der Betriebszahlen bei größeren Betriebseinheiten, zunehmender Spezialisierung und vermehrter Nutzung von Pachtflächen (Strukturwandel).

<sup>20</sup> vgl. Ergänzende Hinweise – LB, Kap. 3.4

- Abnehmende Grünlandwirtschaft und Verlust von Milchquoten aus dem Verbandsgebiet.
- Reduzierung des Zuckerrübenanbaus.
- Zunehmende Bedeutung der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe: Biomasse zur energetischen Verwertung oder zur Erzeugung von Rohstoffen.
- Zunehmende Bedeutung der Landwirtschaft für die Landschaftspflege in Teilen der Region Braunschweig.
- Durch Aufforstung bzw. Wiederbewaldung ertragsschwacher landwirtschaftlicher Standorte ist teilträumlich mit einer Erhöhung des Anteils der Waldflächen zu rechnen.

Aufgrund der herausragenden Bedeutung für die regionale Freiraumstruktur ist in der Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung eine Hauptaufgabe des FREK 2005 zu sehen. Dem trägt ein spezielles **Leitbild Freiraumentwicklung vorrangig für die Landwirtschaft** Rechnung. Es wird für jene Freiraumbereiche dargestellt, die überwiegend einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen. Die landwirtschaftliche Nutzung ist daneben aber auch in den Gebieten, für die als vordringliche Leitlinie die großräumige ökologische Vernetzung bzw. die Förderung des Tourismus dargestellt sind, eine wesentliche, nicht zu vernachlässigende Größe. Da insbesondere Teile der Privatwälder in enger Beziehung zur landwirtschaftlichen Nutzung stehen, umfasst das Leitbild für die Landwirtschaft auch Bezüge zur forstlichen Nutzung.

Dem Umstand, dass die Raumnutzung "Landwirtschaft" in den Verdichtungsbereichen anderen Nutzungskonkurrenzen gegenübersteht als in Bereichen mit geringerer Siedlungsdynamik trägt das FREK durch zwei unterschiedliche regionalplanerische Leitbilder Rechnung (vgl. Karte 1).

|   |  |
|---|--|
|  | <p><b>Leitbild: Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung in Bereichen mit großräumig verstärkter Siedlungsaktivität unter Beachtung der großräumigen ökologischen Vernetzung</b></p> |
|---|--|

Dies Leitbild ist für die Vernetzungsbereiche der Städte Braunschweig, Wolfsburg, Gifhorn, Peine, Salzgitter und Wolfenbüttel (oberzentraler Verbund) formuliert. Aufgrund der hohen Raumnutzungskonkurrenz mit der Siedlungsentwicklung soll in diesen Bereichen die Freiraumentwicklung unter besonderer Beachtung der landwirtschaftlichen Nutzung erfolgen. Vorrangiges Ziel ist die nachhaltige Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe vor Siedlungsentwicklung und der Sicherung der landwirtschaftlichen Flächen.

Die landwirtschaftlichen Flächen entfalten eine hohe Bedeutung für die stadt- bzw. siedlungsnahen Freizeit- und Erholungsnutzung. Die Sicherung und Aufwertung der landwirtschaftlich genutzten regionalen Freiräume stellt einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Wohn- und Lebensqualität dar. Als gliedernde Elemente einer gewachsenen Kulturlandschaft tragen zum Heimatgefühl in der Region bei.

|   |  |
|---|--|
|  | <b>Leitbild: Freiraumentwicklung unter besonderer Beachtung der landwirtschaftlichen Nutzung</b> |
|---|--|

Außerhalb der Bereiche mit verstärkter Siedlungsaktivität unterliegt die landwirtschaftliche Nutzung weit weniger der Nutzungskonkurrenz durch die Siedlungsentwicklung. Die Landwirtschaft übernimmt hier im Rahmen der regionalen Freiraumentwicklung neben der Nahrungsmittelproduktion wichtige Funktionen für die Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaft. Hinzu kommen verstärkt Funktionen im Rahmen der nachhaltigen regenerativen Energieversorgung (u.a. Biogas, Windenergie, Holzpelletproduktion).

Ziel der Freiraumentwicklung ist die Sicherung einer hohen Nutzungsintensität und des hohen Anteils landwirtschaftlich genutzter Flächen.

Durch die Mobilisierung von Nutzungsreserven soll die Holznutzung aus den Wäldern gesteigert werden. Erweiterte Verwendungsmöglichkeiten von Waldholz, insbesondere im Bauholz- und Holzwerkstoffbereich sowie in der thermischen Verwertung sollen erschlossen werden<sup>21</sup>.

In diesen Bereichen befinden sich kleinräumig neben forstlich genutzten Flächen auch andere naturnahe Bereiche. Dadurch ist teilräumlich eine Bedeutung auch für die Erholungsnutzung gegeben.

|   |   |
|---|---|
|  | <b>Ergänzende teilräumliche Leitlinie: Großräumige ökologische Vernetzung unter vorrangiger Beachtung der landwirtschaftlichen Nutzung über Trittsteinbiotope oder zeitlich/räumlich dynamische naturschutzbezogene Maßnahmen</b> |
|---|---|

Die Darstellung erfolgt für die intensiv landwirtschaftlich genutzten Räume insbesondere der Bördelandschaft. Auch hier übernehmen Teilflächen Funktionen für die großräumige ökologische Vernetzung. Dies kann und soll aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung jedoch nicht über eine durchgängige, großflächige und dauerhafte Nutzungsextensivierung bzw. Umnutzung erfolgen. Stattdessen soll eine Vernetzung durch Verknüpfung dauerhafter Trittsteine mit einem ergänzenden Mosaik von wechselnden, befristet verfügbaren zusätzlichen Flächen umgesetzt werden. Die Entwicklung dieser Vernetzungselemente hat in enger Abstimmung mit der Landwirtschaft zu erfolgen.

21

BEZIRKSREGIERUNG BRAUNSCHWEIG 2001



**Ergänzende teilräumliche Leitlinie: Sicherung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzung als bedeutender Faktor zum Erhalt der Kulturlandschaft**

Diese Darstellung erfolgt in Bereichen, wo die Landwirtschaft teilräumlich aufgrund der noch erhaltenen historischen Nutzungsformen oder -strukturen eine große Bedeutung für den Erhalt von Kulturlandschaften hat, wie beispielsweise im Bereich des Oberharzes (Bergwiesen) oder des Drömlings (Moordammkultur). Die Darstellung basiert auf Erkenntnissen des landwirtschaftlichen Fachbeitrags sowie aus den Landschaftsrahmenplänen.

### **III.2.4 Leitbild der Freiraumentwicklung vorrangig für den Tourismus**

Eine vorrangige Berücksichtigung des landschaftsbezogenen Tourismus als regionaler Entwicklungsvorstellung für die regionalen Freiräume des Verbandsgebietes bildet die dritte Säule des Freiraumkonzeptes.

Die landschaftsbezogene Erholung und der landschaftsbezogene Tourismus bildet in weiten Teilen der Region Braunschweig eine wesentliche Triebfeder für die Nutzung, Gestaltung und Entwicklung der Landschaft. Gleichzeitig stellt der Tourismus teilregional einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar. Darüber hinaus kann der landschaftsbezogene Tourismus zukünftig für weitere Teile der Region eine hohe Bedeutung erlangen.

Besondere Bedeutung hat darüber hinaus die vielfältig strukturierte Kulturlandschaft mit den darin integrierten dörflich geprägten Ortslagen und Relikten der historischen Landnutzung. Gleiches trifft auf die zahlreichen Waldgebiete zu. Obwohl ein Rückgang der Nutzungsintensität im Tourismus zu verzeichnen ist,<sup>22</sup> bleiben die Wälder ein wichtiger Baustein für die lokale und regionale Naherholung. Aufgrund ihrer Naturnähe bilden außerhalb der Waldgebiete trockene Offenlandstandorte sowie die größeren Gewässerniederungen Ansatzpunkte für eine Erholungsnutzung.

Mittelfristig bis langfristig wird sich durch die absehbare Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung ein erhöhter Bedarf an wohnungs- und siedlungsnahen, ruhigen Erholungsbereichen entwickeln. Darüber hinaus wird die teilräumlich unterschiedlich ausgeprägte Abnahme der Bevölkerung zu Veränderungen der siedlungsnahen Erholungsnutzung führen.

---

<sup>22</sup> Niedersächsischer Sparkassen- und Giroverband (2004): Tourismusbarometer Jahresbericht 2004, Hannover.

|   |  |
|---|--|
|  | <p><b>Leitbild: Förderung des landschaftsbezogenen Tourismus sowie Sicherung und Entwicklung tourismusrelevanter Landschafts- / Ortsbilder</b></p> |
|---|--|

Eine wesentliche Rolle für die Erholung und den Tourismus in der Region Braunschweig spielen die zusammenhängenden großräumigen mit einer besonders ausgeprägten landschaftlichen Eigenart, die günstige Voraussetzungen für eine Förderung des landschaftsbezogenen Tourismus ermöglichen<sup>23</sup>.

Das Leitbild **Freiraumentwicklung vorrangig für den Tourismus** bezeichnet die Bereiche vordringlichen Handelns und weist auf die Anforderungen an die regionale Freiraumentwicklung hin zur

- Sicherung der zusammenhängenden großräumigen Erholungsgebiete,
- Förderung des landschaftsbezogenen Tourismus / Ferien auf dem Bauernhof,
- Sicherung und Entwicklung tourismusrelevanter Landschafts- / Ortsbilder,
- Sicherung / Entwicklung tourismusrelevanter Naturraumausstattung und
- Schutz der Landschaft vor visuellen Beeinträchtigungen und Zerschneidung sowie Störungswirkungen durch Immissionen von Lärm bzw. Schadstoffen.

Innerhalb der dargestellten Kernbereiche sind touristische Nutzungen bereits in mehr oder weniger starker Ausprägung vorhanden:

- **Harz:** Die Leitlinie bezieht den gesamten im Verbandsgebiet gelegenen Naturraum ein aufgrund der touristischen Qualitäten, die sich insbesondere durch die Charakteristik des Harzes als nördlichstes geschlossenes Mittelgebirge Mitteleuropas ergibt.  
Der landschaftsbezogene Tourismus im Harz ist von einem ausgeprägten Tagestourismus sowie von Kurzurlauben und längeren Aufenthalten geprägt. Die touristische Nutzung im Harz findet sowohl im Winter wie auch im Sommer statt und kann auf breite Angebote zurückgreifen.<sup>24</sup>  
Der Naturraum Harz bildet für den landschaftsbezogenen Tourismus eine wesentliche Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg.
- **Südheide:** Die Südheide westlich von Hankensbüttel, zwischen Groß Oesingen, Sprakensehl und Bokel bildet einen landschaftlich geprägten Kernbereich für den landschaftsgebundenen Tourismus. Dieser steht in engem Zusammenhang mit den nördlich und westlich angrenzenden Gebieten der Lüneburger Heide und entfaltet touristische Wirkungen bis in die südlich und östlich angrenzenden Gebiete um Wesendorf und Hankensbüttel.  
Als Ferienregion entfaltet das Gebiet erhebliche Entwicklungspotentiale für landschaftsorientierte Tourismusangebote wie z. B. Reiter- und Radferien sowie Familienferien auf dem Bauernhof<sup>25</sup>.

<sup>23</sup> vgl. RROP D 2.1 04 i.V.m. LROP C 2.1 04

<sup>24</sup> vgl. <http://www.harzinfo.de>

<sup>25</sup> vgl. z. B. Gifhorn Tourismus GmbH, 2005

Darüber hinaus trifft das Leitbild Aussagen zu kleinräumigeren Schwerpunktbereichen, in denen potentiell eine Entwicklung des landschaftsbezogenen Tourismus denkbar ist:

- **Drömling:** Der niedersächsische Drömling östlich von Wolfsburg weist als Niederungslandschaft bemerkenswerter kulturhistorischer Prägung im Zusammenhang mit dem sachsen-anhaltinischen Drömling und den angrenzenden Moränenzügen besondere Potentiale zur Entwicklung eines landschaftsbezogenen, ruhigen Tourismus auf. Die touristische Nutzung ist mit den naturschutzfachlichen Ansprüchen abzustimmen. Die naturschutzfachlich bedeutsamen Kernbereiche sind einer touristischen Entwicklung nur begrenzt zugänglich.
- **Elm:** Obwohl der Höhenzug des Elm vorrangig Funktionen für die Naherholung und den Tagestourismus übernimmt, entfaltet er gleichwohl ein regional bedeutendes Potential für den landschaftsbezogenen Tourismus. Insbesondere in den Ortschaften rund um den Elm findet ein nennenswerter Übernachtungstourismus statt. Dieses Potential ist in Ergänzung zu umliegenden touristischen Angeboten wie dem Geopark oder dem Städtetourismus zu sehen.

|  |  |
|--|--|
|  | <b>Ergänzende teilräumliche Leitlinie: Entwicklung der Bundeswasserstraßen für regionalen Tourismus und Erholung</b> |
|--|--|

Die Darstellung weist auf die Entwicklungsmöglichkeiten für den Tourismus entlang der Bundeswasserstraßen (Kanäle) im Verbandsgebiet hin. Die Freiräume entlang der Kanäle können als großräumige Verbindungen zur Vernetzung von Erholungs- / Tourismusschwerpunkten und -strukturen entwickelt und gefördert werden. Die durch die gleichzeitige Funktion als Wasserstraße bedingten Anforderungen sind zu berücksichtigen.<sup>26</sup>

### III.2.5 Leitbilder der Freiraumentwicklung für Bereiche mit vorrangigem Siedlungsbezug

Aufgrund der Zunahme der Haushalte und zunehmenden durchschnittlichen Wohnflächen wird trotz Bevölkerungsabnahme ein Anwachsen des Freiraumverbrauchs für Siedlungsflächen erwartet. Die kurz- bis mittelfristig erwarteten Entwicklungstrends werden sich auf die Siedlungsstruktur in den jeweiligen Teilräumen unterschiedlich auswirken<sup>27</sup>. Entscheidend für die siedlungsstrukturellen Auswirkungen dieser Entwicklungen in den Teilräumen werden sein:

- Ihre Lage zu den Zentren des Arbeitsmarktes.

<sup>26</sup> Die Einvernehmensregelungen des RROP'95 besitzen weiterhin Gültigkeit (C 3.8 02 / E 3.8 02)

<sup>27</sup> vgl. Kap. 2

- Ihre siedlungsstrukturelle Binnendifferenzierung in Verbindung zum Zentrale-Orte-Konzept im LROP bzw. RROP.
- Ihre vorhandene bzw. zukünftige verkehrliche Erschließung (u.a. RegioStadtbahn, BAB A 39, neu).

Mittel- bis langfristig wird mit erheblichen, teilräumlich unterschiedlichen Auswirkungen auf die Siedlungsstruktur in der Region Braunschweig zu rechnen sein. Voraussichtlich kann auch in den Teilräumen mit abnehmender Bevölkerung noch eine Zunahme der Siedlungsflächen erwartet werden. Insbesondere zwischen den Zentren für Arbeit und Wohnen entwickelt sich axial eine intensive Siedlungstätigkeit. Diese Entwicklung wird zum Teil positiv durch die Regional- bzw. Verkehrsplanung unterstützt. Neuausweisungen von Bauland "auf der grünen Wiese" werden zunehmend auf Kosten wenig attraktiver städtischer Wohnquartiere gehen, für die zunehmend Leerstände prognostiziert werden.

Aufgrund dieser Trends ergeben sich nachteilige Auswirkungen auf die regionalen Freiraumsituation wie Flächen- und Funktionsverluste. Im Interesse einer zukünftigen Siedlungsentwicklung sind die regionalen Standortvorteile in den Bereichen Wohnen und Arbeiten durch eine qualitative wie quantitative regionale Freiraumentwicklung insbesondere in den Bereichen, für die auch in Zukunft eine erhöhte Siedlungsaktivität erwartet wird zu sichern und zu entwickeln.

Gemäß § 2 (2) Nr. 5 ROG ergibt sich daher besonders in urbanisierten Räumen und Gebieten mit erhöhter Siedlungsaktivität Handlungsbedarf für eine gliedernde regionale Freiraumentwicklung zwischen den Siedlungsschwerpunkten, die den Siedlungsraum strukturiert, räumlich definiert und den Freiraum vor einer Überplanung schützt.

Die Leitbilder der **Freiraumentwicklung mit vorrangigem Siedlungsbezug** geben Hinweise, wo vorrangig siedlungsstrukturelle Aspekte, aber auch klimatische Ausgleichsfunktionen, sowie wichtige Funktionen hinsichtlich Freizeit, Erholung, der Wahrnehmbarkeit von Natur und Landschaft und naturschutzfachlicher Aspekte, zu sichern und zu entwickeln sind. Adressat der Leitbildaussage ist über die Regionalplanung hinaus auch die kommunale Bauleitplanung. Die Umsetzung kann beispielsweise durch regionale / lokale Flächenpools erfolgen.

|   |   |
|---|---|
|  | <p><b>Leitbild: Sicherung von Freiräumen zur Verbesserung der Wohn- und Standortqualität zwischen punktaxialen Siedlungsbereichen</b></p> |
|---|---|

Die Sicherung und Entwicklung eines attraktiven Wohnumfeldes als Standortfaktor hat für die zukünftige Entwicklung der Siedlungsgebiete angesichts sinkender Bevölkerungszahlen, zunehmend aber auch für deren Sicherung eine wesentliche strategische Bedeutung. Um die Wohn- und Lebensqualität an den Entwicklungsachsen<sup>28</sup> zu sichern und zu entwickeln, kommt den Freiräumen zwischen

<sup>28</sup> s. Karte *Leitbilder für die Freiraumentwicklung*

punktaxialen Siedlungsbereichen besondere Bedeutung zu. Zum einen wirken die siedlungsumgebenden Freiräume auf die Qualität der Siedlungsgebiete selber ein, beispielsweise durch klimatische Entlastungswirkungen. Andererseits hängt der Freizeitwert von Wohnlagen wesentlich davon ab, dass im Siedlungsumfeld attraktive und nutzbare Freiräume vorhanden sind. Nicht zuletzt ist die Einbindung eigenständig erlebbarer Siedlungen in eine intakte Kulturlandschaft maßgeblich für die Identifikation der Bewohner mit ihrem Wohnort.

Wesentliche Ziele der regionalen Freiraumsicherung und Entwicklung sind<sup>29</sup> die Sicherung und Entwicklung siedlungsnaher Freiräume, der Erhalt der örtlichen Gliederung und der Erhalt von ortstypischen Siedlungsrandern.

Der Sicherung und Entwicklung der Freiräume zwischen den Siedlungsbereichen kommt auf den folgende Achsen einer besondere Bedeutung zu:

- Braunschweig – (Vechelde –) Peine
- Peine – Hämelerwald (– Lehrte)
- Braunschweig – (Hillerse –) Meinersen
- Braunschweig – Gifhorn
- Gifhorn – Wahrenholz
- Gifhorn – (Weyhausen –) Wolfsburg
- Gifhorn – (Isenbüttel –) Wolfsburg
- Wolfsburg – Velpke
- Wolfsburg – (Lehre –) Braunschweig
- Braunschweig – Wolfenbüttel
- Salzgitter Lebenstedt – Peine
- Salzgitter Lebenstedt – Salzgitter Bad
- Langelshem – Goslar – Bad Harzburg



Mit der *Sicherung und Entwicklung regional bedeutsamer Klimaschneisen* werden die großräumig ausgeprägten Kaltluftabflüsse zwischen Elm und Braunschweig bzw. Elm und Schöningen in die Leitbildkarte aufgenommen. Aufgrund der topographischen Verhältnisse bestehen hier großräumig ausgeprägte Kaltluftströme. Sicherungsziel ist es, die Durchgängigkeit der Freiräume für diese Kaltluftabflüsse zu erhalten.

<sup>29</sup> weiterführend vgl. Kap. V.2

|   |   |
|---|---|
|  | <b>Ergänzende teilträumliche Leitlinie: Steigerung der Wohnqualität in Siedlungsbereichen durch Sicherung von Kaltluftabflussbahnen</b> |
|---|---|

Die Leitlinie bezieht sich auf die im Klimagutachten<sup>30</sup> nachgewiesenen kleinräumigen Ausgleichswirkungen von Freiräumen für belastete Siedlungsbereiche. Ziel ist die Sicherung bzw. Entwicklung dieser Ausgleichsfunktion. Die Darstellung begründet u.a. die Festlegung von Vorranggebieten für Freiraumfunktionen.

|   |  |
|---|--|
|  | <b>Ergänzende teilträumliche Leitlinie: Sicherung und Entwicklung regionaler Freiräume im engeren Verflechtungsbereich der Ober- und Mittelzentren</b> |
|---|--|

Die Darstellung erfolgt für das nähere Umfeld der Ober- und Mittelzentren Braunschweig, Wolfsburg, Salzgitter, Wolfenbüttel sowie Peine und Gifhorn. Sie ergänzt in diesem Bereich die Sicherung von Freiräumen an punktaxialen Siedlungsbereichen. Bedingt durch den erhöhten Siedlungsdruck besteht in diesen Teilräumen ein erhöhter Bedarf für siedlungsbezogene Freiraumsicherung und -Entwicklung. Die Darstellung begründet u. a. die Festlegung von Vorranggebieten für Freiraumfunktionen.

### III.2.6 Leitbilder der Freiraumentwicklung für den Handlungsbereich Wasserwirtschaft

#### Freiraumbezogene Grundlagen für die Leitbildentwicklung im Bereich Wasserwirtschaft

Mit der Einführung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ändert sich das Anforderungsprofil an die wasserwirtschaftliche Planung erheblich. Das WHG ist entsprechend novelliert, auch die Novellierung des NWG ist bereits abgeschlossen. Darüber hinaus wurde das *Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes* erarbeitet,<sup>31</sup> das für mehrere Gesetze Ergänzungen im Sinne der Hochwasservorsorge vorsieht. Für die Freiraumentwicklung im Verbandsgebiet sind die folgende Trends von Bedeutung:

Die bestehenden **Wasserschutzgebiete** (WSG) stammen vielfach aus den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts. Eine angesichts des Alters der Ausweisungen sinnvolle aktualisierte räumliche Abgrenzung der WSG in der Region Braunschweig steht noch aus.

<sup>30</sup> GEO-NET 2004

<sup>31</sup> BGBl. 2005, Teil I Nr. 26, S. 1224ff vom 9. Mai 2005

Bezüglich der **Grundwassernutzung** hat sich in den letzten Jahren der Bedarf für landwirtschaftliche Zwecke teilträumlich erhöht. Die derzeitigen Entnahmerechte sind in der Vergangenheit häufig nicht in vollem Umfang ausgeschöpft worden. In Abhängigkeit der Entwicklung von Produktionsschwerpunkten und Nutzungsintensitäten ist eine zukünftige Erhöhung der Entnahmemengen in Teilräumen der Geest nicht ausgeschlossen<sup>32</sup>.

Aufgrund des Fehlens deutlicher Veränderungsimpulse kommt dem Wasserschutz keine erhöhte Bedeutung auf der Ebene der Leitbilder des FREK zu.

In Niedersachsen wurde mit der Änderung des Niedersächsischen Landesraumordnungsprogramms 1994, Teil I, vom Oktober 2002 das Instrument „**Vorranggebiet für Hochwasserschutz**“ auf Landesebene neu eingeführt. Die Festlegung von Vorranggebieten für Hochwasserschutz an Gewässern soll im regionalen Zusammenhang durch die Träger der Regionalen Raumordnung vorgenommen werden. Aus dieser Rechtslage sowie aus den Hochwasserereignissen im Frühjahr / Herbst 2002 resultiert erhöhter Handlungsbedarf für die raumordnerische Festlegung entsprechender *Überschwemmungsbereiche*. Im RROP 2006 sollen erstmals raumkonkrete Ziele der Raumordnung für den Hochwasserschutz festgelegt werden, durch welche die Belange des Hochwasserschutzes im Rahmen der Aufgaben der Raumordnung zur Geltung kommen.<sup>33</sup>

|   |  |
|---|--|
|  | <b>Ergänzende teilträumliche Leitlinie: Schutz von Siedlungsflächen vor Hochwasser durch Sicherung und Entwicklung von regionalen Freiräumen</b> |
|---|--|

Hiermit wird auf die aus regionaler Sicht in den Auenbereichen der größeren Fließgewässer notwendige Sicherung und Entwicklung von Freiräumen für die Hochwasserrückhaltung hingewiesen. Um v.a. volkswirtschaftliche Schäden durch Überflutung von Siedlungsbereichen zu vermeiden, sollte eine Bebauung in überschwemmungsgefährdeten Bereichen unterbleiben bzw. nur unter geeigneten Auflagen erfolgen. Die Darstellung begründet u.a. die Festlegung von Vorranggebieten für Hochwasserschutz.

---

<sup>32</sup> LANDWIRTSCHAFTSKAMMER HANNOVER (2000)

<sup>33</sup> Ungeachtet der Festlegung von Vorranggebieten für Hochwasserschutz durch die Regionalplanung besteht für die Unteren Wasserbehörden die Aufgabe der wasserrechtlichen Ausweisung von *Überschwemmungsgebieten*.

## IV Anwendung der Leitbilder und Leitlinien

Im nachfolgenden Abschnitt sind für die unterschiedlichen Teilräume des Verbandsgebietes textlich konkretisierte Hinweise Ziele und Handlungsansätze für die Umsetzung der Leitlinien enthalten. Die räumliche Unterteilung richtet sich nach den Naturräumen des Verbandsgebietes. Für diese werden jeweils die spezifischen teilräumlichen Rahmenbedingungen benannt, sowie Ziele und Handlungsansätze für die zukünftige Freiraumsicherung und Entwicklung erläutert. Die Ziele und Handlungsansätze sind aus den einbezogenen fachlichen Grundlagen, wie dem Forstlichen Rahmenplan und dem Landwirtschaftlichen Fachbeitrag, den aktuellen Landschaftsrahmenplänen entnommen. Einbezogen wurden auch die Ergebnisse einleitend geführter Fachgespräche mit Vertretern der Fachplanungen.<sup>34</sup>

Die aufgezeigten Handlungsansätze für die regionale Freiraumentwicklung sollen den verschiedenen regionalen Akteuren als Richtschnur bei der Einbeziehung regionaler Aspekte in eigene Konzepte und Maßnahmen dienen. Gleichzeitig können aus den Handlungsansätzen konkrete Anregungen abgeleitet werden.

Während für die Landkreise und Gemeinden aufgrund der querschnittsorientierten Aufgabenprofile alle genannten Bereiche, Ziele und Handlungsansätze relevant werden können, sind für die verschiedenen Freiraumnutzer - insbesondere aus der Land- und Forstwirtschaft und Interessenvertreter wie Verbände und Kammern sowie für die Vertreter des Naturschutzes vornehmlich die jeweiligen fachlichen Schwerpunkte von Bedeutung.

Zur besseren Übersicht wird die tabellarische Form gewählt. Die Kürzel E, LK, LB, H usw. verweisen auf die zugehörigen Leitbilder und Leitlinien in Karte 1 "Leitbilder für die Freiraumentwicklung".

Vorangestellt sind jeweils die spezifischen teilregionalen Rahmenbedingungen für die Freiraumentwicklung aufgrund der Siedlungsentwicklung und daraus resultierenden Konsequenzen und Handlungsansätze der Freiraumentwicklung. Dabei steht in Bereichen mit starker Siedlungsentwicklung der Freiraumschutz im Vordergrund des regionalplanerischen Handelns. In schrumpfenden Teilregionen mit geringer oder stagnierender Siedlungsentwicklung ist hingegen der Erhalt der Freiraumnutzungen und die damit verbundene Kulturlandschaftspflege vordringlich.

---

<sup>34</sup> vgl. Angaben in Abschnitt VII

## IV.1 Umsetzung der Leitlinien für die Region Lüneburger Heide und Wendland

**LK Gifhorn: Stadt Wittingen, Gemeinde Sassenburg, SG Hankensbüttel, SG Wesendorf, SG Boldecker Land, SG Brome**

### Spezifische Rahmenbedingungen für die Freiraumentwicklung aufgrund der Siedlungsentwicklung

#### SG Hankensbüttel, Stadt Wittingen, SG Brome

Aufgrund der peripheren Lage zu den Zentren des Arbeitsmarktes ist keine herausgehobene Siedlungsdynamik zu erwarten. Allenfalls ist in den Orten mit grund- bzw. mittelzentraler Funktion sowie im südlichen Teil der SG Brome mit einer verstärkten Entwicklung von Wohn- bzw. Arbeitsstätten zu rechnen. Bei Anschluss an das Regio-Stadtbahnnetz kann sich diese Entwicklung für das Mittelzentrum Stadt Wittingen verstärken (ZGB, 2003). Auf längere Sicht wird sich durch den Bau der BAB A 39 voraussichtlich eine verbesserte Anbindung in Richtung Wolfsburg ergeben, wodurch eine verstärkte Siedlungsdynamik möglich ist.

#### SG Wesendorf, SG Boldecker Land, Gemeinde Sassenburg

Die Samtgemeinden liegen innerhalb des Ausstrahlungsbereiches des Arbeitsmarktzentrums Wolfsburg (Gifhorn). Eine starke Siedlungsdynamik ist in der Gemeinde Wesendorf im Bereich Wesendorf – Wahrenholz nördlich von Gifhorn zu erwarten. Ferner ist für Sassenburg und die SG Boldecker Land eine verstärkte Siedlungsdynamik entlang der B 188 zwischen Wolfsburg und Gifhorn zu erwarten.

Für die Siedlungsbezogene Freiraumentwicklung ergeben sich in diesem Teilraum keine spezifischen Ziele und Handlungsansätze.

**Auf die Freiraumnutzungen bezogen** ergeben sich folgende Handlungsansätze:

| Natur und Landschaft - Lüneburger Heide und Wendland   |  |   |
|--|--|---|
| Rahmenbedingungen  | Leitlinien / Ziele   | Handlungsansätze  |
| <p>Erhöhte Bedeutung der Waldgebiete durch Zunahme von Waldflächen und naturnahe Bewirtschaftung von Staatswald.</p> <p>Gefährdung naturnaher Offenlandstandorte durch Aufforstung.</p> <p>Sinkende Umwandlung von Grünland in Ackerflächen.</p> <p>Entwicklung von Ackerstandorten abhängig von EG-Agrarpolitik.</p> <p>im südlichen Teil: Flächenverbrauch, Zerschneidung und Störeffekte durch hohe Siedlungsdynamik,</p> <p>im östlichen Teil: langfristige Folgen durch Bau der A 39.</p> | <p>Förderung der Entwicklung naturnaher Wälder, auch auf Privatwaldflächen und insbesondere auf historisch alten Waldstandorten.</p> <p>Erhalt feuchter / trockener Extremstandorte des Offenlandes.</p> <p>Förderung der Vernetzungsfunktionen des Fließgewässernetzes mit Erhalt und Vergrößerung der Grünlandflächen in Niederungsbereichen.</p> <p>Erhalt / Förderung großflächig unzerschnittener und extensiv genutzter, störungsarmer Bereiche im Zusammenhang mit einer Erholungs-(wege) Konzeption.</p> | <p>Renaturierung von Moor- / Heidegebieten im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.</p> <p>Nutzung staatlicher Fördermöglichkeiten, Vertragsnaturschutz.</p> <p>Großräumiges Erholungswegekonzzept zur Sicherung störungsarmer, großräumig unzerschnittener Gebiete.</p> <p>Durch den naturnahen Waldumbau werden Altersklassenwälder wie z.B. Kiefernmonokulturen langfristig in standortgemäße Wälder höherer Vielfalt überführt.</p> |

| <b>Freizeit und Erholung - Lüneburger Heide und Wendland</b>  |  |  |
|---|--|--|
| <b>Rahmenbedingungen</b>  | <b>Leitlinien / Ziele</b>  | <b>Handlungsansätze</b>  |
| <p>Zusätzliche Infrastruktur orientierte Schwerpunkte der intensiven Erholungsnutzung.</p> <p>Großräumige ruhige Erholungsnutzung im westlichen Verbandsgebiet.</p> <p>Im östlichen Teil: Langfristig Verschlechterung der Bedingungen für ruhige, naturorientierte Erholung bedingt durch A 39.</p> <p>Zerschneidung großflächiger Erholungsbereiche.</p> <p>Verbesserte Erreichbarkeit durch Regionalstadtbahn.</p> <p>Erhöhte Attraktivität der Wälder durch naturnahen Waldumbau.</p> | <p><b>E:</b> Großräumige Förderung des landschaftsbezogenen Tourismus mit Sicherung und Entwicklung tourismusrelevanter Ortsbilder im Bereich nördlich und westlich von Hankensbüttel und westlich von Wahrenholz sowie nördlich Wolfsburg.</p> <p>Sicherung und Verbesserung der Erholungseignung von Waldflächen.</p> <p>Sicherung der Kulturlandschaft in Offenlandbereichen: standortangepasste Grünlandnutzung.</p> <p>Entwicklung der Erholungsnutzung insbesondere entlang der künftigen Regiostadtbahn sowie des Elbe-Seiten-Kanals.</p> | <p>Kombination und räumliche Zuordnung der (ruhigen) Wochenend- und (eher intensiven) Ferienerholung.</p> <p>Gezielte Sicherung und Erschließung der kulturellen und landschaftlichen Besonderheiten.</p> <p>Großräumiges Erholungswegkonzept.</p> |

| <b>Landwirtschaft - Lüneburger Heide und Wendland</b>   |  |  |
|---|--|--|
| <b>Rahmenbedingungen</b>  | <b>Leitlinien / Ziele</b>  | <b>Handlungsansätze</b>  |
| <p>Weiterhin ackerbauliche Nutzung trotz vergleichsweise geringer Ackerzahlen.</p> <p>Überdurchschnittlicher Grünlandanteil.</p> <p>Verbesserung der Ertragsbedingungen bei Erweiterung der Feldberegnung.</p> <p>Weiterhin bestehende Konkurrenzen um die vorhandenen Grundwasserreserven.</p> | <p><b>LK:</b> Sicherung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzung für den Erhalt der Kulturlandschaft in Zusammenhang mit der touristischen Nutzung insbes. zwischen Groß Oesingen, Hankensbüttel, Wittingen.</p> <p><b>LB:</b> Entwicklung von großräumiger ökologischer Vernetzung unter Beachtung der landwirtschaftlichen Nutzung nördlich Wolfsburg.</p> <p>Der Standortsicherung bestehender Anlagen von nachgelagerten Unternehmen sowie deren Erweiterungsmöglichkeiten kommt eine hervorgehobene Bedeutung zu.</p> <p>Sicherung der Feldberegnung als Basis insbesondere des Hackfruchtanbaus.</p> <p>Landwirtschaftliche Bearbeitung mit Maßnahmen zum Schutz vor Wasser- bzw. Winderosion.</p> <p>Günstigere Bedingungen für Direktvermarktung durch verbesserte Erreichbarkeit nutzen.</p> <p>Förderung touristischer Angebote im landwirtschaftlichen Bereich.</p> | <p>Landschaftspflegerischer Einsatz der Landwirtschaft in Zusammenhang mit Entwicklung der Erholungsnutzung sowie dem Vertragsnaturschutz.</p> <p>Anbau nachwachsender Rohstoffe sowie – gegebenenfalls regionalplanerisch abzustimmende – Verarbeitungs- und Verwertungsanlagen (z.B. Biogasanlagen) fördern.</p> <p>Gezielte betriebliche Beratung zu den angesprochenen Entwicklungsmöglichkeiten.</p> <p>Teilräumlich angepasste Grundwasserentnahme durch die Landwirtschaft zur Sicherung von Gewässern, Niederungsbereichen und Wäldern</p> |

| <b>Forstwirtschaft - Lüneburger Heide und Wendland</b>  |  |   |
|---|--|---|
| <b>Rahmenbedingungen</b>  | <b>Leitlinien / Ziele</b>  | <b>Handlungsansätze</b>   |
| <p>Umwandlung ertragschwacher Grünland / Ackerstandorte in Wäldern.</p> <p>Natürliche Wiederbewaldung z.B. von Mooren.</p> <p>Weiterführung des naturnahen Umbaues der Staatswälder, eingeschränkt auch in Privatwäldern.</p> | <p>Naturnaher Waldumbau erhöht Attraktivität für Erholungsnutzung und Tourismus sowie die naturschutzfachliche Bedeutung.</p> <p>Förderung der Erholungsnutzung im Wald, gebietsübergreifend in Richtung Celle / Uelzen.</p> <p>Die hier seltenen alten Waldstandorte sind vorrangig durch den Naturschutz zu sichern.</p> | <p>Ökologische Aufwertung von Wäldern im Rahmen des Waldumbaus sowie von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.</p> <p>Potential der Verwendung von Holz als nachwachsendem Rohstoff in der thermischen Verwertung (Pellets, Holzhackschnitzel) fördern.</p> <p>Betriebliche Fördermaßnahmen.</p> |

| <b>Rohstoffsicherung - Lüneburger Heide und Wendland</b>   |   |  |
|--|---|--|
| <b>Rahmenbedingungen</b>   | <b>Leitlinien / Ziele</b>   | <b>Handlungsansätze</b>  |
| Zusätzlicher Bedarf an Kies / Sand durch Neubau BAB 39.<br>Längerfristig u.U. erhöhter Abbaudruck für oberflächennahe Rohstoffe durch verbesserte Verkehrsanbindung. | Festlegung von Abbaustandorten unter Berücksichtigung insbesondere der Transportmöglichkeiten, möglicher Folgenutzungen sowie der Vermeidung kumulativer Belastungen. | Erarbeitung eines regionalen Rohstoffsicherungs- bzw. –abbaukonzeptes. |

| <b>Schutz von Boden und Wasser - Lüneburger Heide und Wendland</b> |   |  |
|--|---|--|
| <b>Rahmenbedingungen</b>   | <b>Leitlinien / Ziele</b>   | <b>Handlungsansätze</b>  |
| Nutzungskonkurrenz um Grundwasservorkommen.                        | Angepasste Entnahme von Grundwasser, so dass keine Beeinträchtigung von Gewässern / Feuchtgebieten erfolgt. | Gute Nutzbarkeit der GW Vorkommen, soweit keine oberflächennahen Grundwasserleiter betroffen sind. |

| <b>Klima - Lüneburger Heide und Wendland</b>   |
|--|
| Der Schutz des Lokalklimas ist im Teilraum für die Leitlinien, Ziele und Handlungsansätze der Freiraumentwicklung nicht relevant |

## IV.2 Umsetzung der Leitlinien für die Region Weser-Aller-Flachland

**LK Gifhorn: SG Meinersen, Stadt Gifhorn, SG Isenbüttel, SG Papenteich  
Stadt Braunschweig: nördliches Stadtgebiet  
LK Peine: Stadt Peine, Gemeinde Edemissen, Gemeinde Wendeburg .  
Stadt Wolfsburg: Teile des Stadtgebietes  
LK Helmstedt: SG Velpke (nordöstliches Teilgebiet)**

### **Spezifische Rahmenbedingungen für die Freiraumentwicklung aufgrund der Siedlungsentwicklung:**

Bedingt durch die günstige Lage zu den Arbeitsmarktzentren Braunschweig und Wolfsburg, ist in diesem Teilraum mit einer erhöhten Siedlungsdynamik zu rechnen. Ausgenommen von dieser Entwicklung sind die Siedlungsbereiche in der Niederung des Drömlings sowie nördlich der Aller bei Müden. Entlang folgender Siedlungsachsen ist eine verstärkte Siedlungsdynamik festzustellen:

- Braunschweig – Peine – Sievershausen
- Braunschweig – Wendeburg / Groß Schwülper (– Meinersen)
- Braunschweig – Gifhorn,
- Wolfsburg – Velpke
- Wolfsburg – Isenbüttel – Gifhorn.

Auf Grundlage der spezifischen Rahmenbedingungen ergeben sich unter Anwendung der Leitbilder und Leitlinien folgende **Handlungsansätze**.

**Für die siedlungsbezogene Freiraumentwicklung:**

Aufgrund der Siedlungsdynamik und der punktaxialen Entwicklungsschwerpunkte sollen nahezu im gesamten Teilraum Vorranggebiete für Freiraumfunktionen (VRF) dargestellt werden. Die Vorschläge beziehen sich

- auf die Randbereiche der Oberzentren Braunschweig (nördlicher Stadtrand) und Wolfsburg,
- auf das Umfeld der Mittelzentren Gifhorn und Peine,
- auf die SG Meinersen, Isenbüttel, Papenteich und Velpke sowie die Gemeinden Lahstedt, Edemissen, Wendeburg und Lehre im Bereich der punktaxialen Entwicklungsschwerpunkte.

Für die Stadt Braunschweig regen die Fachgutachter an, dass seitens der Stadt aufgrund der siedlungsstrukturellen Bedeutung als historisch gewachsenes urbanes Zentrum die Entwicklung eines „Grünen Ringes“ – über die vorgeschlagenen VRF hinaus – geprüft wird.

**Auf die Freiraumnutzungen bezogen:**

| <b>Natur und Landschaft im Weser – Aller Flachland</b>   |   |  |
|--|---|--|
| <b>Rahmenbedingungen</b>   | <b>Leitlinien / Ziele</b>   | <b>Handlungsansätze</b>  |
| Keine weitere Abnahme naturnaher Offenlandstandorte.<br>Weiterhin hohe Bedeutung der Fließgewässerniederungen für den Naturschutz.<br>Zunehmender Flächenverbrauch, Zerschneidung und Störeffekte durch Siedlungsdynamik im Raum Wolfsburg - Gifhorn.<br>Belastungen und Störung durch waldrandnahe Bebauung, teils auch verbunden mit Waldumwandlung. | Vernetzung der historisch alten und naturnahen Wälder als Kernflächen eines großräumiger Biotopverbundes unter Berücksichtigung der Lebensraumsprüche der typischen Offenlandarten.<br><br>Sicherung und Vermehrung von Kleinwaldflächen, Feldgehölzen und standortgerechten Auwäldern als Verbindungselemente, Aufforstungen möglichst ausgehend von vorhandenen Wäldern und insbesondere in Wasserschutzgebieten.<br><br>Vermeidung von Konflikten zwischen Schutz- und Erholungsfunktionen der Waldflächen.<br><br>Sicherung, Entwicklung und Vernetzung der Fließgewässer in naturraumtypischer Ausprägung mit ihrer charakteristischen Gewässerdynamik (Fuhse, Oker, Schunter) als Lebensraum für fließgewässer- und niederungsorientierte Arten, wie den Weißstorch.<br><br>Erhalt und Vergrößerung der Grünlandflächen in Niederungsbereichen.<br><br>Schutz großflächiger Wälder vor Zerschneidungen durch Verkehrs- und Freileitungstrassen.<br><br>Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung einer strukturreichen Kulturlandschaft als Lebensraum gefährdeter Arten. | Umbau in standortgerechte Laubwälder auch auf Privatwaldflächen unter Nutzung staatlicher Fördermöglichkeiten.<br><br>Räumliche Trennung von Erholungszonen und Schutzbereichen in Wäldern.<br><br>Neuanlage von Gehölzstreifen und Nutzungsextensivierung in Bachauen, im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.<br><br>Vertragsnaturschutz. |

| <b>Freizeit und Erholung im Weser – Aller Flachland</b>   |  |   |
|---|--|---|
| <b>Rahmenbedingungen</b>  | <b>Leitlinien / Ziele</b>  | <b>Handlungsansätze</b>   |
| Teilräumlich Verstärkung intensiver, infrastrukturentwickelter Schwerpunkte der Erholungsnutzung. | <p><b>E:</b> Sicherung und Entwicklung tourismusrelevanter Ortsbilder insbesondere nördlich von Peine sowie südlich und südöstlich von Wolfsburg.</p> <p>Sicherung stadtnaher Wälder und Neuanlage gliedernder Erholungs- und Schutzwälder im Siedlungsumfeld.</p> <p>Sicherung stadtnaher Erholungsflächen in den Auebereichen in Abstimmung mit Bedeutung für den Naturschutz.</p> | <p>Entwicklung siedlungsnaher Erholungsräume in Zusammenarbeit mit den Landnutzern.</p> <p>Entwicklung der Erholungsnutzung insbesondere entlang der künftigen Regiostadtbahn</p> <p>Berücksichtigung des Elbe-Seitenkanals bei Entwicklung von Erholungswegekonzepten</p> <p>Freiflächensicherung z.B. durch Festlegung von Vorranggebieten für Freiraumfunktionen</p> |

| <b>Landwirtschaft im Weser – Aller Flachland</b>   |   |  |
|--|---|--|
| <b>Rahmenbedingungen</b>   | <b>Leitlinien / Ziele</b>   | <b>Handlungsansätze</b>  |
| <p>Abnahme der Anzahl der Betriebe bei ackerbaulicher Nutzung unter Fortsetzung der Grundwasserentnahme.</p> <p>Keine weitere Abnahme der Grünlandnutzung aufgrund der Verpflichtung zum Erhalt des regionalen Grünlandanteiles im Zuge der aktuellen Agrarreform (Cross Compliance).</p> <p>Weiterhin bestehende Konkurrenz um die vorhandenen Grundwasserreserven.</p> | <p><b>LK:</b> Sicherung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzung für den Erhalt der Kulturlandschaft im Drömling.</p> <p><b>LB:</b> Entwicklung von großräumiger ökologischer Vernetzung unter Beachtung der landwirtschaftlichen Nutzung insbes. im Bereich zwischen Braunschweig und Gifhorn.</p> <p>Erhalt, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft.</p> <p>Sicherung der umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft auf Böden mit hohem Ertragspotential.</p> <p>Förderung der Grünlandbewirtschaftung.</p> <p>Förderung nachwachsender Rohstoffe unter Beachtung von Boden- und Gewässerschutz.</p> <p>Förderung der regionalen Vermarktungsstruktur für konventionell wirtschaftende Betriebe und für Ökolandbaubetriebe.</p> | <p>Landschaftspflegerischer Einsatz der Landwirtschaft im Zusammenhang mit Entwicklung der Erholungsnutzung sowie dem Vertragsnaturschutz.</p> <p>Anbau nachwachsender Rohstoffe sowie –gegebenenfalls regionalplanerisch abzustimmende- Verarbeitungs- und Verwertungsanlagen (z.B. Biogasanlagen) fördern.</p> <p>Regionale und lokale Aktivitäten zur Verstärkung der Direktvermarktung.</p> <p>Angepasste Grundwasserentnahme durch die Landwirtschaft zur Sicherung von Gewässern, Niederungsbereichen und Wäldern.</p> |

| <b>Forstwirtschaft im Weser – Aller Flachland</b> |   |   |
|---|---|---|
| <b>Rahmenbedingungen</b>                          | <b>Leitlinien / Ziele</b>   | <b>Handlungsansätze</b>   |
| Naturnaher Umbau der Staatswälder.                | <p>Die hier seltenen, alten Waldstandorte sind vorrangig für den Naturschutz zu sichern.</p> <p>Neuanlage von gliedernden Erholungs- und Schutzwäldern, insbesondere in Gebieten mit hohem Siedlungsdruck zur Erhöhung der Attraktivität für Erholungsnutzung, Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Bedeutung.</p> <p>Waldvermehrung bevorzugt in Wasserschutzgebieten.</p> | <p>Potential der Verwendung von Holz in der thermischen Verwertung fördern.</p> <p>Betriebliche Fördermaßnahmen.</p> <p>Die Bedeutung von Instrumenten eines Flächen-Tausch-Verbundes / Flächenpools zur Steuerung von Einzelaufforstungen ist hervorzuheben.</p> |

| <b>Rohstoffsicherung im Weser – Aller Flachland</b>  |
|--|
| Aufgrund der noch fehlenden Aktualisierung der Flächenkulisse wurde die Rohstoffsicherung bei der Formulierung teilregionaler Leitlinien, Ziele und Handlungsansätze der Freiraumentwicklung im FREK nicht einbezogen. |

| <b>Schutz von Boden und Wasser im Weser – Aller Flachland</b>  |  |  |
|--|--|--|
| <b>Rahmenbedingungen</b>   | <b>Leitlinien / Ziele</b>  | <b>Handlungsansätze</b>  |
| <p>Weiterhin bestehende Konkurrenz bezüglich Grundwasser durch Nutzungsintensivierung in der Landwirtschaft.</p> <p>Gute Nutzbarkeit der GW Vorkommen, soweit keine oberflächennahen Grundwasserleiter betroffen sind.</p> <p>Abwasserverregung.</p> | <p><b>H:</b> Hochwasserschutz durch Sicherung / Entwicklung regionaler Freiräume entlang der Aller.</p> <p>Landwirtschaftliche Bearbeitung mit Maßnahmen zum Schutz vor Wasser- bzw. Winderosion (z.B. Mulchsaat, Zwischenfruchtanbau, hangparallele Bewirtschaftung, Schlagverkürzung, Windschutzpflanzungen) bzw. durch Grünlandnutzung in erosionsgefährdeten Gebieten.</p> <p>Berücksichtigung / Weiterführung einer grundwasserschonenden Landbewirtschaftung.</p> <p>Sicherung der Abwasserverregung als Beitrag zur ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft.</p> | <p>Staatliche Förderprogramme.</p> <p>Umsetzung einer boden- und grundwasserschonenden landwirtschaftlichen Bearbeitung z.B. im Rahmen von freiwilligen Vereinbarungen und von Kompensationskonzepten.</p> |

| <b>Klima im Weser – Aller Flachland</b>   |  |   |
|---|--|---|
| <b>Rahmenbedingungen</b>  | <b>Leitlinien / Ziele</b>  | <b>Handlungsansätze</b>   |
| <p>Siedlungsflächenenerweiterungen können die klimatischen Ausgleichsfunktionen in den klimatischen Belastungsgebieten beeinträchtigen.</p> | <p><b>K:</b> Freihaltung von Klimaschneisen in der Umgebung von Peine, Wolfsburg und Braunschweig.</p> <p>Waldbegründung zum Schutz von Siedlungen und freier Landschaft vor Lärm und Abgasen.</p> | <p>Freiflächensicherung z.B. durch Festlegung von Vorranggebieten für Freiraumfunktionen.</p> |

### IV.3 Umsetzung der Leitlinien für die Region Börden

**LK Peine: Gemeinden Hohenhameln, Ilsede, Lahstedt, Vechelde, Lengede**  
**Stadt Salzgitter: überwiegende Teile des Stadtgebietes**  
**Stadt Braunschweig: südliches Stadtgebiet.**  
**Stadt Wolfsburg: südliches Stadtgebiet**  
**LK Wolfenbüttel: Stadt Wolfenbüttel, SG Oderwald, Schladen und Asse,**  
**Gemeinde Cremlingen, SG Sickte, SG Schöppenstedt**  
**LK Helmstedt: Gemeinde Lehre, Stadt Königslutter, ,Gemeinde Velpke (SW Teil), SG Grasleben, SG Nord-Elm, Stadt Schöningen, SG Heeseberg, Gemeinde Büddenstedt, Stadt Helmstedt**

#### Spezifische Rahmenbedingungen für die Freiraumentwicklung aufgrund der Siedlungsentwicklung

Eine gesteigerte Siedlungsdynamik wird für das Dreieck Braunschweig – Salzgitter (Lebenstedt) – Peine, den Bereich westlich von Peine sowie für die südliche und östliche Umgebung von Braunschweig erwartet, etwa bis zu einer gedachten Linie von Königslutter über Cremlingen bis Schladen. Noch verstärkt gilt dies für

die Siedlungsachsen Braunschweig – Lehre – Wolfsburg, Braunschweig – Wolfenbüttel sowie Peine – Salzgitter Lebenstedt – Salzgitter Bad.

Auf Grundlage der spezifischen Rahmenbedingungen ergeben sich unter Anwendung der Leitbilder und Leitlinien folgende **Handlungsansätze**

**Für die siedlungsbezogene Freiraumentwicklung** lassen sich folgende Schwerpunkte ableiten:

- Randbereiche der Oberzentren Braunschweig (südlicher Stadtrand) und Salzgitter,
- die Umgebung der Mittelzentren Wolfenbüttel und Helmstedt,
- der Bereich zwischen Peine und Salzgitter – Gemeinden Ilsede, Vechelde, Lengede,
- das westliche und nordwestliche Vorland des Elm-Gebietes der Gemeinde Cremlingen, SG Asse sowie Stadt Königslutter,
- die Stadt Schöningen.

**Auf die Freiraumnutzungen bezogen:**

| Natur und Landschaft - Börden  |  |  |
|--|--|--|
| Rahmenbedingungen  | Leitlinien / Ziele   | Handlungsansätze   |
| <p>Waldanteil der Börde extrem niedrig, Bewaldung &lt; 10%, Waldverteilung unbefriedigend.</p> <p>Weiterhin teilregional hohe Bedeutung der Fließgewässerniederungen für den Naturschutz.</p> <p>Konflikte zwischen Forstwirtschaft, Naturschutz und intensiver (Feierabend-)Erholung in den Wäldern.</p> <p>Trend zu zeitlich befristeten Flächenstilllegungen in der Landwirtschaft.</p> | <p>Vermehrung von Waldflächen auf landwirtschaftlichen Flächen, bevorzugt in Wasserschutzgebieten ausgehend von vorhandenen Wäldern oder Landschaftselementen unter Berücksichtigung der Lebensraumsprüche der Offenlandarten.</p> <p>Schutz der Wälder vor Zerschneidung durch Verkehrs- und Versorgungsstrassen.</p> <p>Vernetzung der in der Intensivagrarlandschaft isolierten, historisch alten und naturnahen Wälder durch Anlage extensiv genutzter Pufferzonen, Sicherung und Vermehrung von Kleinwaldflächen, Feldgehölzen und standortgerechten Auwäldern.</p> <p>Vermeidung von Konflikten zwischen Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion der Waldflächen durch räumliche Trennung von Erholungszonen und Schutz-/ Ruhebereichen.</p> <p>Sicherung, Entwicklung und Vernetzung der Fließgewässer mit ihrer charakteristischen Ausprägung und Gewässerdynamik (z.B. Altenau, Wabe, Schunter) als Lebensraum für fließgewässer- und niederungsorientierte Arten.</p> <p>Sicherung, Entwicklung und Vernetzung von Amphibienlaichgewässern, besonders im Bereich des Elms, der Oker, Altenau und bei Salzgitter.</p> <p>Schutz, Erhalt und Wiederherstellung einer strukturreichen Kulturlandschaft als Lebensraum gefährdeter Offenlandarten unter Ausnutzung zeitlich befristeter Flächenstilllegungen.</p> <p>Sicherung und Vernetzung von verinselten Trockenbiotopen der südöstlichen Börde, keine Aufforstung der umgebenden Flächen.</p> | <p>Waldneubegründung im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.</p> <p>Nutzung staatlicher Fördermöglichkeiten.</p> <p>Neuanlage von Gehölzstreifen, Erstaufforstungen und Nutzungsextensivierung in Bachauen.</p> <p>Erholungsnutzung in Wäldern lenken.</p> <p>Nutzung des Vertragsnaturschutzes unter Integration befristeter Flächenstilllegungen mit Schwerpunkt in der Förderung von Offenlandarten.</p> |

| Freizeit und Erholung - Börden   |  |   |
|--|--|---|
| Rahmenbedingungen  | Leitlinien / Ziele   | Handlungsansätze  |
| <p>Weiterhin wird eine starke teilträumliche Limitierung geeigneter Erholungsflächen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung auch im Umfeld der Siedlungen bestehen.</p> | <p><b>E:</b> Sicherung und Entwicklung tourismusrelevanter Ortsbilder, insbesondere im Bereich Braunschweig – Königslutter – Elm sowie südlich von Wolfenbüttel und Salzgitter.</p> <p>Sicherung und Entwicklung siedlungsnaher Erholungsflächen.</p> <p>Sicherung der Schwerpunkte ruhiger, naturbetonter Erholungsnutzung in den Waldgebieten.</p> <p>Entwicklung der Flussauen als Grundgerüst für vernetzende Elemente der Erholungslandschaft, sofern mit den Zielvorstellungen der Gewässerrenaturierung und großräumigen ökologischen Vernetzung vereinbar.</p> | <p>Entwicklung siedlungsnaher Erholungsräume, ausgehend von Siedlungsrändern und vorhandenen Landschaftselementen.</p> <p>gelenkte Entwicklung der Erholungsnutzung in Waldgebieten.</p> <p>Entwicklung von Erholungswegen entlang der Flüsse in Abstimmung mit den Erfordernissen des Naturschutzes.</p> |

| Landwirtschaft - Börden  |  |  |
|--|--|--|
| Rahmenbedingungen  | Leitlinien / Ziele   | Handlungsansätze   |
| <p>Abnahme der Betriebsanzahl bei gleichzeitiger Aufstockung der betrieblichen Produktionsfläche.</p> <p>Vergleichsweise günstige standörtliche und betriebsstrukturelle Voraussetzungen.</p> <p>Überwiegendes Einkommen aus dem Anbau von Marktfrüchten, aber auch Futterbaubetriebe und regional bedeutende Viehhaltung.</p> <p>Vergleichsweise geringer Anteil an Ökolandbetrieben.</p> | <p><b>LB:</b> Entwicklung von großräumiger ökologischer Vernetzung unter Beachtung der landwirtschaftlichen Nutzung, insbes. östlich Lehre, südlich von Braunschweig und Peine sowie zwischen Elm und dem Großen Bruch.</p> <p><b>LK:</b> Sicherung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzung für den Erhalt der Kulturlandschaft, insbes. im Umfeld des Elm.</p> <p>Sicherung der umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft auf Börden mit hohem Ertragspotential.</p> <p>Förderung der regionalen Vermarktungsstruktur.</p> <p>In Flussniederungen insbes. durch Flächenpoolkonzepte Förderung der Grünlandbewirtschaftung unter Berücksichtigung der großräumigen ökologischen Vernetzung sowie der Erfordernisse des Hochwasserschutzes.</p> | <p>Landschaftspflegerischer Einsatz einer extensiv arbeitenden Landwirtschaft in Zusammenhang mit Entwicklung der Erholungsnutzung sowie dem Vertragsnaturschutz, z.B. durch Grünlandbewirtschaftung in Auebereichen.</p> <p>Anbau nachwachsender Rohstoffe als neues Marktsegment fördern.</p> <p>Berücksichtigung des Naturschutzes bei der Erstellung von Flächenstilllegungskonzepten.</p> |

| Forstwirtschaft - Börden                  |  |   |
|---|--|---|
| Rahmenbedingungen                         | Leitlinien / Ziele   | Handlungsansätze  |
| <p>Naturnaher Umbau der Staatswälder.</p> | <p>Waldvermehrung durch Begründung standortgemäßer Wälder auf landwirtschaftlichen Flächen, ausgehend von vorhandenen Wäldern oder Landschaftselementen ist vor allem dort zu fördern, wo der Wald besondere Schutz- und Erholungsfunktionen erfüllen kann; dabei ist die landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit der Böden zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>zur Sicherung und Entwicklung historisch alter Wälder als naturnahe Kernstücke,</li> <li>in Wasserschutzgebieten sowie Gewässerniederungen (Oberläufe),</li> <li>in der Umgebung der Mittel- und Oberzentren und in Gemeinden mit einem Waldanteil unter dem Landesdurchschnitt (unter 23 %).</li> </ul> | <p>Weiterführung des naturnahen Waldumbaus.</p> <p>Betriebliche Fördermaßnahmen.</p> <p>Die Bedeutung von Instrumenten eines Flächen-Tausch Verbundes / Flächenpools zur Steuerung von Einzelaufforstungen ist hervorzuheben.</p> |

**Rohstoffsicherung - Börden**

Aufgrund der noch fehlenden Aktualisierung der Flächenkulisse wurde die Rohstoffsicherung bei der Formulierung teilregionaler Leitlinien, Ziele und Handlungsansätze der Freiraumentwicklung im FREK nicht einbezogen.

**Schutz von Boden und Wasser - Börden**

| Rahmenbedingungen   | Leitlinien / Ziele  | Handlungsansätze  |
|---|---|---|
| Ertragreichste Böden Niedersachsens.<br>Standorte der Börde sind wassererosions- und verdichtungsgefährdet. | <b>H:</b> Hochwasserschutz durch Sicherung / Entwicklung regionaler Freiräume entlang von Oker, Fuhse, Schunter.<br><br>Landwirtschaftliche Bearbeitung mit Maßnahmen zum Schutz vor Wasser – bzw. Winderosion und Bodenverdichtung (z.B. Mulchsaat, Zwischenfruchtanbau, hangparallele Bewirtschaftung, Schlagverkürzung, Windschutzpflanzungen) bzw. durch Grünlandnutzung in erosionsgefährdeten Gebieten.<br><br>Aufforstungen in Gewässerniederungen (Oberläufe) zur Verbesserung der Hochwasserrückhaltung. | Staatliche Förderprogramme.<br><br>Umsetzung einer boden- und grundwasserschonen landwirtschaftlichen Bearbeitung z.B. im Rahmen von freiwilligen Vereinbaren und von Kompensationskonzepten. |

**Klima - Börden**

| Rahmenbedingungen  | Leitlinien / Ziele  | Handlungsansätze   |
|--|---|--|
| Siedlungsflächenerweiterungen in klimatischen Belastungsgebieten können die klimatischen Ausgleichsfunktionen beeinträchtigen. | <b>K:</b> Freihaltung von Klimaschneisen in der Umgebung von Salzgitter, Braunschweig, Helmstedt und Wolfsburg.<br><br>Waldbegründung zum Schutz von Siedlungen und freier Landschaft vor Lärm und Abgasen. | Freiflächensicherung z.B. durch Festlegung von Vorranggebieten für Freiraumfunktionen. |

## IV.4 Umsetzung der Leitlinien für die Region Weser und Leinebergland mit Harzrand

**LK Wolfenbüttel: SG Baddeckenstedt**

**LK Goslar: Stadt Goslar, Stadt Bad Harzburg; Stadt Langelsheim, Stadt Viernburg, Stadt Seesen; SG Lutter am Barenberge, Gemeinde Liebenburg  
Stadt Salzgitter**

### Spezifische Rahmenbedingungen für die Freiraumentwicklung aufgrund der Siedlungsentwicklung

Für das Weser- und Leinebergland mit dem Harzrand ist die Siedlungsdynamik überwiegend wenig ausgeprägt, so dass für den Freiraumschutz siedlungsorientiertes regionalplanerisches Handeln nicht notwendig ist. Jedoch werden zur Sicherung der Siedlungsgliederung für den punktaxialen Siedlungsbereich am Fuße des Harzes (Bad Harzburg – Goslar – Langelsheim) Vorranggebiete für Freiraumfunktionen vorgeschlagen.

Für die **Freiraumentwicklung** ergeben sich auf Grundlage der spezifischen Rahmenbedingungen unter Anwendung der Leitbilder und Leitlinien folgende **Handlungsansätze**:

| <b>Natur und Landschaft – Weser- und Leinebergland mit Harzrand</b>   |   |  |
|---|---|--|
| <b>Rahmenbedingungen</b>  | <b>Leitlinien / Ziele</b>   | <b>Handlungsansätze</b>  |
| <p>Belastungen und Störungen großräumig ungestörter Räume durch weitere Zerschneidung der Wälder und waldrandnahe Bebauung.</p> <p>Räumlicher Schwerpunkt der als wertvoll eingestuften Wälder in Börde und Weser- / Leinebergland.</p> | <p>Sicherung und Entwicklung der naturraumtypischen, unzerschnittenen Waldökosysteme alter Waldstandorte.</p> <p>Vermeidung von Konflikten zwischen Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion der Waldflächen durch räumliche Trennung von Erholungszonen und Schutz- / Ruhebereichen.</p> <p>Sicherung und Entwicklung der Felsfluren und Halbtrockenrasen.</p> <p>Sicherung, Entwicklung und Vernetzung der Fließgewässer mit ihrer charakteristischen Ausprägung und Gewässerdynamik (Oker, Innerste, Nette) als Lebensraum für fließgewässer- und niederungsorientierte Arten.</p> | <p>Waldneubegründung im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen insbesondere zur Förderung der großräumigen Biotopvernetzung.</p> <p>Nutzung staatlicher Fördermöglichkeiten.</p> <p>Erholungsnutzung in Wäldern lenken.</p> <p>Biotopentwicklung insbesondere auf Flächen, die aus der Nutzung herausfallen (ehemalige Bodenabbaugebiete, landwirtschaftliche Brachflächen).</p> |

| <b>Freizeit und Erholung – Weser- und Leinebergland mit Harzrand</b>   |   |   |
|--|---|---|
| <b>Rahmenbedingungen</b>   | <b>Leitlinien / Ziele</b>   | <b>Handlungsansätze</b>   |
| <p>Anziehungspunkte für Erholung sind die Höhenzüge des Weser- und Leineberglandes mit ihren attraktiven Laub- und Mischwäldern sowie die Auen der Harzflüsse (Innerte, Oker).</p> | <p><b>E:</b> Sicherung und Entwicklung tourismusrelevanter Ortsbilder im Harzvorland sowie südwestlich von Salzgitter.</p> <p>Entwicklung der Wälder für die nachhaltige, naturbetonte Erholungsnutzung.</p> <p>Entwicklung der Flussauen als Grundgerüst für vernetzende Elemente der Erholungslandschaft.</p> | <p>Sicherung und Entwicklung der Landschafts- und Ortsbilder zur Förderung der regionalen Standortqualität für Freizeit und Erholung.</p> <p>Gelenkte Entwicklung der Erholungsnutzung in Waldgebieten.</p> <p>Entwicklung von Erholungswegen entlang der Flüsse.</p> |

| <b>Landwirtschaft – Weser- und Leinebergland mit Harzrand</b>  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Rahmenbedingungen</b>   | <b>Leitlinien / Ziele</b>   | <b>Handlungsansätze</b>  |
| <p>Abnahme der Betriebsanzahl bei gleichzeitiger Aufstockung der betrieblichen Produktionsfläche.</p> <p>Vergleichsweise günstige standörtliche und betriebsstrukturelle Voraussetzungen.</p> <p>Überwiegendes Einkommen aus dem Anbau von Marktfrüchten, relativ hoher Anteil an Futterbaubetrieben, regional bedeutende Viehhaltung.</p> | <p>Sicherung der umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft.</p> <p>Förderung einer (extensiven) Grünlandbewirtschaftung in Hanglagen und Auenbereichen.</p> <p>Förderung nachwachsender Rohstoffe unter Beachtung von Boden- und Gewässerschutz insbesondere auf Flächen in den Immissionsgebieten um Langelsheim und Oker / Harlingerode.</p> | <p>Vertragsnaturschutz</p> <p>Anbau nachwachsender Rohstoffe sowie – gegebenenfalls regionalplanerisch abzustimmende – Verarbeitungs- und Verwertungsanlagen (z.B. Biogasanlagen) fördern.</p> |

| <b>Forstwirtschaft – Weser- und Leinebergland mit Harzrand</b> |  |  |
|--|--|--|
| <b>Rahmenbedingungen</b>                                       | <b>Leitlinien / Ziele</b>  | <b>Handlungsansätze</b>  |
| Naturnaher Umbau der Staatswälder.                             | Waldvermehrung durch Begründung standortgemäßer Wälder auf landwirtschaftlichen Flächen, ausgehend von vorhandenen Wäldern oder Landschaftselementen ist v. a. dort zu fördern, wo der Wald besondere Schutz- und Erholungsfunktionen erfüllen kann; dabei ist die landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit der Böden zu berücksichtigen: zur Sicherung und Entwicklung historisch alter Wälder als naturnahe Kernstücke, <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Wasserschutzgebieten sowie Gewässerniederungen (Oberläufe) ,</li> <li>• auf Flächen in den Immissionsgebieten um Langelsheim und Oker/Harlingerode.</li> </ul> | Weiterführung des naturnahen Waldumbaus.<br>Staatliche Förderprogramme.<br>Betriebliche Fördermaßnahmen. |

| <b>Rohstoffsicherung – Weser- und Leinebergland mit Harzrand</b>   |
|--|
| Aufgrund der noch fehlenden Aktualisierung der Flächenkulisse wurde die Rohstoffsicherung bei der Formulierung teilregionaler Leitlinien, Ziele und Handlungsansätze der Freiraumentwicklung im FREK nicht einbezogen. |

| <b>Schutz von Boden und Wasser – Weser- und Leinebergland mit Harzrand</b>  |   |  |
|---|---|--|
| <b>Rahmenbedingungen</b>  | <b>Leitlinien / Ziele</b>   | <b>Handlungsansätze</b>  |
| Hohe Bodenbelastung mit Schwermetallen auf Immissionsflächen und in Überschwemmungs- / Auenbereichen im Harzrandbereich.<br>Eintrag von Schwermetallen in oberirdische Gewässer und ins Grundwasser durch Auswaschung von Halten und Schwermetallmobilisierung aus dem Boden infolge saurer Niederschläge.<br>Böden in Handlagen stark wassererosionsgefährdet. | <b>H:</b> Hochwasserschutz durch Sicherung / Entwicklung regionaler Freiräume entlang der Harzabflüsse.<br>Gesundheitsvorsorge durch Herstellung geschlossener Vegetationsdecken oder Bodenversiegelung und Anbauempfehlungen im schadstoffbelasteten Harzrandbereich.<br>Maßnahmen zum Schutz vor Wassererosion und Bodenverdichtung bzw. Grünlandnutzung in erosionsgefährdeten Gebieten.<br>Sicherung der Grundwasserreserven der im Bereich der großen Flüsse des Harzvorlandes (Oker, Innerste).<br>Aufforstungen in Gewässerniederungen (Oberläufe) zur Verbesserung der Hochwasserrückhaltung. | Aufbau und Umsetzung eines Beratungskonzeptes zur Sicherung der landwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung zum Bodenschutz auf Immissionsflächen im Harzrandbereich zwischen Langelsheim und Bad Harzburg.<br>Staatliche Förderprogramme.<br>Bodenkataster und Prioritätensetzung von gebietsbezogenen Sanierungsmaßnahmen. |

| <b>Klima – Weser- und Leinebergland mit Harzrand</b> |  |  |
|--|--|--|
| <b>Rahmenbedingungen</b>                             | <b>Leitlinien / Ziele</b>  | <b>Handlungsansätze</b>  |
| Luftbelastung durch Industrie im Harzrandbereich.    | <b>K:</b> Freihaltung von Freiraum- / Klimaschneisen in der Umgebung von Goslar / Bad Harzburg und Salzgitter. | Freiflächensicherung z.B. durch Festlegung von Vorranggebieten für Freiraumfunktionen. |

## IV.5 Umsetzung der Leitlinien für die Region Harz

### LK Goslar: SG Oberharz, Stadt Braunlage, Stadt St. Andreasberg

#### Spezifische Rahmenbedingungen für die Freiraumentwicklung aufgrund der Siedlungsentwicklung

Die siedlungsstrukturelle Situation in den Gemeinden des Harzes ist durch einen ausgeprägten Trend zur Abnahme der Wohnbevölkerung geprägt. Es ist nicht mit einer ausgeprägten Dynamik der Siedlungsentwicklung zu rechnen. Für den Freiraumschutz ist siedlungsorientiertes regionalplanerisches Handeln nicht notwendig. Die Anwendung des Instrumentes Vorranggebiet für Freiraumfunktion wird daher nicht vorgeschlagen.

Für die **Freiraumentwicklung** ergeben sich auf Grundlage der spezifischen Rahmenbedingungen unter Anwendung der Leitbilder und Leitlinien folgende **Handlungsansätze**:

| Natur und Landschaft - - Harz   |   |   |
|---|---|---|
| Rahmenbedingungen   | Leitlinien / Ziele  | Handlungsansätze  |
| <p>Naturnaher Umbau der Staatswälder; Ersatz der Fichte durch Laubholzarten (z.B. Buche).</p> <p>Bei Intensivierung der Erholungsnutzung teilträumlich Konflikte in großräumig unzerschnittenen Waldgebieten möglich.</p> <p>Gefährdung der wertvollen Bergwiesen durch Nutzungsaufgabe (Bewaldung / Bebauung).</p> | <p>Schutz und Entwicklung harztypischer Ökosysteme der naturnahen, höhenstufentypischen, historisch alten Wälder, Moore und Heiden, Felsfluren / Magerrasen, Fließgewässer und Grünlandbereiche des Berglandes.</p> <p>Sicherung und Entwicklung des großflächigen, relativ unzerschnittenen Kerngebiets wald- / landorientierter Säugetierarten.</p> <p>Sicherung und Entwicklung von Grünlandbereichen in Siedlungsrandlagen (u.a. Stadt Clausthal-Zellerfeld).</p> | <p>Förderung der Dauergrünlandnutzung zur Erhaltung der Bergwiesen.</p> |

| Freizeit und Erholung - - Harz  |  |   |
|---|--|---|
| Rahmenbedingungen   | Leitlinien / Ziele   | Handlungsansätze  |
| <p>Der Harz ist ein traditionelles Erholungsgebiet mit ausgebauter Erholungsinfrastruktur.</p> <p>Bedeutende touristische Funktion der Erholungsbereiche im Nationalpark (Torfhaus, Oderbrück, Sonnenberg, Königskrug) sowie der Denkmäler der Bergbaugeschichte.</p> <p>Hohe Besucherzahlen und erheblicher Freizeitverkehr, vor allem durch Tagesausflügler, führen teilträumlich zu einer starken Belastung (z.B. B4 Bad Harzburg – Torfhaus).</p> | <p>Großräumige Förderung des landschaftsbezogenen Tourismus mit Sicherung und Entwicklung tourismusrelevanter Ortsbilder im gesamten Harz.</p> <p>Verbesserung der Eignung der Wälder für die nachhaltige, naturbetonte, ruhige Erholungsnutzung / Tourismus bei Bewahrung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Weiterführung des naturnahen Waldumbaus, Ersatz für Fichtenmonokulturen sowie Altersklassenwälder.</p> <p>Erhalt harztypischer Natur- und Kulturdenkmäler der historischen Bergbaunutzung als touristische Anziehungspunkte, Entwicklung eines Naturbildungstourismus.</p> | <p>Förderung des Waldumbaues.</p> <p>Touristisches Gesamtentwicklungskonzept „Sanfter Tourismus“.</p> <p>Schaffung von Ruhe- und Erholungszonen durch Besucherlenkung und auf ÖPNV basierende Verkehrskonzepte.</p> <p>Marketing des Naturparks – Imageverbesserung durch zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Förderung der Umweltbildung und Waldinformation.</p> |

| <b>Landwirtschaft - - Harz</b>  |   |   |
|---|---|---|
| <b>Rahmenbedingungen</b>  | <b>Leitlinien / Ziele</b>   | <b>Handlungsansätze</b>   |
| <p>Begrenzte wirtschaftliche Möglichkeiten, da im Oberharz ausschließlich Grünlandnutzung möglich ist.</p> <p>Betriebliche Situation ist im Oberharz durchweg kritisch.</p> | <p>LK: Sicherung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzung für den Erhalt der Kulturlandschaft: Erhalt und Pflege der Oberharzer Bergwiesen als Beitrag zur Kulturlandschaftspflege.</p> <p>Förderung der Grünlandbewirtschaftung gekoppelt mit einer artgerechten Nutztierhaltung sowie Erhaltung alter Nutztierassen.</p> <p>Ersatz für (durch Bebauung) verlorengehende Bergwiesen schaffen.</p> <p>Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe durch Koppelung mit Landschaftspflege und Fremdenverkehr.</p> | <p>Landschaftspflegerischer Einsatz der Landwirtschaft in Zusammenhang mit Entwicklung der Erholungsnutzung sowie dem Vertragsnaturschutz.</p> <p>Weiterverarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte aus der Viehhaltung in Verbindung mit Grünlandwirtschaft fördern.</p> <p>Integration in Fremdenverkehrskonzepte z.B. durch Belieferung der Gastronomie, von Bauernmärkten.</p> |

| <b>Forstwirtschaft - - Harz</b>   |   |  |
|---|---|--|
| <b>Rahmenbedingungen</b>  | <b>Leitlinien / Ziele</b>   | <b>Handlungsansätze</b>  |
| <p>Naturnaher Umbau der Staatswälder.</p> <p>Hohes Waldschadensniveau der Oberharzer Wälder mit dominantem Fichtenanteil aufgrund hoher Schadstoffdepositionsraten.</p> | <p>Sicherung des Waldes zum Erhalt seiner Schutz- und Erholungsfunktionen.</p> <p>Naturnaher Waldumbau durch Schaffung standortgerechter, höhenstufentypischer Wälder mit deutlicher Erhöhung des Laub- und Mischwaldanteils und Entwicklung natürlicher Waldgesellschaften an den Bachtälern zur Stabilisierung der Bestände und Erhöhung der Attraktivität für Erholungsnutzung sowie der naturschutzfachlichen Bedeutung.</p> <p>Entwicklung von vielgestaltigen, ästhetisch ansprechenden Waldrändern aus Naturschutzgründen und zur Besucherlenkung.</p> | <p>Staatliche Förderprogramme.</p> <p>Betriebliche Fördermaßnahmen.</p> <p>Potential der Verwendung von Holz in der thermischen Verwertung (Holzpellets, Holzhackschnitzel) fördern.</p> <p>Stabilisierung von Waldflächen durch Kompensationskalkung, Waldumbau und Wiederaufforstung geschädigter Waldflächen.</p> |

| <b>Rohstoffsicherung - - Harz</b>   |
|---|
| <p>Aufgrund der noch fehlenden Aktualisierung der Flächenkulisse wurde die Rohstoffsicherung bei der Formulierung teilregionaler Leitlinien, Ziele und Handlungsansätze der Freiraumentwicklung im FREK nicht einbezogen.</p> |

| <b>Schutz von Boden und Wasser - - Harz</b>  |  |  |
|--|--|--|
| <b>Rahmenbedingungen</b>   | <b>Leitlinien / Ziele</b>  | <b>Handlungsansätze</b>  |
| <p>Gefährdung des Grundwassers durch geogene und anthropogene Stoffeinträge – Versauerung, Schwermetallbelastung.</p> <p>Nutzung der Harz-Talsperren zur Trinkwasserentnahme und zum Hochwasserschutz.</p> | <p>Sicherung der Trinkwasserversorgungsbereiche und der Hochwasserschutzfunktion im Rahmen einer nachhaltigen regionalen Wasserwirtschaft / Talsperrenbewirtschaftung.</p> | <p>Stabilisierung der Böden durch geeignete Maßnahmen, wie Kompensationskalkung.</p> |

| <b>Klima - Harz</b>  |  |                           |
|--|--|---------------------------|
| <b>Rahmenbedingungen</b>   | <b>Leitlinien / Ziele</b>  | <b>Handlungsansätze</b>   |
| <p>Ausgleichswirkung der abfließenden Kaltluftströme für klimatische Belastungsgebiete im Harzrandbereich.</p> | <p>Freihaltung von Klimaschneisen in der Umgebung von Goslar / Bad Harzburg.</p> | <p>Nicht erforderlich</p> |

# V Vorschläge für die freiraumbezogenen Vorrang- und Vorsorgegebiete im RROP 2006

## V.1 Einführung

### Erfordernis und Aufgabe

Aufgrund landesweiter und regionaler Anforderungen bedarf es einer durchgreifenden Sicherung der regionalen Freiräume<sup>35</sup>. Zu diesem Zweck werden *funktionsbezogene Vorranggebiete* für unterschiedliche Nutzungsansprüche verwendet. Hiermit werden einerseits vorhandene Strukturen und Nutzungen in ihrem Bestand gesichert. Andererseits können Flächen für zukünftige Entwicklungen der Raumstrukturen und Nutzungen im Sinne der Vorsorgeorientierung gesichert werden. Mit einer solchen Sicherung können zukünftig nur Nutzungen zugelassen werden, die mit dem vorrangigen Nutzungszweck vereinbar sind. Demgegenüber haben *Vorsorgegebiete* eine abgeschwächte Bindungswirkung für die nachfolgenden Planungs- und Maßnahmenebenen. Dies betont den Vorsorgeaspekt gegenüber dem Sicherungsaspekt.

In Bezug zu den Leitbildern und Leitlinien zeigt sich eine zweifache Verknüpfung. Einerseits werden die Leitlinien bei der planerischen Ausformung der Gebietsvorschläge insbesondere der Vorranggebiete für Freiraumfunktionen berücksichtigt. Andererseits geben die teilräumlichen Leitlinien und Handlungsansätze Hinweise für die Umsetzung der monofunktionalen Datengrundlagen.

### Entwicklung von Flächenvorschlägen im Rahmen des FREK

Die Entwicklung bzw. Aktualisierung von Vorschlägen zur Festlegung von freiraumbezogenen Vorrang- bzw. Vorsorgegebieten im Rahmen des FREK bezieht sich auf die nachfolgend dargestellten Freiraumnutzungen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Flächenkulisse für Vorrang / Vorsorgegebiete für den Bodenabbau sowie für den Hochwasserschutz im FREK aufgrund ausstehender fachlicher Aktualisierungen noch nicht angepasst werden konnte.

Die Entwicklung von Flächenvorschlägen ist in einem mehrstufigen Prozess erfolgt:

#### Arbeitsschritt 1: Datengrundlagen

Für die Fortschreibung des RROP sind Veränderungen der vorhandene umwelt- bzw. naturschutzfachlichen Datenbasis zu berücksichtigen, die sich im Geltungszeitraum des derzeitigen RROP ergeben haben, wie beispielsweise die gemeldete Gebietskulisse der FFH-Gebiete<sup>36</sup>.

---

<sup>35</sup> vgl. LROP, C 1.8 / C 1.9 / FREK Kap. 1

<sup>36</sup> vgl. FREK Kap. 1. Die Regionalplanung erstellt keine eigenen (naturschutzfachlichen) Entwicklungskonzeptionen als Grundlage für eine Ausweisung von Vorranggebieten für Natur und Landschaft.

Als weiterer Schwerpunkt ist eine durch den ZGB aktualisierte Darstellung der bauleitplanerisch gesicherten Flächen integriert worden<sup>37</sup>.

### **Arbeitsschritt 2: Entwicklung von ersten Vorschlägen für monofunktionale Ziele und Grundsätze**

Dieser Schritt ist unter Berücksichtigung der bisher geltenden Ziel- bzw. Grundsatzfestlegungen des RROP 95, durch Zusammenführung der unterschiedlichen aktuellen Fachdaten unter Berücksichtigung der Leitlinien erfolgt. Welche Informationen zu den einzelnen Plankategorien zu Grunde liegen, wird in den nachfolgenden Kapiteln sowie in Anhang 1 erläutert.

### **Arbeitsschritt 3: Regeln zur Entflechtung nicht verträglicher Nutzungsansprüche**

Basierend auf dieser ersten Flächenkulisse ist eine Entflechtung nicht verträglicher Nutzungsansprüche an den Freiraum bzw. der darauf bezogenen Ziele und Grundsätze der Regionalplanung erforderlich.

Ein zwingender Bedarf nach einer Entflechtung ist bezüglich der *Vorschläge zur Festlegung von Zielen* (Vorranggebiete, VR) vorhanden. In bestimmten Fällen konnten aufgrund eindeutiger Prioritäten feststehende Regeln verwendet werden:

- Keine Überlagerung von VR Natur und Landschaft (2.2<sup>38</sup>) und VR Erholung (3.2/3.3). Generell genießt VR Natur und Landschaft Priorität, während die Belange der Erholung als VS Erholung Berücksichtigung finden (3.1).
- VR Natur und Landschaft (2.2) hat Priorität gegenüber VR für Grünlandbewirtschaftung (2.4).
- VR Grünlandbewirtschaftung (2.4) schließt i.d.R. VR Erholung (3.2/3.3) aus. Stattdessen erfolgt eine Darstellung als VS Erholung.
- VR für intensive Erholung (3.3) hat im Regelfall Priorität gegenüber einer Festlegung als VR für ruhige Erholung (3.2), da erstere Flächenvorschläge aufgrund von Einzelfallvorschlägen der Gemeinden aufgenommen werden.

Eine *Überlagerung von unterschiedlichen freiraumbezogenen Vorsorgefestlegungen (VS) oder von Vorsorgefestlegungen mit Zielen (VR)* erzeugt nur in bestimmten Fällen einen generellen Entflechtungsbedarf:

- VS Forstwirtschaft (5.1) schließt VS Landwirtschaft (4.1/4.2) aus, Priorität für VS Forstwirtschaft.
- VS zur Vergrößerung des Waldanteils (5.2) wird nicht mit 5.3 – von Aufforstung freizuhalten – überlagert. Eine Entscheidung erfolgt nach Abwägung des Einzelfalls.

---

<sup>37</sup> Bereiche, die durch die kommunale Bauleitplanung als Siedlungsflächen überplant sind, müssen von der Regionalplanung aufgrund des Gegenstromprinzips (§1 (3) ROG) berücksichtigt werden.

<sup>38</sup> Die Nummern beziehen sich auf die Nds. VERORDNUNG ÜBER DIE AUFSTELLUNG DER REGIONALEN RAUMORDNUNGSPROGRAMME

- VS Landwirtschaft aufgrund Ertragsfähigkeit bzw. besonderer Funktion (4.1/4.2) kann nicht mit VS zur Vergrößerung des Waldanteils (5.2) überlagert werden. Priorität i. d. R. für 5.2.
- Eine Überlagerung von VS Vergrößerung des Waldanteils (5.2) mit VR Natur und Landschaft (2.2) kann eine Einzelfallentscheidung erforderlich machen. Nimmt die Festlegung VR für Natur und Landschaft auf Offenlandbereiche Bezug, so entfällt 5.2.

Die von den Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung als Siedlungsflächen überplanten Gebiete werden in der Regel nicht von regionalplanerischen Festlegungen belegt. Von dieser Regel werden folgende Ausnahmen gemacht:

- *Linienhafte Vorranggebiete oder Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft* können überlagernd mit Siedlungsflächen dargestellt werden. *FFH -Gebiete* werden aufgrund der übergeordneten Bedeutung dieser Gebiete gleichfalls überlagernd mit Siedlungsflächen dargestellt. Anzumerken ist, dass die Gebietskulisse der FFH-Gebiete auf der Maßstabsebene 1:50.000 abgegrenzt wurde. Eine Umsetzung auf der Maßstabsebene der Bauleitplanung steht noch aus. So soll die überlagernde Darstellung zunächst auf den bestehenden Abstimmungs- bzw. Konkretisierungsbedarf hinweisen.
- Vorsorgegebiete für Erholung (3.1) sowie für die Forstwirtschaft (5.1) werden im Einzelfall nach Abwägung überlagernd zu Siedlungsflächen dargestellt.<sup>39</sup>
- Vorranggebiete für intensive Erholung (3.3) werden grundsätzlich auch überlagernd zu Siedlungsflächen dargestellt, da die Gebiete weitgehend auf Vorschläge der Kommunen zurückgehen.
- Vorrang- und Vorsorgegebiete für die Trinkwasserversorgung werden ebenfalls überlagernd zu Siedlungsflächen dargestellt. Gleiches soll auch für Festlegungen zur Sicherung des Hochwasserabflusses gelten, sobald diese vorliegen.
- Bei Gebieten für die Rohstoffgewinnung sowie für die Energiegewinnung im Freiraum kann eine Überlagerung auftreten, da diese Bereiche durch die kommunale Bauleitplanung aufgegriffen, konkretisiert und gesichert werden können.
- In Abstimmung mit den Kommunen können im Einzelfall Überlagerungen bezogen auf Vorrang- bzw. Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft (2.1/2.2) bzw. Vorranggebiete für ruhige Erholung (3.2) erfolgen.

#### **Arbeitsschritt 4: Überarbeitung des Freiraumkonzepts und Berücksichtigung der Ergebnisse der vorgezogenen Beteiligung**

Die Abwägungsergebnisse der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange<sup>40</sup> sind in die nun vorliegende endgültige Fassung des Freiraumkonzepts

<sup>39</sup> z.B. für die regionale Vernetzung bedeutsame innergemeindliche, Grünzüge, Erholungssachsen oder Waldbereiche.

<sup>40</sup> vgl. Kap. 1

eingearbeitet worden durch Korrektur von Einzelflächen auf der Ebene des Basisdatensatzes.

Teils ist eine Neuerschneidung von Fachinformationen zur Feinabstimmung der Flächenkulissen erfolgt. Die Notwendigkeit dazu ergab sich einerseits aus der Einbeziehung zusätzlicher, aktueller Datengrundlagen. Zudem ist in einigen Fällen aufgrund von Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung eine veränderte Zuordnung von Basisdaten zu den einzelnen Vorrang- bzw. Vorsorgekategorien erfolgt.

Eine Mindestgröße von 2,5 ha muss für eine regionale Bedeutsamkeit und für eine Übernahme in den Entwurf des RROP gegeben sein.

Die freiraumbezogenen Vorrang- und Vorsorgegebiete sind unter [www.zgb.de](http://www.zgb.de) im Internet - Beteiligungstool des ZGB in Karte 2: Gesamtträumliches Freiraumkonzept dargestellt.<sup>41</sup>

## V.2 Siedlungsbezogene Freiraumentwicklung

### Vorranggebiete für Freiraumfunktionen

Das Instrument des **Vorranggebietes für Freiraumfunktionen** dient der regionalplanerischen Umsetzung einer siedlungsbezogenen Freiraumentwicklung. Es bezieht sich auf die Strukturierung des Gefüges von Freiraum und Siedlung und verfolgt somit einen querschnittsorientierten Ansatz. Diese Vorranggebiete dienen dazu, die Freiraumfunktionen in ihrer Bedeutung für Siedlungsgebiete in deren Umfeld zu sichern. In Bezug auf privilegierte Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB kommt dem Instrument der Vorranggebiete für Freiraumfunktionen *keine* generell ausschließende Wirkung z.B. für Bauvorhaben landwirtschaftlicher Betriebe zur Sicherung des Betriebsstandortes zu. Die Notwendigkeit einer regionalplanerischen Beurteilung derartiger Vorhaben im Bereich von Vorranggebieten für Freiraumfunktionen hängt vielmehr maßgeblich von der Einschätzung zu ihrer Raumbedeutsamkeit ab.

Die folgenden Zielvorstellungen beschreiben die wesentlichen querschnittsorientierten Anforderungen an die siedlungsbezogene Freiraumsicherung und – Entwicklung. Sie bilden die fachlichen Begründungen für die Festlegung von Vorranggebieten für Freiraumfunktionen:

1. Für die *Stärkung der Siedlungsstandorte entlang der Achsen* ist das Leitbild des *Erhalts und der Verbesserung der regionalen Freiräume zwischen den punktaxialen Siedlungsbereichen* von großer Bedeutung, sofern entspre-

---

<sup>41</sup> <http://www.zgb.de/barrierefrei/content/regionalplanung/freiraumkonzept.shtml>

chende Verdichtungstendenzen vorhanden sind. Insbesondere von Bedeutung sind:

- Die Sicherung der eigenständigen Wahrnehmbarkeit von Orts- und Gemeindeteilen („Siedlungszäsur“).
  - Die Sicherung/Förderung der gestalterischen Qualität gewachsener Ortsränder.
  - Die Sicherung einer durchgängigen Freiraumstruktur.
2. *Die Einbeziehung der Entlastungswirkungen kaltluftproduzierender Freiflächen und von Kaltluftbahnen* für belastete Siedlungsbereiche dient der Sicherung und Förderung zuträglicher Lebensverhältnisse in den Siedlungszentren (Stadtökologie / Klimaschneisen<sup>42</sup>).
  3. *Fachplanerische Ansprüche an den Freiraum*, insbesondere Vorsorgegebiete, bilden eine zusätzliche Begründung für die Sicherung und Entwicklung siedlungsnaher Freiräume. Für eine Umsetzung dieses Ziels ist eine Kombination mit anderen Instrumenten, z.B. von Flächenpools für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wesentlich. Ein ausschließlicher Bezug auf einzelne fachliche Aspekte mit monofunktionalem Charakter ist allerdings nicht hinreichend als Begründung eines eigenständigen, *erhöhten* Sicherungsbedarfes. Folgende Teilziele sind wesentlich:
    - Sicherung / Förderung der ökologischen Vernetzung und eines qualitativ hochwertigen multifunktionalen Siedlungsumfeldes, wegen der vergleichsweise intensiven Nutzung durch die Wohnbevölkerung mit einem Schwerpunkt auf der Erholungsfunktion.
    - Begrenzung der Siedlungstätigkeit von ländlichen Wohnstandorten: Um Aussiedlerhöfe nachhaltig in ihrem Bestand zu sichern ist ein langfristiger Schutz vor heranrückender Wohnbebauung sinnvoll.
  4. Zur Umsetzung der aus der europäischen „Natura 2000 – Konzeption“ entwickelten, landesweiten Zielsetzung, eine *großräumige ökologische Vernetzung* sicherzustellen und zu fördern, kann auch in siedlungsferneren Bereichen ein verstärkter Freiraumsicherungsbedarf bestehen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn in großräumigem Zusammenhang in Teilräumen mit erhöhter Siedlungsaktivität eine solche Vernetzung aufgrund des derzeitigen Nutzungsmusters und darauf bezogener fachplanerischer Festlegungen nicht sichergestellt ist. Teilziele sind
    - Die Vernetzung siedlungsbezogener Erholungsflächen mit überörtlichen Erholungsgebieten, u.a. durch landschaftliche Aufwertung und geeignete Wegeverbindungen.
    - Die großräumige ökologische Vernetzung zur Förderung des Biotopverbunds terrestrischer Standorte unter Berücksichtigung von BNatSchG, §3

---

<sup>42</sup> GEO-NET Umweltplanung und GIS-Consulting GbR (2004)

(1) 43 auch und gerade in Bereichen, die einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen und in denen gleichwohl ein erhöhter Siedlungsdruck herrscht.

## **Gebietskulisse der Vorranggebiete für Freiraumfunktionen im FREK**

Die Gebietskulisse der Vorranggebiete für Freiraumfunktionen enthält etwa 30 Vorranggebiete für Freiraumfunktionen. Die Gebiete sind auf Grundlage der erläuterten Kriterien einzelfallbezogen abgegrenzt. Die im RROP'95 festgelegten Flächen wurden übernommen, einige dieser Gebiete wurden aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Veränderungen an die aktuellen Bedingungen angepasst.

Aufgrund seiner regionalplanerisch begründeten Aufgaben und Ziele kommt das Planzeichen nicht für kleinflächige Bereiche mit ausschließlich lokaler Bedeutung zur Anwendung. Die Gebietsfestlegungen erfolgen ihrer regionalen Bedeutung entsprechend auch gemeinde- bzw. landkreisübergreifend.

Jedes Vorranggebiet für Freiraumfunktionen ist mit einem spezifischen Datenblatt begründet. Die Datenblätter sind im Anhang und Internet-Online-Tool einzusehen. Sie benennen die jeweiligen begründenden freiraumbezogenen Zielsetzungen und Funktionen der Vorranggebiete. Darüber hinaus sind allgemeine Informationen zur Charakteristik des jeweiligen Teilraumes enthalten.

## **V.3 Natur und Landschaft**

### **Erfordernisse und Ziele**

Für die Regionalplanung ergeben sich die Erfordernisse zur Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft primär bereits aus den Grundsätzen der Raumordnung<sup>44</sup>. Bei deren Ausgestaltung sind nationale wie auch internationale Bindungen und Verpflichtungen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die internationalen Verpflichtungen sind zu nennen:

- Bindungen durch internationale Übereinkommen oder globale Initiativen (z.B. Konvention über die Biologische Vielfalt, Ramsar- Konvention),
- Bindungen durch die Meldung von Gebieten für das europäische Netz NATURA 2000 (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete).

---

<sup>43</sup> § 3 beinhaltet die Aufforderung an die Länder, ein Netz verbundener Biotop zu schaffen (Biotopverbund), das mindestens 10 % der Landesfläche umfassen soll.

<sup>44</sup> §2 ROG, Abs. 3 und 8

Für die Ausgestaltung der nationalen Verpflichtungen sind die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes<sup>45</sup> maßgeblich. Die Umsetzung dieser Generalziele erfolgt u. a. über Bindungen durch Gesetze für Schutzgebiete bzw. gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile<sup>46</sup>, sowie durch Verordnungen, z.B. Schutzgebietsverordnungen etwa für Landschaftsschutzgebiete.

Die Umsetzung dieser Verpflichtungen im Rahmen der Regionalplanung erfolgt je nach dem damit verbundenen Schutzanspruch durch die Festlegung als Ziel bzw. Grundsatz der Raumordnung<sup>47</sup>. Im Rahmen einer vorsorgeorientierten Regionalplanung werden zudem Gebiete berücksichtigt, für die eine besondere Ausprägung der wertbestimmenden Merkmale von Natur und Landschaft vorliegt, auch wenn keine naturschutzrechtliche Festlegung besteht<sup>48</sup>.

Für die Sicherung und Entwicklung der Kernflächen mit großer Bedeutung für den Naturschutz trifft die Regionalplanung im RROP 2006 Festlegung von *Vorranggebieten für Natur und Landschaft* bzw. *Vorranggebieten für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung*. Zusammen mit den *Vorranggebieten für die ruhige Erholung in Natur und Landschaft* bilden diese Gebiete das Grundgerüst für die *großräumige ökologische Vernetzung*.

Die Grundlage für die Zusammenführung der überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bilden die für Teile des Landes zu erstellenden Landschaftsrahmenpläne.<sup>49</sup> Die dort enthaltenen Hinweise zu raumbedeutsamen Erfordernissen und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Regionalplanung sind unter Abwägung mit den anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen nach Maßgabe der landesplanungsrechtlichen Vorschriften in den Regionalplan aufzunehmen und auf nachfolgenden Planungsebenen zu konkretisieren.

Für die Landkreise Wolfenbüttel und Helmstedt liegen aktuelle Landschaftsrahmenpläne (LRP) vor, die im Rahmen der Ausarbeitung bzw. Überarbeitung des Freiraumkonzepts ausgewertet wurden (Stand: jeweils 2004). Darüber hinaus wurde für den Landkreis Peine die aktuelle Teilfortschreibung des LRP im Hinblick auf Integrationserfordernisse des RROP ausgewertet<sup>50</sup> (Stand 2003). Für die Landkreise Gifhorn und Goslar sowie die kreisfreien Städte Braunschweig,

---

<sup>45</sup> §§1 und 2 BNatSchG

<sup>46</sup> nach § 24 ff NNatG

<sup>47</sup> vgl. LROP, Erläuterungen zu C 1.8 bzw. C 1.9, S. 127 ff

<sup>48</sup> Auch in den *übrigen Gebieten* sind erhebliche und / oder nachhaltige Beeinträchtigungen sowie irreversible Schädigungen von Natur und Landschaft zu vermeiden. Für die unterschiedlichen Nutzungsformen sind die Mindestanforderungen an die Umweltverträglichkeit der jeweiligen Nutzungsform entsprechend den geltenden rechtlichen Grundlagen und dem aktuellen Stand der Technik bzw. der „guten fachlichen Praxis“ zu berücksichtigen.

<sup>49</sup> vgl. § 15 BNatSchG, § 5 NNatG

<sup>50</sup> Landkreis Helmstedt 2004, Landkreis Peine 1993 (2003), Landkreis Wolfenbüttel 2004

Wolfsburg und Salzgitter lag gegenüber dem RROP'95 kein aktualisierter Stand der LRP vor.

Das für Niedersachsen erstellte Landschaftsprogramm ist seit dem RROP'95 nicht aktualisiert worden. Aktuelle landesweite Daten konnten über den Daten-server (NATIS) des NLÖ<sup>51</sup> in das FREK integriert werden.

Ergänzend wurde vom NLÖ für das Verbandsgebiet ein teilräumlicher Vorentwurf für ein landesweites Biotopverbundsystem ausgearbeitet und für das FREK zur Verfügung gestellt.<sup>52</sup> Die dortigen Abgrenzungen bilden eine naturschutzfachliche Grundlage für die großräumige ökologische Vernetzung im FREK und sind für die Ableitung der teilregionalen Leitlinien berücksichtigt worden.

Eine Übersicht über diese Datengrundlagen und ihre Verwendung wird im Anhang gegeben.

### **Vorranggebiete für Natur und Landschaft**

Für die *Vorranggebiete für Natur und Landschaft* ergeben sich wesentliche Änderungen durch die zwischenzeitlich erfolgten Meldungen von FFH-Gebieten. Soweit dies Bereiche betrifft, für die im RROP'95 keine entsprechende raumordnerische Festlegung getroffen wurde, kommt es zu Ausweitungen der Gebietskulisse. Darüber hinaus haben sich Flächenergänzungen ergeben auf Grund von Aktualisierungen bei den einbezogenen naturschutzfachlichen Basisdaten sowie aus den Fortschreibungen der Landschaftsrahmenpläne Peine, Wolfenbüttel und Helmstedt.

Die Zuordnung der naturschutzfachlichen Basisinformationen als Vorranggebiet für Natur und Landschaft orientiert sich an den Vorgaben des LROP 1994<sup>53</sup> sowie der von Seiten des NLÖ unter Bezug auf die Planungsabsichten vorgeschlagenen Zuordnung. Auch die im Rahmen der aktualisierten LRP vorgeschlagenen Zuordnungen wurden berücksichtigt.

Neben Gebieten, deren Einstufung auf der *rechtlichen Bindungswirkung* beruht, sind auch solche mit einer *herausragenden fachlichen Bedeutung* als Vorranggebiet für Natur und Landschaft dargestellt worden.

### **Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft**

Die *Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft* ergänzen und verbinden das Grundgerüst der regionalen Freiräume durch Bereiche mit einer geringeren naturschutzfachlichen Bedeutung sowie Abstands- und Pufferflächen zu empfindli-

---

<sup>51</sup> jetzt NLWKN

<sup>52</sup> Hinweise des NLÖ zum Biotopverbund im Großraum Braunschweig aus landesweiter Sicht, Stand 11/2003.

<sup>53</sup> Erläuterungen zu C 2.1, S. 131 ff.)

chen Gebieten. Damit dient die Festlegung als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft der Umsetzung der großräumigen ökologischen Vernetzung.

Die im FREK vorgeschlagenen Ergänzungen und zusätzliche Flächen für *Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft* ergeben sich u.a. aus den Fortschreibungen der Landschaftsrahmenpläne Wolfenbüttel, Helmstedt und Peine sowie aus aktuellen naturschutzfachlichen Basisdaten des NLÖ.

Die Zuordnung der naturschutzfachlichen Basisinformationen für die Festlegung der Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft ergibt sich weitgehend aus den Vorgaben des LROP 1994,<sup>54</sup> den vom NLÖ vorgeschlagenen Zuordnungen sowie den Hinweisen aus den aktualisierten LRP.

### **Vorrang- bzw. Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft mit linienhafter Gebietscharakteristik**

Wie bereits im RROP'95 werden Vorrang- bzw. Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft mit *linienhafter Gebietscharakteristik* vorgeschlagen. Zusätzlich zu den Darstellungen des RROP 95 wurden diesen Gebietskategorien unterschiedliche naturschutzfachliche Basisinformationen mit linienhafter Ausprägung zugeordnet:

Eine Darstellung erfolgt nur, soweit die zugrunde liegende Funktion eine Bedeutung zur Sicherstellung der regionalen bzw. großräumigen ökologische Vernetzung aufweist. Dies ist besonders im Rahmen der Fließgewässervernetzung relevant.

### **Vorranggebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und entwicklung**

Aufgrund der eingeschränkten Steuerungswirkung kommt dem Instrument eine nachgeordnete Bedeutung zu. Soweit gleichzeitig die Voraussetzungen für eine Festlegung als Vorranggebiet für Natur und Landschaft gegeben sind, kommt dieses Planzeichen zur Anwendung. Jedoch gehen Vorranggebiete für Grünlandbewirtschaftung der Festlegung als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft vor.

Die Flächenkulisse basiert auf einer Übernahme von Flächen aus dem Feuchtgrünlandschutzprogramm des Landes. Die Festlegungen des gültigen RROP'95 sind berücksichtigt. Für das Stadtgebiet Peine sind zusätzlich die Flächen des Grünlandschutzkonzeptes der Stadt einbezogen.

Das Instrument der *Vorsorgegebiete für Grünlandbewirtschaftung* wird nicht verwendet, da es nur geringe Steuerungswirkungen entfaltet.<sup>55</sup> Die regionalplanerischen Funktionen zum Belang *Grünlandbewirtschaftung* werden durch die Festlegungen zu Natur und Landschaft mitgetragen.

---

<sup>54</sup> vgl. Erläuterungen zu LROP C 2.1, S. 140 f

<sup>55</sup> "Gebiete zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes" werden auch im Rahmen der RROP – Neuaufstellung nicht zur Anwendung kommen. Dieses Instrument hat im regionalplanerischen Kontext eine zu geringe Steuerungswirkung, die keine Festlegung rechtfertigt. Weiterhin entfaltet es in der Anwendung einen starken Maßnahmenbezug, was aber den Fachplanungen und Planungen der Gemeinden vorbehalten sein sollte.

## V.4 Landwirtschaft

### Erfordernisse und Ziele

Die Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Bodennutzung werden maßgeblich von der Agrarpolitik der Europäischen Union bestimmt. Im Gefolge der Erweiterung der EU werden die Subventionen für die Landwirtschaft zukünftig insgesamt zurückgefahren. Zugleich steigt die Bedeutung von Marktsegmenten des Anbaues nachwachsender Rohstoffe sowie von Pflanzenmasse zur energetischen Verwertung. Die im landwirtschaftlichen Fachbeitrag zur Fortschreibung des RROP formulierten Leitbilder haben auch unter diesen veränderten EU Rahmenbedingungen Bestand.

Die Bedeutung der Landwirtschaft in den naturräumlichen Regionen des Verbandsgebietes ist aufgrund der differierenden bodenklimatischen Standortbedingungen sehr unterschiedlich.<sup>56</sup> Hervorzuheben ist, dass die landwirtschaftliche Nutzung für die ländlich geprägten Teile der Region eine erhebliche Bedeutung als Wirtschaftsfaktor hat. Darüber hinaus trägt die Landwirtschaft maßgeblich zum Erhalt und zur Sicherung der Kulturlandschaft bei.<sup>57</sup>

Um diese Funktionen zu sichern und zu entwickeln ist es erforderlich,

- die Nutzbarkeit von Flächen für die Landwirtschaft zu sichern: Die Flächenverfügbarkeit ist von existenzieller Bedeutung für die Landwirtschaft. Zur naturschutzrechtlichen Kompensation bei Siedlungserweiterungen sind unter dem Aspekt der Flächeninanspruchnahme interkommunale und regionale Flächenpoolösungen anzustreben,
- die Standortbedingungen bei der Nutzung im Sinne der ordnungsgemäßen Landwirtschaft zu berücksichtigen,
- die Entwicklungsfähigkeit von Betriebsstandorten zu erhalten: Die Anpassung landwirtschaftlicher Betriebsstandorte an geänderte Marktbedingungen muss gesichert werden und ist insbesondere bei Siedlungserweiterungen zu berücksichtigen,
- die Landwirtschaft in Haupt- wie auch Nebenerwerbsbetrieben als Basis für den Erhalt der ländlichen Siedlungsstruktur zu sichern und nutzbar zu machen,
- die landwirtschaftliche Nutzung zur Sicherung der Kulturlandschaft sowie der großräumigen ökologischen Vernetzung zu fördern.

---

<sup>56</sup> hierzu vgl. vertiefend den landwirtschaftlichen Fachbeitrag, LANDWIRTSCHAFTSKAMMER HANNOVER, 2000

<sup>57</sup> wie auch die Sicherung funktionierender Sozialstrukturen in ländlichen Räumen

Die Umsetzung des § 3 (4) BNatSchG zur Förderung der landesweiten Biotopvernetzung wird von der Landwirtschaft mitgetragen. Dabei sollen nach Möglichkeit flexible Elemente in das Flächengerüst eingebaut werden: Eine Entwicklung von Trittsteinbiotopen und dynamischen Vernetzungsansätzen kann in Abstimmung mit den Nutzungserfordernissen u.a. über temporäre Nutzungsverzichte, Extensivierung, Stilllegungsflächen, Randstreifen und Saumbiotope umgesetzt werden.

### **Vorsorgegebiet für die Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen landwirtschaftlichen Ertragspotentials**

Die dargestellten Gebiete bedürfen besonderen Schutzes, da wegen der natürlichen Bodenfruchtbarkeit insbesondere auf diesen Flächen eine nachhaltige Landbewirtschaftung möglich ist<sup>58</sup>.

Die Darstellung stellt eine bodenkundliche Auswertung des Ertragspotentials (*mittel – äußerst hoch*) dar. Sie basiert auf Auswertungen des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung (NLfB). Die Gebietskulisse ist weitgehend mit der Darstellung im landwirtschaftlichen Fachbeitrag identisch. In Einzelfällen wurde die Darstellung aktualisiert. Eine Modifikation ist aufgrund veränderter Auswertungsergebnisse des NLfB für den LK Wolfenbüttel erfolgt. Daraus ergibt sich eine Anpassung der Flächenkulisse mit teilregional deutlicher Zunahme von Flächen hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.

### **Vorsorgegebiet für die Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft**

Dieses Planzeichen dient dazu, die unterschiedlichen Funktionen der landwirtschaftlichen Nutzung, die neben der Erzeugung von Produkten bestehen, in ihrer räumlichen Ausprägung darzustellen, hervorzuheben und so zu einer Flächensicherung beizutragen.

Der landwirtschaftliche Fachbeitrag<sup>59</sup> weist folgende Funktionen aus, deren räumlicher Umgriff in die Flächenkulisse übernommen wurde:

- **Kulturlandschaftspflege**  
Diese Bereiche sind unter dem Aspekt des Kulturlandschaftsschutzes von besonderer Bedeutung. Schwerpunkte liegen auf den Bergwiesen im Harz (durchgängig), im Reitlingstal (Elm) sowie im Drömling.
- **Bodenschutz auf Immissionsflächen**  
Diese Flächen sind gleichzeitig für den Bodenschutz von Bedeutung. Hier ist eine landwirtschaftliche Nutzung Voraussetzung dafür, dass es nicht zu einer Bodenversauerung und dadurch bedingten Schwermetallverlagerungen kommt. Die Produktion ist unter Beachtung der zulässigen Grenzwerte möglich. Dies ist vor allem bei Weizen relevant. Zukünftig können auch nach-

---

<sup>58</sup> LANDWIRTSCHAFTSKAMMER HANNOVER (2000), vgl. auch § 17 BBodSchG

<sup>59</sup> Landwirtschaftskammer Hannover (2000)

wachsende Rohstoffe auf diesen Flächen angebaut werden. Räumlicher Schwerpunkt ist das Harzvorland.

- **Abwasserverregnung**  
Zur Sicherstellung dieser Nutzung ist eine landwirtschaftliche Nutzung zwingend. Die Nutzungsschwerpunkte liegen nordwestlich von Braunschweig und nördlich von Wolfsburg.
- **Produktion auf Berechnungsflächen für regionale Verarbeitung**  
Die Einbeziehung der Berechnungsflächen ist durch deren Bedeutung für die regionale Wirtschaft insbesondere im LK Gifhorn begründet. Damit kommt eine ausgeprägte Kopplung der landwirtschaftlichen Erzeugung und der verarbeitenden Industrie zum Ausdruck, die in diesen ländlich strukturierten Gebieten eine wichtige Funktion erfüllt.
- **Direktvermarktung**  
Diese Darstellung des landwirtschaftlichen Fachbeitrags soll insbesondere Flächen für Sonderkulturen – wie Spargelanbau – für die Direktvermarktung sichern. Der räumliche Schwerpunkt liegt bei Meinersen.

Die Hinweise des Fachbeitrags zur **Städtischen Landwirtschaft** für die kernstadtnahen Bereiche von Braunschweig und Wolfsburg wurden aufgrund der Großflächigkeit dieser Funktionszuweisung nicht in die Darstellung VS Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen übernommen. Die Landwirtschaft in der Umgebung der großen Städte wird jedoch im Rahmen der Vorranggebiete für Freiraumfunktionen berücksichtigt.

## V.5 Forstwirtschaft

### Erfordernisse und Ziele

Waldflächen weisen unterschiedlichste Funktionen sowohl im Naturhaushalt (ökologische Funktion), als auch für die Gesellschaft (ökonomische Bedeutung, Wohlfahrtsfunktion) auf. Sie sind daher gemäß den Vorgaben des Bundes- sowie des Landeswaldgesetzes zu erhalten, zu vermehren und durch ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern<sup>60</sup>.

Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft beschreibt eine Wirtschaftsweise, „*die nach den gesicherten Erkenntnissen der Wissenschaft und den bewährten Regeln der Praxis den Wald nutzt, verjüngt, pflegt und schützt (...)*“<sup>61</sup>.

Davon ausgehend formuliert der forstliche Rahmenplan allgemeine Ziele für die künftige Entwicklung der forstlichen Nutzung. Bei der Zuordnung forstlicher Ziele sind die Wuchsgebiete (Heide / Börde / Harz) mit den in diesen Bereichen sich

<sup>60</sup> Bezirksregierung Braunschweig, 2001, S. 13

<sup>61</sup> a.a.O.

stark unterscheidenden Rahmenbedingungen der forstlichen Nutzung und der Waldanteile zu berücksichtigen.

### **Vorsorgegebiet für die Forstwirtschaft**

Den Status von „Vorsorgegebieten für Forstwirtschaft“ besitzen alle gemäß § 2 NWaldLG v. 22.03.02 definierten Wälder. Wesentliche Ziele für die Vorsorgegebiete für Forstwirtschaft sind:

- Wertvolle naturnahe Wälder, alte Waldstandorte und die Waldflächen in den unzerschnittenen verkehrarmen Räumen<sup>62</sup> sind besonders zu schonen.
- Waldumwandlungen selbst kleinerer Wälder und Waldzerschneidungen durch Verkehrs- und Versorgungstrassen sind insbesondere in den waldarmen Naturräumen zu vermeiden.
- Die Waldbewirtschaftung soll unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung einer Nutzung nachwachsender Rohstoffe gefördert werden.
- Der Wald im Großraum soll grundsätzlich auf der gesamten Fläche Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen erfüllen. Eine besondere Bedeutung hat die ruhige Erholung im Wald .
  - Die Mindestabstände zwischen Wald und Bebauungen oder störenden Nutzungen sollen 100m betragen<sup>63</sup>. Dies soll als abwägungsfähiger Grundsatz insbesondere in waldarmen Naturräumen sowie innerhalb von Vorranggebieten für Natur und Landschaft und Vorranggebieten für ruhige Erholung zur Anwendung kommen. Der gemäß des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes erforderliche Abstand ist unabhängig davon zu berücksichtigen.

Die Waldflächen wurden durch die Übernahme der Datengrundlage aus der Waldbesitz- und Baumartenkarte des Forstlichen Rahmenplans bestimmt. Im Hinblick auf Flächengrößen ist eine einzelfallbezogene Kontrolle und generalisierung der Datenbasis erfolgt. Nicht dargestellte kleinere Waldflächen besitzen aufgrund ihres Rechtscharakters gleichwohl den Charakter von Vorsorgegebieten für Forstwirtschaft.

### **Gebiet zur Vergrößerung des Waldanteils**

Ökologisch bedeutsame Wälder sollen durch Neuanlage von Wäldern und waldähnlichen Strukturen vernetzt werden. Ihrer Isolierung ist durch die Erhaltung von Freiräumen als Pufferzonen und Verbindungsachsen entgegen zu wirken. Im Rahmen eines regionalen Biotopverbundsystems (in Umsetzung des § 3 BNatSchG - landesweite Biotopvernetzung) ist besonders die Vermehrung standortgemäßer Auenwälder zu fördern.

---

<sup>62</sup> ungestörte Räume über 100 km<sup>2</sup> Größe nach Bundesamt für Naturschutz (1999)

<sup>63</sup> LAND NIEDERSACHSEN (1994), ZGB 1996a, BEZIRKSREGIERUNG BRAUNSCHWEIG 2001, S. 22

Aufgrund der Waldarmut hat die Vergrößerung der bewaldeten Flächen für große Teile der Börde eine teilregional hohe Priorität. Aufgrund geringer Waldflächenanteile von unter 15 % der Gemeindefläche<sup>64</sup> kommt einer Vermehrung von Waldflächen insbesondere in den folgenden Gebieten eine besondere Bedeutung zu:

- Hohenhameln, SG Heeseberg mit Waldflächenanteilen unter 5 %,
- Stadt Peine, Gemeinden Lahstedt und Lengede, SG Asse mit Waldflächenanteilen von 5 % bis unter 10 %<sup>65</sup>,
- Stadt Braunschweig, Papenteich, SG Schladen, Gemeinden Edemissen, Wendeburg, Vechelde, Ilsede sowie Stadt Schöningen mit Waldflächenanteilen von 10 % bis unter 15 %.

Der jeweilige landschaftstypische Charakter sowie die Belange der Forstwirtschaft, der Landwirtschaft und des Umwelt- und Naturschutzes sollen bei der Waldvermehrung angemessen berücksichtigt werden. Besonders bieten sich Aufforstungen bei einer Erosionsgefährdung von Böden an.

Konkrete Gebietsvorschläge zur Vergrößerung des Waldanteiles wurden als *bevorzugte Räume zur Waldflächenvermehrung* aus der Planungs- und Maßnahmenkarte der Forstlichen Rahmenplanung übernommen. Darüber hinaus sind Vorschläge aus den aktuellen Fortschreibungen der Landschaftsrahmenpläne Wolfenbüttel und Peine einbezogen worden.

### **Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet**

Diese sich zumeist im räumlichen Zusammenhang mit Wald befindenden, jedoch waldfrei zu haltenden Flächen wurden dargestellt:

- aufgrund der Bedeutung für Klima, Biotopschutz oder Landschaftsbild / Erholung entsprechend der Waldfunktionenkarte der Forstlichen Fachplanung (WFK),
- als im räumlichen Zusammenhang mit Wald liegende, waldfrei zu haltende Flächen entsprechend der forstlichen Planungs- und Maßnahmenkarte (PMK).

Darüber hinaus sind entsprechende Vorschläge aus der aktuellen Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans Wolfenbüttel einbezogen worden.

### **Besondere Schutzfunktion des Waldes**

Dargestellt sind Waldflächen, die gemäß der Waldfunktionenkarte als Waldschutzgebiete<sup>66</sup> ausgewiesen sind oder die eine besondere Schutzfunktion als Klimaschutzwald oder für den Lärm- oder Immissionsschutzes aufweisen.

---

<sup>64</sup> Bezirksregierung Braunschweig, 2001

<sup>65</sup> ähnlich Stadt Helmstedt, allerdings wegen angrenzender großer Waldgebiete hier kein vorrangiger Bedarf.

<sup>66</sup> Mit Ausnahme ausgewiesener Wildschongebiete

## V.6 Tourismus, Freizeit und Erholung

### Erfordernisse und Ziele

Unterschiedliche Ansprüche der Bevölkerung an die Freiraumqualität sind bei der Festlegung regionalplanerischer Ziele und Grundsätze einzubeziehen.

Zunächst ist es von Bedeutung, dass das direkte Siedlungsumfeld Möglichkeiten für wohnungsnaher Aktivitäten der *Naherholung* bietet. Neben innerörtlichen Grünflächen sind diesbezüglich auch siedlungsnaher Freiräume wichtig. Die Nutzung der siedlungsnaher Freiräume (nur um diese geht es hier) kann sehr vielfältig sein. Wachsende Erholungsansprüche führen zu einer weiteren Differenzierung der Aktivitätsschwerpunkte. Infrastrukturorientierte, intensive Erholungsformen stehen neben eher ruhigen, landschaftsorientierten Nutzungsformen. Struktureiche Feldfluren, siedlungsnaher Wälder sowie geeignete Wegenetze sind wesentliche Bausteine der regionalen Erholungslandschaft und prägend für ihre Qualität. Wesentlich ist auch die Vernetzung attraktiver Landschaftsräume untereinander.

Darüber hinaus sind Schwerpunkte der Freizeit- und Erholungsnutzung von Bedeutung, die in größerem Abstand von den Siedlungszentren liegen können und aufgrund ihrer Großräumigkeit und / oder ihrer Attraktivität sowie ihrer generellen Erreichbarkeit für bestimmte Typen der Erholungs- bzw. Freizeitnutzung im regionalen Maßstab von Bedeutung sind. Für diese Flächen werden weite Anfahrtswege in Kauf genommen. Aufgrund der Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Natur bzw. der Kulturlandschaft in größeren räumlichen Zusammenhängen besteht aus regionaler Sicht eine besondere Attraktivität für die ruhige, landschaftsbezogene Erholungsnutzung. Hierzu zählen die vielfältig strukturierten, reliefierten und bewaldeten Gebiete des Salzgitter Höhenzuges, des Elm und des Lappwaldes.

Sofern in diesen Bereichen überwiegend eine hohe bis herausragende landschaftliche Attraktivität besteht, kann dies zu einer überregionalen Bedeutung und Anziehungskraft für die Freizeit- und Erholungsnutzung führen, die ein zusätzliches Potential dieser Räume für touristische Entwicklungen bedingt. Insbesondere im Harz und in der Südheide haben sich, zusätzlich zu den regionalen Erholungsaktivitäten, landschaftsbezogene touristische Nutzungsschwerpunkte mit überregionaler Bedeutung etabliert<sup>67</sup>, die wiederum Ausgangspunkte für weitere, stärker infrastrukturorientierte Entwicklungen sein können.

Insbesondere in strukturschwachen, peripheren Regionen kann die Entwicklung von Erholungsaktivitäten sowie touristischer Schwerpunkte zu einem wesentlichen (zusätzlichen) Wirtschaftsfaktor werden, der einen maßgeblichen Beitrag zur Stabilisierung dieser Gebiete liefert.

---

<sup>67</sup> Diese Bereiche sind in Kap. III.2.4 beschrieben und in Karte 1 dargestellt

Für die Entwicklung der Erholungsnutzung sind in Ergänzung zu den tourismusbezogenen Leitlinien (vgl. Kap. III. 2.4) folgende Ziele maßgeblich<sup>68</sup>:

- Im Umland insbesondere der Ober- und Mittelzentren sind die Voraussetzungen für Naherholung und naturgebundene Sportarten zu sichern und zu entwickeln.
- *Siedlungsbezogene Erholungsflächen* sind durch Fuß- und Radwegenetze untereinander und mit *überörtlichen Erholungsgebieten* zu vernetzen.
- Die überörtlichen Erholungsgebiete bzw. -schwerpunkte sind zu sichern und zu entwickeln.
- Durch die Erholungsnutzung dürfen die übrigen Nutzungen und besonders schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Daher sollen bei intensiver Erholungsnutzung Maßnahmen zur Besucherlenkung ergriffen, gegebenenfalls auch entstehende Nutzungseinschränkungen ausgeglichen werden.
- Störende Freizeitaktivitäten wie z.B. Motorsport sollen grundsätzlich außerhalb des Waldes stattfinden. Nach Möglichkeit sind diese Nutzungen in bereits vorbelasteten Bereichen zu bündeln.

Für die Erholungsnutzung geeignete Räume werden als Vorrang- bzw. Vorsorgegebiete für Erholung ausgewiesen. Die unterschiedlichen Aktivitätstypen der Erholungsnutzung finden ihren Ausdruck in den unterschiedlichen Instrumenten, die die Regionalplanung zu diesem Zweck bereitstellt.

### **Vorranggebiete für ruhige Erholung in Natur und Landschaft**

Als *Vorranggebiete für ruhige Erholung in Natur und Landschaft* kommen Gebiete besonderer landschaftlicher Vielfalt, Eigenart und Schönheit in Betracht, die aufgrund der natürlichen oder kulturhistorischen Landschaftsausstattung gute Voraussetzungen für die ruhige, landschaftsbezogene Erholungsnutzung bieten. Es besteht ein starker Bezug zu Natur und Landschaft als zentraler Voraussetzung dieser Nutzungsart. Ursächlich für die besondere Bedeutung und den stärkeren Schutz dieser Gebiete ist nicht zuletzt die Bindung an spezielle (stand)örtliche Gegebenheiten, die nicht beliebig reproduzierbar sind. Hieraus ergibt sich teils eine kleinflächige Gebietscharakteristik.

Durch die ruhige Erholung sollen schutzwürdige Bestandteile von Natur und Landschaft nicht beeinträchtigt werden<sup>69</sup>. Sofern gleichzeitig die Voraussetzung für eine Festlegung als Vorranggebiet für Natur und Landschaft besteht, geht dies deshalb im Range vor und wird mit der Darstellung als Vorsorgegebiet für die Erholung in Natur und Landschaft überlagert.

Die Gebietsvorschläge greifen in wesentlichen Teilen die Darstellungen des noch gültigen RROP'95 auf. Eine Ergänzung der Flächenkulisse resultiert aus der Ein-

<sup>68</sup> überwiegend gem. LROP

<sup>69</sup> LROP, C.3.8, vgl. auch RROP, 95 [ZGB 1996, S. 285 ff].

arbeitung erholungsbezogener Aussagen des Forstlichen Rahmenplans (Wald-funktionskarte) für die Waldgebiete. Eine Rücknahme des Vorrangs für ruhige Erholung in Natur und Landschaft in Teilbereichen resultiert aus der Ausdehnung der Flächenansprüche als Vorranggebiet für Natur und Landschaft.

### **Vorranggebiete für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung**

Die Festlegung als *Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung* kommt zur Anwendung, soweit eine Eignung für eine intensive Erholungsnutzung mit größerer Zahl von Erholungssuchenden und infrastrukturbezogenen Erholungsaktivitäten gegeben ist<sup>70</sup>. Dies ist besonders im Umfeld der städtischen Zentren der Fall, soweit eine geeignete ÖPNV Anbindung gegeben ist.

Dies bezeichnet Konzentrationspunkte der Naherholung, teils auch des Fremdenverkehrs mit einer insgesamt hohen Intensität der Erholungsnutzung. Dazu gehören unterschiedliche Aktivitätsschwerpunkte und auch Nutzungen mit einem weniger starken Bezug auf Natur und Landschaft. Die Vorschläge entsprechen weitgehend den Darstellungen im geltenden Regionalplan. Ergänzend werden Modifikationsvorschläge aufgegriffen, die von den Gemeinden im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung eingebracht wurden.

### **Vorsorgegebiete für Erholung in Natur und Landschaft**

Als *Vorsorgegebiete für Erholung in Natur und Landschaft* werden Gebiete festgelegt, die für verschiedene Aktivitäten der Erholung und des Fremdenverkehrs geeignet und bedeutsam sind und gesichert oder weiter entwickelt werden sollen. Im Grundsatz sind dies nicht nur ruhige Aktivitäten. Aufgrund der eingeschränkten Bindungswirkung des Instrumentes ist gleichwohl eine Überlagerung sowohl mit Vorrang- als auch mit Vorsorgegebieten für Natur und Landschaft möglich.

Die Flächenkulisse basiert auf den Darstellungen der Vorsorgegebiete für Erholung des RROP'95 (Stand 03/2004). Ergänzungen ergeben sich im Einzelfall aus der Einbeziehung von Informationen aus dem Forstlichen Rahmenplan. Modifikationen der Flächenkulisse resultieren auch aus einer Ausdehnung der Flächenansprüche für Vorranggebiete für Natur und Landschaft bei gleichzeitiger Rücknahme von Vorranggebieten für ruhige Erholung in Natur und Landschaft.

---

<sup>70</sup> Darüber hinaus können im Regionalplan ergänzende infrastrukturbezogene Darstellungen zur Erholungsnutzung erfolgen.

## V.7 Wasserwirtschaft

### Erfordernisse und Ziele

Mit der Einführung der Wasserrahmenrichtlinie der EG und ihrer Umsetzung in das nationale Recht haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wasserwirtschaft insgesamt geändert.

Zudem wurde in Niedersachsen mit der Änderung des Landesraumordnungsprogramms, Teil I im Oktober 2002, basierend auf der Landtagsdrucksache 14.3680 vom 16.09.2002 das Instrument „Vorranggebiet für Hochwasserschutz“ auf Landesebene neu eingeführt.

Zusammen mit Veränderungen der Nutzungsschwerpunkte im regionalen Maßstab führt dies zu Anpassungspflichten für regionalplanerische Darstellungen in den Bereichen Wasserwirtschaft und Wasserversorgung.

So soll die regionalplanerische Darstellung und räumliche Abgrenzung der *Vorranggebiete für die Trinkwassergewinnung* in der Region Braunschweig im Zuge der Fortschreibung des RROP komplett aktualisiert und den veränderten Gegebenheiten angepasst werden.

Als zusätzlicher Inhalt ist die raumordnerische Festlegung von *Vorranggebieten für den Hochwasserschutz* vorgesehen. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Wasserbehörden<sup>71</sup> soll die Raumordnung Vorranggebiete zum vorbeugenden Hochwasserschutz als verbindliche Ziele der Raumordnung festlegen.

### Vorrang- bzw. Vorsorgegebiete für die Trinkwassergewinnung

Zur Umsetzung der Ziele des Grundwasserschutzes weist das RROP Vorrang- bzw. Vorsorgegebiete für die Trinkwassergewinnung aus. Dies dient der Sicherung der Grundwasserreserven und dem Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen. Eine nachhaltige Ausrichtung der Wasserbewirtschaftung verfolgt im regionalen Maßstab v. a. folgende Ziele:

- Dauerhafte Sicherung der regionalen Grundwasservorkommen. Einen wesentlichen Beitrag kann eine grundwasserschonende landwirtschaftliche Bearbeitung leisten, wie sie im Verbandsgebiet auf größeren Flächen in Form freiwilliger Vereinbarungen verbreitet ist.
- Die Entnahmen für Trinkwasserzwecke wie auch für andere Nutzungen, wie insbes. der landwirtschaftlichen Bewässerung, sind an der Regenerationsfähigkeit der Ressource auszurichten.

Für die *Vorsorgegebiete für die Trinkwassergewinnung* werden die Darstellungen des noch geltenden RROP 1995 übernommen.

---

<sup>71</sup> in Ergänzung zur Festlegung von Vorranggebieten für Hochwasserschutz an Gewässern erster Ordnung sowie den wichtigen Gewässern zweiter Ordnung durch die zuständigen Landesbehörden

## Vorranggebiete für den Hochwasserschutz

Aufgrund der Hochwasserereignisse vom August 2002 sowie Januar 2003 hat dieses Instrument eine hohe Aktualität. Mit der raumordnerischen Festlegung geeigneter Niederungsflächen als *Vorranggebiete für den Hochwasserschutz* sollen diese vor entgegenstehenden Nutzungen, insbesondere vor einer weitergehenden Inanspruchnahme für Siedlungszwecke, als Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz gesichert werden. Für bestehende Nutzungen sowie Flächennutzungen mit Baurecht (verbindliche Bauleitplanung) besteht in diesem Zusammenhang Bestandsschutz. Die Darstellungen der vorbereitenden Bauleitplanung sind an Vorranggebiete für den Hochwasserschutz anzupassen.

Darüber hinaus sollen Bewirtschaftungshinweise für die Landwirtschaft gegeben werden. Insbesondere kann sich dies auf Bewirtschaftungsempfehlungen zur gezielten ackerbaulichen Bewirtschaftung beziehen, um Bodenerosion / Verschmutzung der Gewässer zu vermeiden. Weitergehende Auflagen mit Bindungswirkung können nur in Abhängigkeit von detaillierteren wasserrechtlichen Ausweisungen erfolgen.

Der ZGB hat Vorarbeiten für eine regionalplanerische Festlegung von Hochwasserschutzgebieten veranlasst. Grundlage soll mindestens ein 100-jähriges Hochwasserereignis sein. Derzeit liegen noch keine endgültig abgestimmten Gebietsvorschläge vor. Daher war es nicht möglich, entsprechende Vorschläge im Rahmen des Freiraumkonzeptes zu berücksichtigen. Es ist vorgesehen, die Arbeiten im Zuge der Entwurfsaufstellung des RROP zum Abschluss zu bringen.

## V.8 Rohstoffgewinnung

Im Zuge der Entwurfserarbeitung des RROP erfolgt derzeit beim ZGB eine Neubearbeitung der Gebietsvorschläge für die Sicherung der oberflächennahen Rohstoffvorkommen des Verbandsgebietes. Grundlage ist eine Neubewertung der Rohstoffvorkommen durch das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung für Teile des Verbandsgebietes. Die Erarbeitung der Vorschläge für Vorrang- bzw. Vorsorgegebiete ist bislang noch nicht abgeschlossen. Daher wurde die Rohstoffgewinnung im Rahmen des Freiraumkonzeptes nicht vertieft bearbeitet. Die dargestellte Flächenkulisse entspricht den Vorsorge- und Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung aus dem noch gültigen RROP 95. Somit werden noch Modifikationen der Gebietskulisse erwartet.

## V.9 Energiegewinnung im Freiraum

Der Belang "Energiegewinnung im Freiraum" wurde im FREK nicht vertieft behandelt, da die Aktualisierung von Vorrangstandorten und Eignungsgebieten für

die Windenergienutzung Gegenstand der 4. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 1995 für den Großraum Braunschweig gewesen ist. Die Änderung des RROP 2004 ist parallel zur Bearbeitung des Freiraumkonzepts erfolgt. Aufgrund dessen war in der ersten Fassung des Freiraumkonzepts noch die Flächenkulisse für "Vorranggebiete für Windenergienutzung" des RROP1998 enthalten gewesen.

In der hier vorliegenden Endfassung des FREK 2005 ist die im Rahmen der 4. Änderung aktualisierte Flächenkulisse der Vorrangstandorte und Eignungsgebiete für Windenergienutzung in das Freiraumkonzept übernommen worden.

## V.10 Bodenschutz

Das Bundes-Bodenschutzgesetz und das Niedersächsische Bodenschutzgesetz bilden die Basis für den zwischenzeitlich möglichen vorsorgeorientierten Bodenschutz. Durch die Bündelung der unterschiedlichen freiraumbezogenen Ansprüche bildet das Freiraumkonzept einen für den Bodenschutz wesentlichen Baustein bei der Neuaufstellung des RROP. Aufgrund des Fehlens von auf den Bodenschutz bezogenen Instrumenten in der Regionalplanung werden die Ziele des Bodenschutzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden nutzungsspezifischen Flächenkategorien umgesetzt. Der Bodenschutz als typisches Querschnittsthema findet bei folgenden Darstellungen des Freiraumkonzepts Berücksichtigung:

- Im Rahmen der Festlegung von *Vorranggebieten für Natur und Landschaft* kann der Erhalt naturnaher, wenig beeinträchtigter oder seltener Böden ein wichtiges Kriterium sein. Alte Waldstandorte (Grundlage: Forstlicher Rahmenplan) sowie Extrem- / Sonderstandorte mit Bedeutung für Arten und Biotope (Grundlage: Landschaftsrahmenpläne Wolfenbüttel und Peine) haben explizit eine Bedeutung für den Bodenschutz.
- *Vorsorgegebiete für die Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen*: Die landwirtschaftliche Nutzung ist auf Immissionsflächen Voraussetzung dafür, dass es nicht zu einer Bodenversauerung und dadurch bedingte Schwermetallverlagerungen kommt.
- *Vorsorgegebiete für die Forstwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen*: Neben anderen Funktionen spielt der Bodenschutz bei der Festlegung dieser Flächen eine Rolle.
- *Vorranggebiete für Freiraumfunktionen* dienen der Freihaltung ausreichend dimensionierter Freiräume und der Sicherung ihrer unterschiedlichen Funktionen insbesondere in Bereichen mit einem erhöhten Siedlungsdruck. Die Verminderung von Flächenversiegelung als wesentliches Ziel des Bodenschutzes ist eine erwünschte Folge.

## VI Hinweise für die Umsetzung im RROP 2006

Die im RROP 2006 festzulegenden Vorrang- bzw. Vorsorgekategorien ergeben sich im Grundsatz aus den entsprechenden Inhalten des LROP, da dessen inhaltlichem Katalog generell ein abschließender Charakter zukommt (vgl. C. 1.8 / 1.9, S. 127 ff). Wesentliche Bedeutung kommt darüber hinaus der VERORDNUNG ÜBER DIE AUFSTELLUNG DER REGIONALEN RAUMORDNUNGSPROGRAMME zu. Die Verordnung bestimmt die Differenzierungsmöglichkeiten für diesen Katalog bei der Aufstellung von Regionalplänen in Niedersachsen u.a. für die freiraumbezogenen Nutzungen und macht Vorgaben zur Art der Darstellung. Nicht zuletzt haben die im bislang geltenden RROP verwendeten Gebietskategorien einen maßgeblichen Einfluss bei der Festlegung der im Rahmen des Freiraumkonzeptes einzubeziehenden Planzeichen.

Folgende Kategorien der Freiraumnutzung wurden in das Freiraumkonzept einbezogen und den Verbandsgliedern im Rahmen einer vorgezogenen Abstimmung in der zweiten Jahreshälfte 2004 präsentiert:

1. Vorranggebiet für Freiraumfunktionen (1.13) im Hinblick auf die siedlungsbezogene großräumige Aspekte der Freiraumentwicklung,
2. Vorrang- und Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft,
3. Vorrang- und Vorsorgegebiete für die Erholung,
4. Vorsorgegebiete für die Landwirtschaft,
5. Vorsorgegebiete für die Forstwirtschaft.

Darüber hinaus wurden auch Vorrang / Vorsorgegebiete für die Rohstoffgewinnung sowie für die Trinkwassergewinnung im Freiraumkonzept dargestellt. Aufgrund des hierzu noch nicht ausreichend fortgeschrittenen Planungsstandes repräsentieren diese Darstellungen die Festlegungen des geltenden RROP.

Die abgestimmten Inhalte des Freiraumkonzeptes zu Natur und Landschaft, Erholung, Landwirtschaft und Forstwirtschaft bilden einen wesentlichen Baustein für die Entwurfserarbeitung des RROP 2006. Gleiches gilt für die separat abgestimmte Flächenkulisse der Standorte für die Energiegewinnung im Freiraum (s. RROP'95, 4. Änderung (2004)).

Die Darstellungen zu den Schwerpunkten „Rohstoffgewinnung“ sowie „Wasserwirtschaft“ werden im Aufstellungsprozess zum RROP 2006 mit den vorliegenden Aussagen aus dem FREK abgestimmt, da Aktualisierungen nicht rechtzeitig abgeschlossen wurden.

Diese Inhalte können und sollen bei der räumlichen Konkretisierung bzw. Aktualisierung der Nutzungsvorstellungen sowie der Entwicklung und Überprüfung räumlicher Alternativen zu den übrigen Inhalten des RROP herangezogen werden. Dies gilt in Zusammenhang mit den zu Grunde liegenden Basisdaten ebenso für die Durchführung der Umweltprüfung für den Regionalplan.

## VII Literatur und Datengrundlagen

### Literatur

BEZIRKSREGIERUNG BRAUNSCHWEIG (Hg.; 2001): Forstlicher Rahmenplan Großraum Braunschweig, Entwurf 2001

GEO-NET Umweltplanung und GIS-Consulting GbR (2004): Analyse der klimaökologischen Funktionen für das Gebiet des Zweckverbandes Großraum Braunschweig: Teilbereich Kaltlufthaushalt

GIFHORN TOURISMUS GMBH (2005): Südheide Gifhorn – Urlaubs Magazin 2005

IES (INSTITUT FÜR ENTWICKLUNGSPLANUNG UND STRUKTURFORSCHUNG GmbH AN DER UNIVERSITÄT HANNOVER) (2002): Kleinräumige Bevölkerungs-, Haushalts- und Wohnungsbedarfsprognose 1999 – 2015 für den Großraum Braunschweig. Verf. Mskr.

LAND NIEDERSACHSEN (1994): Landtags – Drs. 12/4940: Begründung zum Gesetzentwurf des LROP und Erläuterungen zum Entwurf der Rechtsverordnung

LANDKREIS GIFHORN (1993): Landschaftsrahmenplan Landkreis Gifhorn

LANDKREIS GOSLAR (1991): Landschaftsrahmenplan Landkreis Goslar

LANDKREIS HELMSTEDT (Entwurf, Stand: 2004): Landschaftsrahmenplan

LANDKREIS PEINE (1993): Landschaftsrahmenplan (sowie Teilfortschreibung Juli 2003)

LANDKREIS WOLFENBÜTTEL (2004): Landschaftsrahmenplan

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER HANNOVER (2000): Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig

NABU, LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN: Vogelkundliche Berichte aus Nds., Band 32

NIEDERSÄCHSISCHE STAATSKANZLEI (2002): Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen, Änderung und Ergänzung 2002

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (2003): Neuaufstellung des RROP für den ZGB, Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten: Hinweise und Anregungen für die Erarbeitung des Entwurfs

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (2004): Hinweise zum Biotopverbund im Großraum Braunschweig

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 1997 (HG.): Leitlinien zur ökologischen Waldentwicklung im Gebiet der Stadt Braunschweig. Schriftenreihe Waldentwicklung in Niedersachsen, H. 4

- PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE + UMWELT (1994): Landschaftsplanerisches Strukturkonzept für den Zweckverband Großraum Braunschweig
- STADT BRAUNSCHWEIG (2001): Landschaftsrahmenplan
- STADT BRAUNSCHWEIG (2000): Umweltatlas der Stadt Braunschweig. Schriftenreihe Kommunaler Umweltschutz, H. 7
- STADT SALZGITTER (1999): Landschaftsrahmenplan
- STADT WOLFSBURG (1999): Landschaftsrahmenplan Stadt Wolfsburg
- ZWECKVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG (1996a): RROP'95 für den Großraum Braunschweig, Erläuterungen
- ZWECKVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG (1996b): RROP'95 für den Großraum Braunschweig
- ZWECKVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG (1998): RROP'95 für den Großraum Braunschweig – Ergänzung 1998 um Festlegung von Vorrangstandorten für Windenergienutzung
- ZWECKVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG (1999): RROP'95 für den Großraum Braunschweig – Ergänzung 1999: Landkreis Goslar. Erläuterungen
- ZWECKVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG, 2005: Anforderungen an das regionale Raumordnungsprogramm 2006. Dokumentation des Workshops am 30. 6. 2005
- ZWECKVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG, KoRiS (Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung) (Hg.;2004): Stadt+Um+Land 2030 Region Braunschweig: Leitbilder für eine Stadtregion im demographischen Wandel. In: Beiträge zu Stadt+Um+Land 2030 Region Braunschweig (Bd. 8)

## **Datengrundlagen**

- BEZIRKSREGIERUNG BRAUNSCHWEIG (2001): Forstlicher Rahmenplan Großraum Braunschweig, Entwurf 2001
- BEZIRKSREGIERUNG BRAUNSCHWEIG (HG) 2001: Waldfunktionenkarte
- GEO-NET Umweltplanung und GIS-Consulting GbR (2004): Analyse der klima-ökologischen Funktionen für das Gebiet des Zweckverbandes Großraum Braunschweig: Teilbereich Kaltlufthaushalt
- LANDKREIS HELMSTEDT (2004): Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Helmstedt
- LANDKREIS PEINE (2003): Teilfortschreibung für den Landschaftsrahmenplan Peine:
- LANDKREIS WOLFENBÜTTEL (2004): Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Wolfenbüttel

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER HANNOVER (2000): Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig

LGN: siehe unter Niedersächsische Landesvermessung

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR BODENFORSCHUNG (2003, Teilaktualisierung 2005): Auszug aus dem NIBIS-Bodeninformationssystem

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (2003 - 2004): Daten des NATIS/GEOSUM-Umweltdatenservers

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (2004): Hinweise zum Biotopverbund im Großraum Braunschweig

NIEDERSÄCHSISCHE LANDESVERMESSUNG: Amtliche topografische Karte der LGN im Maßstab 1:50.000

NIEDERSÄCHSISCHE LANDESVERMESSUNG: ATKIS – Digitales Landschaftsmodell 1:25.000

NIEDERSÄCHSISCHES FORSTPLANUNGSAMT WOLFENBÜTTEL 1997: Waldfunktionskarte Stadt Braunschweig

NIEDERSÄCHSISCHES FORSTPLANUNGSAMT WOLFENBÜTTEL 2001: Planungs- und Maßnahmenkarte des Forstlichen Rahmenplans für den Großraum Braunschweig

NIEDERSÄCHSISCHES FORSTPLANUNGSAMT WOLFENBÜTTEL 2001: Waldbesitz- und Baumartenkarte für den Großraum Braunschweig

NIEDERSÄCHSISCHES FORSTPLANUNGSAMT WOLFENBÜTTEL 2001: Waldfunktionskarte für den Großraum Braunschweig

ZWECKVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG (2003): Datengrundlagen zur Darstellung der Inhalte aus dem RROP'95 für den Großraum Braunschweig

ZWECKVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG (2004): Aktualisierung der Datengrundlagen zur Darstellung der Inhalte für das aktuelle RROP: RROP'95 für den Großraum Braunschweig – 4. Änderung – Festlegung von Vorrangstandorten und Eignungsgebieten für Windenergienutzung

ZWECKVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG (2005): Aktualisierung der bauleitplanerisch gesicherten Flächen

### **Gesetze / Verordnungen**

Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 1994 – Teil I – (Nds. GVBl. S. 130 v. 02.03.94)

Verordnung über das Landes – Raumordnungsprogramm Niedersachsen -Teil II- (LROP II) v. 18.07.1994 (Nds. GVBl. S. 317)

VERORDNUNG ÜBER DIE AUFSTELLUNG DER REGIONALEN RAUMORDNUNGSPROGRAMME (VerfVO-RRÖP) v. 26. 7. 1995, geändert durch VO v. 19.11.2001 (Nds. GVBl. S. 742)

Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21. März 2002 (Nds. GVBl. S. 112)

NWG In der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juni 2004 (Nds. GVBl. S. 171 - VORIS 28200 03 00 00 000 -). Zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2004 (Nds. GVBl. S. 664)

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7)

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.07.1997 (ABl. EG Nr. L 223 vom 13.08.1997, S. 9), "Vogelschutzrichtlinie"

BauGB

ROG

NROG

BNatSchG

NNatG

## Anhang

### Übersicht über die verwendete Datenbasis für das Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept

Nachfolgend sind die einbezogenen Datengrundlagen und ihre Verwendung bei der Erarbeitung der Vorschlagskulisse für die freiraumbezogenen Vorrang- und Vorsorgegebiete im Detail dargestellt. Redaktionsschluss für die Basisdaten war Ende Januar 2005. Sofern Datensätze im Rahmen der Überarbeitung des Freiraumkonzeptes, also nach Ende Juni 2004, zusätzlich einbezogen oder in ihrer Zuordnung verändert worden sind, ist dies nachfolgend vermerkt.

#### I. Datenbasis "Allgemeine Grundlagen"

##### Verwendete Quellen:

Kartengrundlagen:

- Amtliche topografische Karte der LGN (M 1:50.000).
- Ergänzt durch Digitales Landschaftsmodell (DLM) der ATKIS Datenbasis Grundinformation (M 1:25.000).

Grundlagen aus dem RROP´95:

- Festgelegte Vorrang- und Vorsorgegebiete RROP´95, Stand 03/2004 inklusive Aktualisierung 4. Änderung zur Festlegung von Vorrangstandorten und Eignungsgebieten für Windenergienutzung.

#### II. Datenbasis zum Freiraumbereich "Natur und Landschaft"

##### "Vorranggebiete für Natur und Landschaft"

##### Verwendete Quellen:

RROP 95

- Vorranggebiete für Natur und Landschaft.

Geodaten des NLÖ (Stand 3/2004):

- Nationalpark,
- Naturschutzgebiet,
- Naturdenkmal (flächhaft),
- Naturdenkmal in Häufung (flächhafte Darstellung),
- Aktualisierte Gebietsvorschläge gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie,
- gemeldete Gebiete gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Gebiete, Stand: November 2004),
- für den Naturschutz wertvolle Bereiche der landesweiten Biotopkartierung,
- wertvolle Bereiche gemäß der Aktualisierungen des Moorschutzprogramms von 1986 und 1994,
- für die Flora wertvolle Zusatzflächen,
- Hauptgewässer des Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems einschließlich ihrer Talauen,
- Gebiete von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung, Kerngebiete.

Forstlicher Rahmenplan, Waldfunktionskarte / WFK (Stand: 2001):

- Waldschutzgebiet, Status vorhanden oder im Verfahren,
- Naturwald,
- Biotop für Tiere und Pflanzen, Wertstufe 1 oder 2,
- sonstiges wertvolles Naturgebilde, Stufe 1 oder 2.

Für Teilflächen des Verbandsgebietes wurden darüber hinaus folgende Vorschläge aus den aktualisierten Landschaftsrahmenpläne (LRP) der Landkreise Wolfenbüttel, Peine und Helmstedt übernommen:

Landschaftsrahmenplan Wolfenbüttel (aktuelle Fassung, Stand Ende 2004):

- geplante Naturschutzgebiete,
- Vorgeschlagene Naturschutzgebiete.

Landschaftsrahmenplan Peine (Stand: Juli 2003):

- vorgeschlagene Naturschutzgebiete,
- besonders geschützte Biotope nach § 28a NNatG,
- Besonders geschütztes Feuchtgrünland nach § 28b NNatG,
- Auenabgrenzung von Schwarzwasser und Erse.

Landschaftsrahmenplan Helmstedt (aktuelle Fassung Entwurf, Ende 2004):

- Naturschutzgebiete, Ausweisung vollzogen,
- Voraussetzung einer Ausweisung als Naturschutzgebiet erfüllt,
- besonders geschützte Biotope gem. § 28a/b NNatG.

### **"Vorranggebiete für Natur und Landschaft mit linienhafter Ausprägung"**

#### Verwendete Quellen:

RROP 95

- Vorranggebiete für Natur und Landschaft (linienhaft) RROP 95.

Geodaten des NLÖ:

- Naturschutzgebiet (Linien),
- Naturdenkmal (Linien),
- Nebengewässer des Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems,
- Landschaftsrahmenplan Helmstedt
- geschützte linienhafte Biotope gem. § 28a/b NNatG.

### **"Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft"**

#### Verwendete Quellen:

RROP 95

- bestehende Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft des RROP 95

Geodaten des NLÖ:

Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brutvögel. Für eine Einbeziehung als Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft sprechen die längerfristig teils variable Flächenkulisse sowie die sich im Jahresverlauf ändernde Flächennutzung. Die z. T. lückenhafte Datengrundlage erlaubt keine Festlegung als Vorranggebiet für Natur und Landschaft, so dass in diesem Fall der von den Fachbehörden vorgeschlagenen Zuordnung nicht gefolgt wird.

- Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Gastvögel,
- für die Fauna wertvolle Bereiche (ohne Vögel),
- Flächen des Weißstorchprogrammes des Landes Niedersachsen,
- Landschaftsschutzgebiete,
- geschützte Landschaftsbestandteile (§ 33 NNatG), abweichend von der Entwurfsfassung nicht mehr mit Zielcharakter,
- Gebiete von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung, gesamtes Projektgebiet mit Ausnahme der festgelegten Kerngebiete,

- IBA-Gebiete = Important Bird Areas = Besondere Schutzgebiete gemäß Artikel 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG vom 21.Mai 1992), soweit nicht gleichzeitig als EU-Vogelschutzgebiet gemeldet. Die IBA-Gebiete werden - abweichend von den Empfehlungen des LROP (1994) - nicht als Vorranggebiet, sondern als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft festgelegt. Begründung hierfür ist die fehlende regionale Konkretisierung der Flächenabgrenzung sowie die mittlerweile flächig konkretisieren EU-Vogelschutzgebiete.

#### Forstlicher Rahmenplan, Waldfunktionskarte

- Den alten Waldstandorten gemäß forstlichem Rahmenplan (Bezirksregierung Braunschweig 2001) kommt aufgrund der weitgehenden und langfristigen Ungestörtheit der Böden eine erhebliche Bedeutung für den Bodenschutz zu (vgl. Niedersächsisches Landesamt für Ökologie 2003) Wegen des Fehlens eines eigens auf den Bodenschutz ausgerichteten Instrumentes in der Regionalplanung werden diese Gebiete unabhängig vom Zustand der Waldbiotope als Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft festgelegt.

Für Teilflächen des Verbandsgebietes wurden darüber hinaus folgende Vorschläge aus den aktualisierten Landschaftsrahmenpläne (LRP) der Landkreise Wolfenbüttel, Peine und Helmstedt übernommen:

#### LRP Peine:

- vorgeschlagene Landschaftsschutzgebiete,
- Bereiche mit wenig eingeschränkter Leistungsfähigkeit für Arten- und Lebensgemeinschaften; gegenüber der Entwurfsfassung des Freiraumkonzeptes wurden Bereiche mit wenig eingeschränkter Leistungsfähigkeit für Arten- und Lebensgemeinschaften aufgrund des Alters der zugrunde liegenden Informationen nicht mehr dem Vorranggebiet, sondern dem Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft zugeordnet,
- aus Einzelfunden bekannte Feldhamsterlebensräume,
- Sonderstandorte, deren Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften derzeit überwiegend stark eingeschränkt ist, Einbeziehung im Einzelfall nach Abwägung.

#### LRP Wolfenbüttel:

- geplante Landschaftsschutzgebiete,
- vorgeschlagene Landschaftsschutzgebiete,
- Gebiete mit mittlerer Bedeutung für Arten und Biotop,
- Extrem- und Sonderstandorte, deren Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften derzeit überwiegend stark eingeschränkt ist, Aktualisierung entsprechend geänderter Auswertung des NLfB für den LK Wolfenbüttel,
- Mittelwaldflächen mit Bedeutung als historische Kulturlandschaften bzw. prägende kulturhistorische Landschaftselemente,
- Gebietskulisse des Streuobstwiesenprojektes des Landkreises,
- Schwerpunkträume für die Grünlanderhaltung

#### LRP Helmstedt:

- geschützte Landschaftsbestandteile,
- Voraussetzung für Ausweisung als geschützte Landschaftsbestandteile erfüllt,
- Landschaftsschutzgebiete,
- Voraussetzung für Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet erfüllt

## **"Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft mit linienhafter Ausprägung "**

### Verwendete Quellen:

RROP 95

- Linienhafte Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft

Geodaten des NLÖ:

- Linienhafte Landschaftsschutzgebiete sowie linienhafte geschützte Landschaftsbestandteile (nach § 28 / § 33 NNatG)

LRP Helmstedt:

- Voraussetzung für Ausweisung als geschützte Landschaftsbestandteile (linienhaft) oder als Naturdenkmal (linienhaft) erfüllt

## **"Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und –entwicklung"**

### Verwendete Quellen:

RROP 95

- Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und –entwicklung

Geodaten des NLÖ:

- Feuchtgrünlandschutzprogramm

Stadt Peine

- Grünlandschutzkonzept, im Rahmen der Überarbeitung zusätzlich eingearbeitet

## **III. Datenbasis zum Freiraumbereich "Erholung"**

### **"Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft"**

#### Verwendete Quellen:

RROP 95

- Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft

Forstlicher Rahmenplan, Waldfunktionskarte

- Erholungswald stadtnah, (vorhanden), WFK Wolfsburg, Salzgitter, Braunschweig
- Von Wald freizuhaltende Fläche wegen Bedeutung für Landschaftsbild/ Erholung, WFK Wolfsburg, Salzgitter, Braunschweig

LRP Helmstedt:

- Voraussetzung für die Erholung in Natur und Landschaft nicht bis wenig beeinträchtigt, im Rahmen der Überarbeitung zusätzlich eingearbeitet.

## **"Vorsorgegebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft"**

### Verwendete Quellen:

RROP 95

- Vorsorgegebiet für Erholung

Forstlicher Rahmenplan, Waldfunktionskarte

- landschaftsgestalterische, besonders wertvolle Waldflächen und -ränder, Stufe 1 oder 2,
- von Wald freizuhaltende Fläche wegen Bedeutung für Biotopschutz und Landschaftsbild/Erholung

Forstlicher Rahmenplan, Planungs – und Maßnahmenkarte

- Erholung im Wald

LRP Helmstedt:

- Voraussetzung für die Erholung in Natur und Landschaft mäßig beeinträchtigt, im Rahmen der Überarbeitung zusätzlich eingearbeitet.

## **"Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung"**

### Verwendete Quellen:

RROP 95

- Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung, mit einzelfallbezogenen Modifikationen

## **IV. Datenbasis zum Freiraumbereich "Landwirtschaftliche Nutzung"**

### **"Vorsorgegebiet für Landwirtschaft auf Grund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials"**

#### Verwendete Quellen:

- Niedersächsisches Bodeninformationssystem (NIBIS), Stand 3/2005
- Natürliches Ertragspotenzial "mittel"- "äußerst hoch", modelliert aus NIBIS-Daten auf der methodischen Grundlage des Landwirtschaftlichen Fachbeitrags (Differenzierung nach Bodenregionen), mit einzelfallbezogenen Modifikationen und maßstabsbedingten Anpassungen

### **"Vorsorgegebiet für Landwirtschaft auf Grund besonderer Funktionen der Landwirtschaft"**

#### Verwendete Quellen:

Landwirtschaftlicher Fachbeitrag 2001

- Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Kulturlandschaftspflege,
- Bereiche mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz auf Immissionsflächen,
- Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Abwasserverregnung,
- Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Produktion auf Beregnungsflächen für regionale Verarbeitung,
- Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Direktvermarktung

## **V. Datenbasis zum Freiraumbereich "Forstwirtschaftliche Nutzung"**

### **"Vorsorgegebiet für Forstwirtschaft"**

#### Verwendete Quellen:

Forstlicher Rahmenplan (Waldbesitz- und Baumartenkarte)

- Wald im Großraum Braunschweig, aktueller Bestand

### **"Gebiet zur Vergrößerung des Waldanteils"**

#### Verwendete Quellen:

Forstlicher Rahmenplan (Planungs- und Maßnahmenkarte)

- bevorzugte Räume zur Waldflächenvermehrung

Landschaftsrahmenpläne Peine und Wolfenbüttel

- Vorschläge für Gebiete zur Vergrößerung des Waldanteils

### **"Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet"**

#### Verwendete Quellen:

Forstlicher Rahmenplan

- von Wald freizuhaltende Fläche wegen Bedeutung für Klima, Biotopschutz, Landschaftsbild/Erholung (WFK),
- In Zusammenhang im Wald liegende, waldfrei zu haltende Flächen (PMK)
- Landschaftsrahmenpläne Peine und Wolfenbüttel,
- von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet

### **"Besondere Schutzfunktionen des Waldes"**

#### Verwendete Quellen:

Forstlicher Rahmenplan (Waldfunktionskarte)

- Bodenschutzwald, Stufe 1 oder 2,
- Wald mit Schutzfunktionen - Klima, Stufe 1 oder 2,
- Wald mit Schutzfunktionen - Lärm, Stufe 1 oder 2,
- Wald mit Schutzfunktionen - Immissionen, Stufe 1 oder 2,
- Wald mit Schutzfunktionen - Sicht, Stufe 1 oder 2,
- Waldschutzgebiet, (vorhanden oder im Verfahren)

## **VI. Datenbasis zum Freiraumbereich "Wasserschutz"**

### **"Vorranggebiete für die Trinkwassergewinnung"**

#### Verwendete Quellen:

- Darstellungsgrundlage der Vorranggebiete für die Trinkwassergewinnung im FREK sind die Wasserschutz- / Wassergewinnungsgebiete (amtlich festgesetzte WSG, im Verfahren befindliche WSG, hydrogeologische Abgrenzung ohne Festsetzungsstatus) aus dem NATIS-Informationssystem des NLÖ.
- Die WSG Schutzzone I, II, IIIA, IIIB werden als Vorranggebiete für die Trinkwassergewinnung zusammengefasst<sup>1</sup>. Änderungen gegenüber dem RROP'95 ergeben sich aus einzelfallbezogenen Gebietsaktualisierungen (Löschung/Neuausweisung) von Wasserschutz-/Wassergewinnungsgebieten.

---

<sup>1</sup> ZGB 1996a, S. 309 ff





